

UTOPIE kreativ

Diskussion sozialistischer Alternativen

138 · April 2002

*Monatliche Publikation,
herausgegeben von der
Rosa-Luxemburg-Stiftung*

VorSatz 291

Essay

DIETER RUDOLF KNOELL
Die Bahnreform als technokratische »Sozialrevolution« 293

Amerikanismus und Menschenrechte

MICHAEL BRIE
Das Gespenst des Antiamerikanismus –
Nebelwand der amerikanistische Herrschaftsideologie 299

GRET HALLER
Deregulierung der Menschenrechte 314

Krieg und Frieden

LOTHAR SCHRÖTER
Bundeswehrreform. Der Krieg ist der Ernstfall 331

STEFAN BOLLINGER
Die Gewaltfrage während der Revolution 1989/90
und die Gegenwart 344

DIETMAR WITTICH
Die Operation Anaconda
und die ahnungslosen Deutschen 358

Konferenzen & Veranstaltungen

HARALD LANGE
Globales Management 362

RALF RIPPEL
Nichts mehr zu verteilen? 366

Festplatte

WOLFGANG SABATH
Die Wochen im Rückstau 370

Bücher & Zeitschriften

Sahra Wagenknecht: Die Mythen der Modernisierer (HORST DIETZE)	372
AG Perspektiven für Ostdeutschland (Hrsg.): Ostdeutschland – eine abgehängte Region? Perspektiven und Alternativen Wolfgang Thierse: Zukunft Ost. Perspektiven für Ostdeutschland in der Mitte Europa (JÖRG ROESLER)	373
Jutta Ditfurth: Das waren die Grünen. Abschied von einer Hoffnung Antje Radcke: Das Ideal und die Macht. Das Dilemma der Grünen Joachim Raschke: Die Zukunft der Grünen. »So kann man nicht regieren«. Mit einem Beitrag von Achim Hurrelmann (JOCHEN WEICHHOLD)	374
Arndt Hopfmann und Michael Wolf (Hrsg.): Transformationstheorie – Stand, Defizite, Perspektiven (ULRICH BUSCH)	377
Günter Manz, Ekkehard Sachse, Gunnar Winkler (Hrsg.): Sozialpolitik in der DDR. Ziele und Wirklichkeit (ULRICH BUSCH)	379
Reinhart Kößler, Hanns Wienold: Gesellschaft bei Marx (FRIEDHELM WOLSKI-PRENGER)	380
Summaries	382
An unsere Autorinnen und Autoren Impressum	384

VorSatz

GlauBt man den neuerlichen Aufgeregtheiten im hiesigen politischen Establishment, dann steht die Nürnberger Arbeitsverwaltung vor einer ähnlichen ›Kopernikanischen Wende‹, wie sie Dieter Rudolf Knoell in diesem Heft für die Deutsche Bahn AG diagnostiziert.

So richtig überraschen kann der Wirbel um eines der wichtigsten bundesdeutschen Ämter allerdings kaum – das mußte wohl so kommen; oder kennen Sie, liebe Leserin und lieber Leser, etwa einen Menschen, dem besagtes Amt in der Tat zu einem neuen Arbeitsplatz verholfen hat?

Der Standort ›D‹ hat nämlich seit langem nicht nur ein PISA-, sondern auch noch ein Vermittlungsproblem; nur daß diese beiden offensichtlichen Kalamitäten jahrelang konsequent verdrängt wurden. Unter diesen (mit etwas Realitätssinn durchaus erkennbaren) Umständen war doch eigentlich schon lange klar, daß es bei den verlautbarten Erfolgsmeldungen der A-Ämter nur mit statistischen Tricks zugehen konnte. Die Politik braucht eben nur ein wenig länger als der ›gesunde Menschenverstand‹, aber am Ende merkt sie's doch – nämlich spätestens dann, wenn es ›die Medien‹ als quotenträchtig entdeckt haben.

Einmal ins öffentliche Bewußtsein gerückt, verdoppelt sich jedoch das Vermittlungsproblem. Neben die Aufgabe, viereinhalb Millionen Arbeitslose in Lohn und Brot zu bringen, tritt jetzt die politische Schwierigkeit, der aufgeregten Öffentlichkeit zu vermitteln, wie es mit dem unsäglichen Amt nicht nur weitergehen, sondern auch noch besser werden soll. In solchen Situationen ist neues Personal, das energisch von sich reden macht, Goldes wert. Denn es enthebt die Politik von ihrer eigentlichen, aber quälenden Pflicht, ein wirklich neues und dazu auch noch zukunftsfähiges Konzept vorzulegen. Im Fall der Arbeitsverwaltung, die weitgehend sich selbst verwaltet und ansonsten die Arbeitslosen registriert, kontrolliert und frustriert, heißt der neue Besen bekanntlich Florian Gerster – ein aus Rheinland-Pfalz stammender (Ex)Sozialminister und Schnellversprecher, der zumindest schon die neoliberale Minimalrhetorik eingeübt hat und die Unwörter ›Flexibilisierung‹, ›Dynamisierung‹ und ›Effektivierung‹ ohne zu stocken aufsagen kann. Auch verfügt der Mann offenbar über jene, für seinen neuen Posten unverzichtbare Gabe (und Erfolgsgarantie), angesichts des ›bunten‹ Scheins hartnäckig das Wesen der Probleme zu verkennen. Daß in zirka der Hälfte aller bundesdeutschen Unternehmen keine Arbeitnehmer mehr beschäftigt werden, die älter als 50 Jahre sind, führt der neue Super-

mann – hellseherisch wie er nun mal ist – flugs darauf zurück, daß die Bedingungen für die Gewährung von Arbeitslosengeld an ältere Arbeiterinnen und Arbeiter wohl zu großzügig gestaltet wären. Der Anreiz, eine neue Beschäftigung zu suchen, sei aufgrund der (zu langen) Bezugsdauer von (maximal!) 32 Monaten einfach zu gering. Allein dieses Beispiel offenbart bereits die ganze, unglaublich beeindruckende Genialität dieses ›Experten‹. Wenn auf 4,5 Millionen Arbeitssuchende nur zirka eine Million offene Stellen kommen, dann kann es sich bei den über 50jährigen Langzeitarbeitslosen doch nur um zu gut bezahlte Drückeberger handeln – das ist genauso offensichtlich wie die unerschütterliche Tatsache, daß die Erde eine Scheibe ist und sich im Zentrum des Universums um sich selber dreht.

Es gibt also sehr ernste Gründe zu befürchten, daß es sich bei der ›grundstürzenden Reform der Arbeitsverwaltung‹ lediglich um eine Revolution im ursprünglichen astronomischen Sinne des Begriffs handelt – nämlich um eine Kreisbewegung, die nach einer Umrundung des Zentralgestirns wieder an ihrem Ausgangspunkt, bei der Verwaltung einer wachsenden Zahl von Beamten und Arbeitslosen, zurückführt. Die wirkliche ›Kopernikanische Wende‹, die bedeuten würde, das Arbeitslosenproblem vom Kopf auf die Füße zu stellen, indem auch von der Politik endlich anerkannt wird, daß zu seiner Lösung die Zahl vollwertiger Arbeitsplätze gravierend erhöht werden muß (was wiederum neben anderen Maßnahmen nur durch eine deutliche Verkürzung der Arbeitszeit erreicht werden kann); eine solche tatsächliche Umwälzung des neoliberalen Weltbildes steht noch immer aus.

Aber einige grundsätzliche Überlegungen dazu lassen sich zum Beispiel schon mal im Beitrag von André Brie im März-Heft von »UTOPIE kreativ« (Nr. 137) nachlesen.

ARNDT HOPFMANN

DIETER RUDOLF KNOELL

Die Bahnreform als technokratische »Sozialrevolution«

Zumindest Teile dessen, was als Bahnreform bezeichnet wird, verdienen es durchaus, revolutionär genannt zu werden, und zwar sogar in dem präzisen Sinn, der sich von Kopernikus' »De revolutionibus orbium coelestium« herleitet. Die DB AG leitet eine kopernikanische Wende ein. Es sollen von nun an die Bahnkunden sich vollends nach den angestrebten neuen Strukturen der deutschen Bahn richten, statt daß diese sich nach den bisherigen (»alten«) Bedürfnissen und Gewohnheiten der Kunden richtet. Man kann also, mit Thomas S. Kuhn (»Die Struktur wissenschaftlicher Revolution«), von einem Paradigmenwechsel sprechen.

Es wird auf ein neues Paradigma umgestellt, von Nachfrage- auf Angebotsorientierung. Es soll erst gar nicht mehr versucht werden, die real vorhandene Nachfrage optimal zu befriedigen, sondern es sollen in Zukunft die Kundensegmente so zugeschnitten werden, daß sie optimal in das Angebot der Bahn passen. Mit einem ausgeklügelten System von Belohnungen und Bestrafungen sollen neue Verhaltensdispositionen geschaffen werden. Das bisher Normale (zum Beispiel sich einfach am Tag der Bahnfahrt am Schalter einen Fahrschein zu kaufen) soll künftig das Abnorme sein, das negativ sanktioniert wird.

Der reiselustige Frühbucker paßt ins neue Konzept; infolgedessen werden ihm weitgehende Vergünstigungen angeboten. Der Pendler, der statt Autos die Bahn benutzt, paßt nicht mehr ins Konzept; er wird systematisch ausgegrenzt. Man produziert sozusagen nicht die Bahnstrukturen, die zu den jetzigen Bahnbenutzern passen, sondern man will die Bahnbenutzer produzieren, die zu den künftigen Bahnstrukturen passen.

Das Ganze erinnert bei näherem Hinsehen ein wenig an Frankenstein. Auf jeden Fall handelt es sich um ein technokratisches Vorgehen, welches wie eine Parodie auf frühmoderne Sozialutopien anmutet. Mehdorns »Sonnenstaat«, die neue Deutsche Bahn AG, schafft sich den neuen Menschen. Die Menschen, wie sie bis jetzt eben nun einmal sind, erscheinen dem DB-Management viel zu unvollkommen für die Bahn der Zukunft. Sie müssen erzogen werden, umerzogen. Und die nicht Umerziahbaren werden eben abgeschreckt und ausgestoßen. Der Automobilverkehr wartet ja schon darauf, auch sie noch aufzunehmen.

Für die DB AG sind Fahrgäste das, was Obst und Gemüse zum Beispiel für die United Fruit Company sind: zu perfektionierende Rohstoffe, nach Maßgabe optimierter Lagerung und optimierter Transportierbarkeit zu veränderndes Material. Der Bahnkunde der

Dieter Rudolf Knoell –
Jg. 1951, Dr. phil., Kultur-
und Kunstsoziologe,
Ästhetiker, Schriftsteller,
Publizist, Professor für
Ästhetik an der Hochschule
für Kunst und Design
Halle/Burg Giebichenstein,
Mitglied der New Yorker
Akademie der Wissen-
schaften

Zukunft ist ein ›Züchtungsprodukt‹ der Bahn. Deren Projekt ist es, sich jetzt den Fahrgast zu schaffen, den die Bahn braucht, den allein sie noch haben will. Typisch dafür ist, daß Tarifiermäßigungen in Zukunft zentral nicht mehr über die Bahn-Card (- 25 Prozent) erfolgen, sondern über der neuen Bahn angepaßte Verhaltensweisen wie das Frühbuchen (eine Woche im voraus: - 40 Prozent). Man erzwingt damit Verhaltensumdispositionen beziehungsweise begünstigt Reisende, welche über die erwünschten Merkmale bereits verfügen. Dies ist eine Selektionspraxis, wie sie wohl noch nie existiert hat bei einem öffentlichen Verkehrsmittel. Es kann zwar prinzipiell jeder sich eine Bahn-Card kaufen. Aber es ist, zum Beispiel aus beruflichen Gründen, keineswegs jedem möglich, seine Bahnfahrten eine Woche im voraus zu planen und zu buchen. Der Gleichheitsgrundsatz wird hier eklatant verletzt. An sich schon privilegierte soziale Milieus und Situationen werden durch die Neuregelung ein weiteres Mal privilegiert. Insofern sind die häufig euphorischen und hymnischen Kommentare zur Bahnreform von Personen – zum Beispiel Journalisten –, die sich in eben solchen befinden, nicht völlig unverständlich.

Man kann sich auch die Entstehung solcher Konzepte gut vorstellen. Spitzenmanager der DB mögen sich überlegt haben, wie sie selbst als Bahnkunden es gern hätten, wenn sie zur Abwechslung einmal mit der Bahn statt mit dem Dienstwagen fahren würden. Jedenfalls scheinen viele der bisherigen Kommentare von Personen verfaßt worden zu sein, die erstens selten mit der Bahn fahren und zweitens nicht auf die Bahn angewiesen sind.

Welche Vorteile bringt denn die Bahnreform zum Beispiel für all jene, die ihre täglichen Fahrten in der näheren und weiteren Umgebung (vernünftigerweise) mit der Bahn statt mit dem Auto machen wollen? Ich sehe keine. Adressiert scheint die Bahnreform zentral an eine Yuppie-Klientel, die für relativ wenig Geld alle paar Wochen einmal zum Einkaufen oder zum Sport zum Beispiel von Hamburg nach München gelangen will – und dann eben durchaus auch einmal mit dem ICE statt mit dem Flugzeug. Der optimale Fahrgast wäre eventuell der Bankmanager, der einmal im Monat von der Filiale in Leipzig mit dem ICE zur Zentrale in Frankfurt a. M. fährt.

Am logischen Endpunkt der jetzt forcierten Entwicklung stünde wohl eine auf wenige Fernschnellstrecken reduzierte Bahn mit einem allenfalls noch aus Bahnbussen bestehenden Zubringerdienst, parallel zur Entwicklung im Güterverkehr, wie sie bereits stattgefunden hat.

Das Ziel ist eindeutig: Weniger Strecken, weniger Personal, weniger Fahrgäste. Dies mag sich eines Tages betriebswirtschaftlich rechnen, volkswirtschaftlich wäre es eine Katastrophe – und ökologisch sogar eine gigantische Katastrophe. Die Bahn sucht sich die appetitlichsten Stücke aus dem Kundenangebot heraus und setzt sie zu einer wunderschönen Torte zusammen, die den Aktionären das Wasser im Munde zusammenlaufen läßt. Die restlichen Stücke kommen auf den Müll. Wie man's auch wendet, in jedem Fall wird deutlich: Die geplanten Bahnstrukturen sind das Primäre, die Kunden, die Benutzer, das Sekundäre.

Die Kunden werden den Strukturen angepaßt, nicht die Strukturen den Kunden. Die Schiene als Prokrustesbett, die Bahn als kommode

Erziehungsdiktatur. Dafür steht exemplarisch die Liquidierung des InterRegios, des Zugtyps mit der gegenwärtig wohl größten Akzeptanz. Er scheint dem Management wohl einfach zu billig – für den Bahnkunden. Die Bahn will ihre Kunden so in die ICEs bekommen wie Kirch die Fußballinteressierten in sein PAY TV: mit Hinterlist und Tücke.

Es fällt ja im übrigen auf, daß die DB-Computer an den »Service Points« mühelos bei jeder längeren Route einen zuschlagspflichtigen Zug unterbringen, und sei es nur für eine Strecke von zwanzig Kilometern. Wer mag noch an Zufall glauben?

Eher wohl sind sie genau nach dieser Maßgabe programmiert. Zumindest 3,60 Euro Zuschlag sollen nach Möglichkeit aus jedem Kunden auch noch herausgepreßt werden. Notfalls macht man dem zuliebe doch einmal einen kleinen Umweg. Alles nach der Maxime von Wurstverkäufern: »Darf's auch etwas mehr sein?« Nur mit dem kleinem Unterschied, daß die DB-Verkäufer nicht einmal diese Frage stellen.

Als mündiger Bürger wird der Fahrgast nach wie vor gerade nicht behandelt. Der clevere Frühbucher ist nur eine technokratische Karikatur des mündigen Bürgers als gleichberechtigter Partner in einem modernen Verkehrssystem. Diesen will die DB AG offensichtlich noch immer nicht. So muß sie denn auch vom Gesetzgeber förmlich dazu gezwungen werden, ihre sogenannten Kulanzregelungen (es gibt auch sture und äußerst unkulante DB-Mitarbeiter ...), die als Gnadenakte, die man gewähren kann oder auch nicht, einem obrigkeitsstaatlichen Verständnis entstammen und entsprechen, durch Entschädigungsverpflichtungen zu ersetzen.

Daß die DB AG diese Umstellung nicht längst aus freien Stücken geleistet hat, zeigt, daß sie noch gar nicht über ein Selbstverständnis verfügt, das einer demokratischen Gesellschaft entspricht. Vordemokratische beziehungsweise obrigkeitsstaatliche Einstellungen sind einfach mit technokratischen ergänzt worden. Allerdings sind dabei die traditionell mit jenen einhergehenden Sekundärtugenden auf der Strecke geblieben: Pünktlichkeit, Sauberkeit, Ordnung, Disziplin. Was die DB AG sich zum Beispiel in puncto Pünktlichkeit leistet, kann ja seit Jahren nur noch Hohn und Spott hervorrufen – und ist permanenter Anlaß für Ärger und Verdruß.

In seinen einschlägigen Statements bringt DB-Chef Mehdorn stets wieder das Argument, daß es in Wahrheit gar nicht so viele Verspätungen der Züge gebe, wie angenommen werde (darum wohl auch sind die Hinweistafeln, denen die tägliche Verspätungsstatistik zu entnehmen war, so bald wieder aus den Bahnhöfen verschwunden), und die tatsächlichen vor allem auf die Selbstmörder zurückzuführen seien, die den ansonsten reibungslosen Schienenverkehr aufhalten und durcheinanderbringen. Wäre dies so, müßten wir wohl annehmen, daß seit einigen Jahren Selbstmorde prinzipiell nur noch auf den Schienen der DB AG verübt werden, also eine Art Selbstmörderverschwörung zuungunsten der DB AG vorliegt. Dem widerspricht allerdings die Erfahrung ebenso wie die Statistik.

Auch der Vergleich mit den Staus auf den Straßen ist an Absurdität kaum zu überbieten. Das Chaos auf den Straßen entspricht exakt der Eigenlogik des Systems Auto – Straße. Das gegenwärtige Chaos auf

den Schienen hingegen widerspricht eklatant der Eigenlogik des Systems Zug – Schiene. Es ist die Folge von marodem Material, Desorganisation, Schlamperei, Unvermögen, Desinteresse. Und überdies – darauf wird noch näher einzugehen sein – entspringt es einer geradezu perversen Eigenlogik des Betriebssystems der DB AG, die eigene Fehlleistungen tendenziell eher noch belohnt als bestraft (das heißt konkret: Verspätungen für die DB sogar noch profitabel werden läßt.)

Der Vergleich mit den Staus wäre überhaupt nur dann ein zugkräftiges Argument, wenn alle Autos, die auf den Straßen der Bundesrepublik Deutschland fahren oder gerade stehen, sich nach einem gemeinsamen (für alle verbindlichen) Fahrplan richten könnten und müßten. Den gibt es aber bekanntlich nicht und kann es natürlich nicht geben. Wohl aber gibt es den Fahrplan der DB. Nur ist er nun schon seit Jahren für die tägliche Reisepraxis der Bahnkunden nahezu irrelevant. Der DB-Fahrplan kann längst nur noch als grober Orientierungsrahmen gelten, bei dem Verlaß einzig darauf ist, daß Verspätungen, nicht selten auch in der Dimension von Stunden, einkalkuliert werden müssen. Die Maxime »Zeit ist Geld« gilt inzwischen eigentlich überall in dieser Gesellschaft, nur nicht bei der Bahn. Sie verfügt frei über den – allmählich zur Regel werdenden – Ausnahmezustand der sich akkumulierenden Verspätungen, verfügt damit souverän über den sozialen Ausnahmezustand, daß der ihr ausgelieferte, bis heute so gut wie rechtlose, Bürger als Kunde Zeit, Geld und Nerven gibt, aber nur ein höchst fragwürdiges Produkt dafür bekommt.

Dieses Produkt ist deshalb in einer von immer enger werdenden Zeitstrukturen bestimmten Gesellschaft so überaus fragwürdig geworden, weil die DB die geradezu aberwitzige Fiktion erzeugt und bisher aufrechterhält, daß sie – mit dem Verkauf eines Fahrscheins – eigentlich gar keine Verpflichtung eingehe, bezogen auf die Dimension der Zeit.

Die DB tut in ihren Selbstrechtfertigungsversuchen nach wie vor so, als lebten wir noch gar nicht in einer funktional ausdifferenzierten Gesellschaft, in der die meisten Fahrten unternommen werden, um einen bestimmten Ort zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erreichen, nicht jedoch, um einen bestimmten Ort zu einer beliebigen Zeit (irgendwann einmal, je nach Verspätung der Züge) zu erreichen; ebensowenig wie um zu einen bestimmten Zeitpunkt irgendeinen beliebigen Ort zu erreichen. Und häufig ist das eigentliche Ziel des Fahrgastes sogar nicht einmal der bestimmte Ort an sich, sondern das bestimmte Ereignis, das an diesem Ort zu einem bestimmten Zeitpunkt beginnt. Verpaßt er den, ist es so gut oder so schlecht, als hätte die DB ihn zu einem anderen Ort transportiert.

Ortswechsel sind heutzutage zumeist strikt zweckgebunden. Und der Zweck selbst ist nicht nur ortsabhängig, sondern auch zeitabhängig; das heißt der Ortswechsel wird sinnlos, wenn er nicht innerhalb eines ganz bestimmten Zeitintervalls erfolgt.

So, wie die DB einen Fahrgast nicht einfach nach Köln statt nach Münster transportieren kann, ohne damit eine eigene Fehlleistung verbinden zu müssen, darf ihr nicht zugestanden werden, ihren Verpflichtungen eigentlich im Prinzip nachgekommen zu sein, wenn sie

einen Kunden zum Beispiel um 21 Uhr statt, laut Fahrplan, um 19.30 Uhr an seinem Zielort abliefert. Er hat dann etwa die Opernaufführung verpaßt, derentwegen er nach Berlin gefahren war. Die DB tut aber in der heutigen Praxis so, als ginge sie das alles gar nichts an. Sie haftet nicht für Folgeschäden, sie haftet für gar nichts. Das schafft eine Atmosphäre, in der die organisierte Verantwortungslosigkeit gedeiht, die nur die andere Seite des täglichen Chaos' ist. Natürlich müßte die DB im genannten Fallbeispiel die Kosten für die völlig sinn- und zwecklose Bahnfahrt und für die verfallene Opernkarte erstatten. Daß der Kunde noch dafür zahlen soll, daß er sinnlos hin- und hergefahren wurde, ist überhaupt nicht einzusehen. Die DB ist ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen; dafür muß sie aufkommen. So einfach ist das – sollte man meinen. Dem hat sich die DB jedoch bisher konsequent zu entziehen gewußt. Und wenn der Gesetzgeber sie dazu nicht zwingt, wird sie es auch weiterhin so halten.

Die heutige Position der DB AG ist ungefähr die folgende: Wenn der Fahrgast irgendwann einmal lebend am Zielort ankommt (seit den, wie wir inzwischen wissen, systembedingten Zugkatastrophen von Eschede und Brühl versteht sich das allerdings auch nicht mehr von selbst), hat die DB ihre Aufgabe erfüllt, ihre Pflicht und Schuldlosigkeit getan. Natürlich ist das für ein Dienstleistungsunternehmen in der heutigen Zeit eine absurde Position. Aber nur aufgrund dieser irrealen Position ist es möglich, den Ausnahmezustand routiniert auf Dauer zu stellen und ungerührt damit zu leben, daß man systematisch alle Vorteile verspielt, die man an sich gegenüber dem Konkurrenten Auto hat.

Zu denen gehörten nämlich einmal Pünktlichkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit. Wie im übrigen die DB ihr neues Tarifsysteem in Übereinstimmung bringen will mit dem tradierten und vermutlich ja auch geraume Zeit anhaltenden Verspätungschaos, ist bis auf weiteres völlig ungeklärt. Was passiert zum Beispiel dann, wenn man den eine Woche im voraus gebuchten (Anschluß-)Zug infolge der DB-typischen Verspätungen gar nicht erreicht? Verfällt der verbilligte Fahrschein, wird er übertragen auf den Ersatzzug – oder was sonst? Zu befürchten ist, daß das neue Tarifsysteem den bisherigen verspätungsbedingten Ärger noch potenzieren wird.

Bei der DB selbst hat man bisher wenig Grund, sich über die vielen Verspätungen zu ärgern, denn teilweise profitiert man sogar noch von ihnen. Wer seinen regulären Anschlußzug verspätungsbedingt verpaßt, ist häufig gezwungen, ersatzweise einen zuschlagspflichtigen Zug zu nehmen, und die DB kassiert ihn gern zusätzlich ab. Idealtypisch formuliert: Jede Verspätung eines Regionalzugs bringt pro Passagier 3,60 Euro zusätzlich in die Kasse. Die DB kann zumindest stellenweise aus ihren eigenen Verspätungen auch noch materiellen Nutzen ziehen.

Man muß nur einmal Analogien bilden, um zu sehen, wie grotesk das ist, zum Beispiel: Ein kaputtes Fahrrad kostet mehr als ein funktionstüchtiges. Oder: Ein Brötchen von vorgestern ist teurer als ein frisches. Oder: Im Supermarkt kosten Waren mit überschrittenem Verfallsdatum mehr als andere. Und so weiter. Bei der DB ist das machbar. Die DB-Betriebslogik, die wohlgerne etwas anderes ist als die Eigenlogik des Systems Zug – Schiene, führt immer wieder

zu geradezu irrsinnigen Konsequenzen, zu Paradoxien und Absurditäten.

Das innere System des DB-Betriebs ist gegen (Schock-)Wirkungen von außen weitgehend abgedichtet. Es ist darum auch nahezu total lernunfähig. Da es zum Teil noch von eigenen Fehlern und Mängeln profitiert, ist es immunisiert gegen Kritik und Veränderung. Es überrascht daher auch nicht, daß gegenwärtig hierzulande keine Institution oder Organisation, nicht einmal die römisch-katholische Kirche, so völlig unfähig ist, rational mit Kritik umzugehen – wie eben die DB AG. Jüngstes Beispiel ist die Reaktion des DB-Chefs Mehdorn auf die vom Trierer Stadtplaner Monheim vorgetragene Tarifsystemanalyse einer unabhängigen Expertengruppe¹. Es handle sich um ein »böses Pamphlet«, das es nicht erlaube, »auf den zu Papier gebrachten Unsinn« einzugehen. Und wie äußert man sich seitens der DB AG zur Kritik des Deutschen Städtetags, daß die DB »sich zunehmend zu einem Risikofaktor für die deutschen Städte« entwickelt, formuliert vom Mitglied im Beirat für Katastrophenschutz, Brandschutz und Rettungswesen, Hoffmann²? Daß bei der DB AG normalerweise auf Kritik autoritär und herablassend reagiert wird, wenn überhaupt, ist wohl in erster Linie Folge ihrer Monopolstellung, an der sich ja im Prinzip nichts geändert hat. Und in gewisser Weise ist, allen Fehlern und Mängeln zum Trotz, die Entwicklung der DB in den letzten Jahren ja eine gerade gigantische Erfolgsgeschichte. Sie hat es doch tatsächlich fertiggebracht, für ein immer schlechter werdendes Produkt von ihren Kunden immer höhere Preise zu kassieren. Welches Unternehmen außer der DB AG hat denn das geschafft? Dies kann eben nur ein Monopolist schaffen.

Da die DB nach ihrer Umwandlung in eine AG keinerlei Bereitschaft gezeigt hat, sich von den typischen Verhaltensweisen eines obrigkeitstaatlich orientierten Monopolisten zu verabschieden, wird der Gesetzgeber sie wohl zu Umdispositionen zwingen müssen. Ein erster Schritt in diese Richtung kann die vom Bundesverkehrsministerium erarbeitete Gesetzesvorlage sein, die dem Bahnkunden endlich einen Rechtsanspruch auf Entschädigung, etwa im Fall von Verspätungen, verschaffen wird.

Eine Bahnreform, welche diesen Namen verdient, muß die Pflichten der Bahn deutlich erweitern und die Rechte der Bahnkunden stärken beziehungsweise überhaupt erst einmal installieren.

Bis jetzt hat die DB AG es vermocht, Fremdkontrolle weitgehend auszuschalten, und die Selbstkontrolle funktioniert ersichtlich nicht. Angesichts dessen erscheint neben Initiativen des Gesetzgebers auch die Installierung einer schlagkräftigen Interessenvertretung der Bahnkunden dringend geboten.

Nur von einer Zangenbewegung, welche die DB AG von der Seite des Staates wie derjenigen der Bahnkunden her unter Druck setzt, ist die Geburt einer neuen und kundenfreundlichen Bahn zu erhoffen.

1 Frankfurter Rundschau vom 25. Juli 2001.

2 Frankfurter Rundschau vom 26. Juli 2001.

MICHAEL BRIE

Das Gespenst des Antiamerikanismus – Nebelwand der amerikanistischen Herrschaftsideologie

Ein Gespenst geht um in Europa und der Welt, das Gespenst des Antiamerikanismus. Es scheint nach dem 11. September 2001 fast zum Hauptfeind der Zivilisation geworden zu sein. Zunächst aber ist es nicht mehr und nicht weniger als ein Schlagwort in einer geistigen Auseinandersetzung. Und solche Auseinandersetzungen werden gewonnen und verloren mit der Fähigkeit oder Unfähigkeit, Begriffe zu besetzen und durch Schlagworte die kritische analytische Urteilsfähigkeit zu begraben.¹ In Diskursen wird symbolische Herrschaft durchgesetzt, eine Herrschaft, die auf der Anerkennung der herrschenden Sprachregeln durch die große Mehrheit der Bevölkerung basiert. Die Voraussetzung dafür ist, daß vor allem die politisch-wirtschaftlich-kulturellen Eliten sich an gemeinsame Sprachregeln gebunden haben. Eliten herrschen dann, wenn sie in der Lage sind, folgende Regel durchzusetzen: »Die Welt ist, was wir sprechen.« Dies hat den Ausschluß alternativer Sprecher zur Bedingung. Eine solche Sprachregelung von Deutung und Herrschaft ist die, die nach dem 11. September 2001 durchgesetzt wurde. Es ist die Regel der Ablehnung jedes Antiamerikanismus.

Die autoritative Verwendung des Begriffs Antiamerikanismus sucht eine symbolische Klassifikation durchzusetzen, bei der der Antiamerikanismus negativ besetzt wird, was impliziert dazu führt, einen Amerikanismus – zumeist, ohne diesen näher zu bestimmen – positiv zu bewerten. Was als analytische Unterscheidung daherkommt, tritt zugleich mit dem Anspruch auf, legitime von illegitimen Deutungen (»antiamerikanistischen«) zu unterscheiden. Solche Klassifikationen stellen politisches Handeln im engsten Sinne des Wortes dar.² Es geht um die Herrschaft darüber, was gesagt werden darf – und damit geht es um die Herrschaft darüber, was legitimerweise gedacht werden kann. Wer aber Sprache und Denken beherrscht, hat herrschaftskritisches dissidentisches Handeln schon deshalb unmöglich gemacht, weil es nicht einmal mehr für möglich gehalten wird.

Die politische Diskussion zum Antiamerikanismus ist vor allem eine Phantomdiskussion. Dies sei beispielhaft am Vorwurf gegenüber der PDS vorgeführt, sie vertrete »antiamerikanistische« Positionen. So spricht Edmund Stoiber von der PDS als »Brutstätte des Antiamerikanismus« (12. Oktober 2001). Der Kandidat der CDU für den Regierenden Bürgermeister, Steffel, schrieb auf seiner Homepage: »Es hat bedauerlicherweise auch nicht lange gedauert, bis sich ein Antiamerikanismus – der von PDS und Grünen mindestens toleriert, wenn nicht



Michael Brie – Jg. 1954;
Prof. Dr., Philosoph,
Mitglied des geschäfts-
führenden Vorstands der
Rosa-Luxemburg-Stiftung
Foto: privat

1 »Denn eben, wo Begriffe fehlen, /Da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.«
Johann Wolfgang Goethe:
Faust. Erster Teil.

2 »Ziel politischen Handelns ist es, Repräsentationen der sozialen Welt (mental, verbal, graphisch, dramatisch) zu schaffen und durchzusetzen, mit denen die Vorstellungen der sozialen Akteure und damit die soziale Welt selbst beeinflusst werden können.«
Pierre Bourdieu: Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches,
Wien 1990, S. 104.

gar geschürt wird – in einer für unsere Stadt unerträglichen und peinlichen Weise Gehör verschafft hat.« Auch Günter Rexrodt behauptet, daß die PDS »wie kaum eine andere Partei in Deutschland für den Antiamerikanismus« stehe.

Eine solche Sprache stellt schon deshalb eine Sprache der Verschleierung dar, weil sie behauptet, daß die Kritik oder Ablehnung einer bestimmten Politik eines Staates mit einem Angriff auf den Staat identisch wäre. Die Kritik des deutschen Militarismus und Kolonialismus wäre dann »antinational« gewesen – ein bekannter Vorwurf, eine kritische Haltung zur Politik der USA sei USA-feindlich.

Die Erklärungen der PDS selbst sprechen eine Sprache, die schwer unter den Begriff einer USA-Feindlichkeit subsumiert werden kann, sondern von Mitgefühl für die Bürgerinnen und Bürger der Vereinigten Staaten getragen sind. So erklärte noch am gleichen Tag Gregor Gysi unter anderem: »Die schrecklichen Ereignisse machen fassungslos. Mein tiefes Mitgefühl gilt den Verletzten und den Angehörigen der Opfer. Die Verantwortlichen für diese abscheulichen Terroranschläge verdienen die Ächtung der Weltgemeinschaft. Sie müssen gesucht und für diese Untaten bestraft werden. Der Terrorismus ist weltweit zu verfolgen, Frieden – Weltfrieden – muß auf neue Art erkämpft werden. Dazu gehört, die Ursachen des Terrorismus zu überwinden.« Die Vorsitzende der PDS, Gabi Zimmer, ließ ebenfalls am 11. September verlauten: »Die PDS verurteilt auf das Schärfste die brutalen, unmenschlichen Anschläge auf das World Trade Center, das Pentagon und das US State Department. Derartige entsetzlichen, bisher nie da gewesenen Terrorakte mit Tausenden Toten sind durch keinerlei politische Ziele, durch nichts, absolut nichts zu rechtfertigen. Dies schon deshalb nicht, weil ihnen zahllose unbeteiligte, unschuldige Menschen zum Opfer fallen ... Wir sind aufs Äußerste erschüttert und empört. Unser ganzes Mitgefühl gilt den Opfern. In dieser Stunde der hoch schlagenden Emotionen appellieren wir an die US-Regierung, beim Abwägen ihrer Reaktion das Maß an Verantwortung für die Erhaltung des Friedens an den Tag zu legen, die einer Großmacht wie den USA zukommt. Nicht rasche Vergeltung, nicht Gewalt gegen Gewalt, sondern Deeskalation, Beiträge zur Lösung von brisanten internationalen Konflikten, die mit diesen Anschlägen in Verbindung gebracht werden, sind das Gebot der Stunde. Der Weltfrieden steht auf dem Spiel.«

Der Fraktionsvorsitzende der PDS im Deutschen Bundestag, Roland Claus, erklärte am 11. Oktober in einer Rede: Die »Kritik an den Militäreinsätzen in Afghanistan bedeutet für die PDS nicht das Ende der kritischen Solidarität mit Amerika, obwohl uns das häufig unterstellt wird ... Nach den nun begonnenen Militäreinsätzen haben wir nicht kurzschlüssig oder antiamerikanisch reagiert, sondern wir haben gefragt: Sind diese Mittel geeignet, den Terror zu bekämpfen? Führen sie zu mehr Sicherheit in Amerika oder Deutschland? Besteht nicht eher die Gefahr, daß in der Logik des Wahnsinns Gegenschläge infolge des 11. September einkalkuliert sind? Werden die Terroristen die Bomben auf Afghanistan nicht dazu benutzen, neuen Fanatismus anzuzünden? Natürlich ist eine kritische Minderheit hier im Parlament in schwieriger Lage, weil ihr unterstellt wird, sie wolle nichts tun, während die hinter der Regierung Stehenden für sich öffentlich durchaus in Anspruch nehmen: Wir tun wenigstens etwas! Nur, meine Damen und

Herren, wird ihr Tun dem angestrebten Ziel gerecht? Das glaube ich nicht.«

Wenn aber nun der Vorwurf einer USA-feindlichen Position, zumindest bezogen auf die führenden Vertreter der PDS und die gesamte deutsche Linke, eine reine Phantomdiskussion ist, dann fragt man sich, worin der Sinn dieser Diskussion besteht. Wieso wird eine linke USA-Feindlichkeit beschworen, wenn es sie überhaupt nicht gibt? Die Antwort ist einerseits außerordentlich einfach: Indem man ständig über eine nicht existente linke USA-Feindlichkeit spricht, kann man über den herrschenden Amerikanismus schweigen und ihn genau dadurch stillschweigend durchsetzen. Das Wesentliche wird gegen Analyse wie Kritik immun, indem es unsichtbar gemacht wird. Jeder Versuch, hinter den Nebelvorhang vorzudringen, wird als Tabubruch, als Antiamerikanismus denunziert.

Dieser Vorgang der Legitimation eines Amerikanismus durch Konstruktion des Antiamerikanismus erfolgt erstens dadurch, daß die Vorhilfe »Anti« weglent von dem, worüber man eigentlich Auskunft haben müßte, um den Inhalt des Antiamerikanismus bestimmen zu können – nämlich den Amerikanismus. Es wird nach dem Motto »Haltet den Dieb!« verfahren: Man lenkt von sich selbst ab. Das Wort Amerikanismus stellt zweitens seinerseits wiederum eine Verschleierung dar, weil es zwei Dinge in eins faßt – »Amerika« als Kurzfassung für die USA und etwas, was in einen »Ismus« erhoben wird. Im folgenden wird deshalb strikt zwischen USA-Feindlichkeit als Ablehnung der USA selbst als Staat und Volk einerseits und Antiamerikanismus als Ablehnung der Ideologie des Amerikanismus unterschieden. Es wird die These aufgestellt: Indem der Linken USA-Feindlichkeit unterstellt wird, wird zugleich der Amerikanismus und mit ihm die Unterwerfung unter die Interessen der herrschenden Eliten der USA durchgesetzt. Nur eine solche Unterstellung erlaubt es auch, die linke Kritik an der Politik der USA mit einer rechten deutsch-nationalistischen USA-Feindlichkeit auf böse Weise zu identifizieren und die alte Gleichsetzung von Links und Rechts zu bedienen.

Linke können gar nicht gegen Länder sein, weil sie den Anspruch auf einen humanistischen Universalismus haben, der jeder und jedem einzelnen, jeder Gruppe, jeder Ethnie, jedem Land das Recht auf freie Entwicklung zuspricht – vorausgesetzt, sie erfolge nicht auf Kosten anderer, sondern durch einen solidarischen Beitrag zur Entwicklung aller anderen. Von einem solchen Standpunkt ist eine Anti-USA-Haltung genauso sinnlos wie etwa eine Anti-Europa- oder Anti-China-beziehungsweise Anti-Afghanistan-Haltung. Dieser humanistische Universalismus kann um so weniger gegen die USA gerichtet sein, weil eine seiner wesentlichsten Quellen der antikoloniale Kampf der USA im ausgehenden 18. Jahrhundert und vor allem die in die Verfassung der USA aufgenommenen Bill of Rights darstellen, die erste Menschenrechtserklärung, die geltendes Gesetz wurde. Es gehört zu dieser Tradition, daß Freiheiten nicht gegeben, sondern genommen wurden³. Und angesichts der Tatsache, daß in Deutschland zwar offensichtlich das Parlament die Verfassung ab und zu »verschlimmbessern« kann, indem in der Tendenz freiheitliche Errungenschaften der Nachkriegszeit zurückgenommen werden, und das Bundesverfas-

3 Howard Zinn: Some Truths Are Not Self-Evident, in: Bertell Ollmann, Jonathan Birnbaum (Hg.): The United States Constitution. 200 Years of Anti/Federalist, Abolitionist, Feminist, Muckraking, Progressive and Especially Socialist Criticism, New York and London 1990, p. 262.

4 Virginia. Bill of Rights vom 12. Juni 1776, in: Hermann Klenner: *Marxismus und Menschenrechte. Studien zur Rechtsphilosophie*, Berlin 1982, S. 219 f.

5 »Indem Ideologien Individuen und Gruppen zu Subjekten machen, ermöglichen sie ihre Orientierung und ihre Handlungsfähigkeit im sozialen Kontext.«
Peter V. Zima: *Ideologie und Theorie. Eine Diskurskritik*, Tübingen 1989, S. 178.

6 Amerikanismus wird hier also weder als besondere Weise der Produktions- und Akkumulationsweise des Kapitalismus begriffen (vgl. Antonio Gramsci in seinem 22. Gefängnisheft über »Amerikanismus und Fordismus«) noch als allgemeines kulturelles Phänomen, sondern im engeren Sinne als Ideologie.

7 Samuel P. Huntington: *Why International Primary Matters*, in: *International Security* (Spring 1993), p. 83.

sungsgericht in die Stellung eines Patrons des Grundgesetzes gerückt ist, sollte man sich auch des Artikels 3 der Bill of Rights des Staates Virginia von 1776 erinnern: »... von all den verschiedenen Arten und Formen der Regierungen ist die die beste, die fähig ist, den höchsten Grad von Glück und Sicherheit zu erzielen, und die am wirksamsten gegen die Gefahr einer Mißwirtschaft gesichert ist; und wenn irgendeine Regierung sich diesen Zwecken nicht gewachsen und feindlich zeigt, so hat eine Mehrheit der Gemeinschaft ein unbezweifelbares, unveräußerliches und unverletzbares Recht, dieselbe zu reformieren, umzugestalten oder abzuschaffen, so wie es für das allgemeine Wohl am nützlichsten zu erachten ist.«⁴ Kriterium sind dabei die »angeborenen Rechte« der Menschen, so die Autoren dieser Grundrechtscharta.

Die USA sind aber kein einfacher Staat unter den vielen Staaten der Erde, sondern stellen eine besondere Macht in der heutigen Welt dar: Sie sind zur einzigen Weltmacht geworden. Das Verhältnis zur USA ist nolens volens ein Verhältnis zur USA als einer solchen sehr besonderen Weltmacht. Und die Erfindung einer zumindest in der deutschen Linken nicht existenten USA-Feindlichkeit soll – durch Ablenkung, Verschweigen, Immunisieren gegen jede Kritik – den herrschenden Amerikanismus legitimieren.

Die Konstruktion einer Ideologie der USA-Feindlichkeit, für die aber überhaupt keine relevanten linken Vertreter benannt werden können, die also eine Schöpfung jener ist, die sie zu bekämpfen vorgeben, dient – so sei behauptet – im gegenwärtigen Diskurs vor allem dazu, eine Ideologie Amerikanismus zu konstituieren, ohne diesen Prozeß selbst direkt zur Sprache bringen zu müssen. Und wie jede Ideologie so soll auch diese Ideologie Subjekte hervorbringen⁵, die bestimmte Deutungen teilen und bestimmte Praxen als gesellschaftlich legitim anerkennen. Wie in einem Vexierspiegel wird eine USA-Feindlichkeit konstruiert, um den eigenen Amerikanismus der Analyse zu entziehen.

Amerikanismus, so sei behauptet, ist vor allem eine Ideologie, die die unilaterale Weltmachtrolle der USA als universales Menschheitsinteresse zu legitimieren sucht.⁶ Samuel P. Huntington bringt diese Position auf den Begriff, wenn er schreibt: »Ohne die Vorherrschaft der USA wird es auf der Welt mehr Gewalt und Unordnung und weniger Demokratie und wirtschaftliches Wachstum geben, als es unter dem überragenden Einfluß der Vereinigten Staaten auf die Gestaltung der internationalen Politik der Fall ist. Die Fortdauer der amerikanischen Vorherrschaft ist sowohl für das Wohlergehen und die Sicherheit der Amerikaner als auch für die Zukunft von Freiheit, Demokratie, freier Marktwirtschaft und internationaler Ordnung in der Welt von zentraler Bedeutung.«⁷

In der deutschen Diskussion wird das Problem des Amerikanismus oftmals auf banale Weise entsorgt. So schreibt Henryk M. Broder: »Im Gegensatz zum Anti-Kommunismus, der sich mit dem Ende der Sowjetunion erledigt hat, hat sich der Anti-Amerikanismus weiter entwickelt. Sein größter Vorzug liegt darin, daß er beliebig eingesetzt werden kann. Mischen sich die Amerikaner in außeramerikanische Zusammenhänge ein, drängen sie ihren Willen anderen auf. Halten sie sich raus, werden sie ihrer Verantwortung als Weltmacht nicht ge-

recht.«⁸ In dieser Verallgemeinerung geht der Maßstab verloren, an dem überhaupt sinnvoll gemessen werden könnte, welche Rolle die USA international im gemeinsamen Interesse aller zu spielen hätten, welchen Regeln sie sich dabei zu unterwerfen hätten, welche Mittel sie legitimerweise einsetzen darf oder auch nicht. Gerade weil die USA über herausragende Ressourcen verfügen, sind diese Fragen auch von besonderem Interesse für alle anderen Völker und Staaten. Und so weit die USA eine zentrale Rolle spielen und spielen müssen, können sie diese nur dann auf legitime Weise übernehmen, wenn sie sich an den Maßstäben allgemeiner Interessen messen lassen.

Die USA wird durch den Amerikanismus in die Rolle eines unikalen Akteurs gebracht, dessen Interessen im Wesen mit den Interessen der Menschheit an Frieden, Gewaltfreiheit, Demokratie und wirtschaftlichem Wohlergehen zusammenfallen. Während Marx vor 160 Jahren die historische Mission des Proletariats erfand, wird heute die Ideologie der welthistorischen Mission der USA vertreten. Wo Marx in der Arbeiterklasse einen sozialen Akteur gefunden zu haben glaubte, der durch die eigene Befreiung zugleich »alle unmenschlichen Lebensbedingungen der heutigen Gesellschaft« aufheben würde⁹, so sieht der Amerikanismus in den USA einen globalen Akteur, der durch seine Herrschaft zur Befreiung aller anderen von den schlimmsten Übeln der Welt beitragen würde. Anstelle des Stoßes der Gerechtigkeit von unten (Ernst Bloch) wird die Durchsetzung der Gerechtigkeit von oben erwartet. Dies sollte nun jede und jeden mit mindestens genauso viel Mißtrauen erfüllen wie die suggestive Losung von der historischen Mission der Arbeiterklasse.

Der rationale Kern des Amerikanismus liegt zum einen im universalistischen Anspruch begründet, auf den sich die USA immer wieder berufen, und zum anderen in der besonderen Konzentration von Macht, zu der es in den USA gekommen ist. Die USA unterscheiden sich dadurch von anderen Weltmächten vor ihr, daß sie sich nach innen zentralen politischen Grundrechten verpflichtet haben, daß sie eine politische Demokratie sind, die auf der Teilung der Gewalten beruht, daß sie starke eigene Traditionen breiter Bürgerrechtsbewegungen haben, daß sie eine globale Wirtschaftsordnung vertreten, die nicht auf direkter kolonialer Ausbeutung beruht. Dieser universalistische Anspruch, der in Geschichte und innerer Verfaßtheit der USA begründet ist, prägt deren Politik und begrenzt – zumindest langfristig – auch die Mittel, die die USA außenpolitisch einsetzen können, ohne sich dabei im Innern in einen autoritären Staat zu verwandeln.

Der rationale Kern des Amerikanismus besteht auch darin, daß die USA tatsächlich gegenwärtig die einzige globale Weltmacht sind. Die USA nehmen durch ihre exzeptionelle Macht zweifelsohne eine besondere Stellung ein. Und sie nutzen diese Stellung zum weiteren Ausbau dieser Macht. Wie Zbigniew Brzezinski deutlich macht, ist es das Zusammenspiel von vier Faktoren – der weltweiten Militärpräsenz, einem Anteil am globalen Bruttosozialprodukt von rund dreißig Prozent in den letzten fünfzig Jahren, ein Vorsprung bei der Beherrschung der modernsten Technologien sowie der kulturellen Anziehungskraft und Dominanz der USA – die »Amerika zu der einzigen globalen Supermacht im umfassenden Sinne«¹⁰ machen.

8 Henryk M. Broder: Die Arroganz der Demut, in: Der Spiegel 2001, 47, S. 42.

9 Friedrich Engels, Karl Marx: Die heilige Familie, in: MEW, Bd. 2, S. 38.

10 Zbigniew Brzezinski: Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft, Frankfurt a. M. 1999, S. 41.

Der ideologische Charakter des Amerikanismus besteht nun darin, daß er die Legitimationslücke füllt, die zwischen der realen Verfügung der USA über einen bedeutenden bis überwältigenden Teil der globalen ökonomischen, politischen, kulturellen und militärischen Ressourcen einerseits und dem Anspruch der USA auf imperiale Macht andererseits klafft. Dabei sei unter imperialer Macht der Wille und die Fähigkeit verstanden, innerhalb des imperialen Machtsystems »Ausnahmeereignisse zu kontrollieren« und – wenn notwendig – »bei Zusammenbrüchen des Systems zu intervenieren«¹¹. Wie schon der deutsche Staatsrechtler Carl Schmitt wußte, beherrscht der, der den Ausnahmezustand kontrolliert, auch den Normalzustand.

11 Michael Hardt, Antonio Negri: *Empire*. Cambridge and London 2000, p. 39.

12 Vgl. Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundriß der verstehenden Soziologie. Fünfte, revidierte Auflage, Tübingen 1976, S. 122 f.

13 Vilfredo Pareto: *Allgemeine Form der Gesellschaft*. Auszug aus Vilfredo Paretos System der allgemeinen Soziologie, in: Wilfried Röhrich (Hg.): »Demokratische« Elitenherrschaft. Traditionsbestände eines sozialwissenschaftlichen Problems, Darmstadt 1975, S. 126.

Das besondere Problem jeder Herrschaft ist die Legitimation von Gewaltanwendung, der Glaube an das Recht, diese im Namen guter Gründe auszuüben und Gehorsam einzufordern und notfalls auch gewaltsam durchzusetzen.¹² Einer herrschenden Macht, der »das Herz zur Gewaltanwendung und die Kraft ... fehlen, ... ist ... zum Untergang verurteilt«¹³. Es bedarf deshalb immer zum einen einer Politik der Bereitstellung der Gewaltmittel und zum anderen einer Ideologie der Legitimation ihrer Anwendung, wenn der Normalzustand von Herrschaft außer Kontrolle zu geraten droht.

Jede Zivilisation braucht ein Monopol auf Gewalt und bringt Regeln hervor, nach denen Gewalt legitim ausgeübt werden darf. Zivilisation ist Kooperation, deren Regeln durch ein institutionalisiertes Gewaltmonopol ausgeübt werden. Die heutige Menschheit ist in einer einzigen Zivilisation vereint, das ausgehende 20. Jahrhundert sah den Siegeszug des eines durch die USA geprägten kapitalistischen Globalismus. Diesem Typ von Globalisierung entspricht auch das von den USA errichtete Gewaltmonopol. Es ist diese Zivilisation, in der sich die USA und ihre westlichen Verbündeten »zur Herrschaft verdammt« haben (Karl-Otto Hondrich). Das unilaterale Gewaltmonopol der USA ist nur Spiegelbild und prima ratio dieses Globalismus.

Nach 1990 haben die USA sich unter Mitwirkung eines beträchtlichen Teils anderer internationaler Akteure in die Stellung eines Herrschers gebracht, der global über ein unilaterales Monopol der Gewaltanwendung verfügt. Der Krieg gegen den Irak 1990/91 war der erste und außerordentlich effiziente Ausdruck dieses Monopols. Es wurde durch die Zurückdrängung der UNO (bis hin zu dem völkerrechtswidrigen Krieg gegen Jugoslawien), die weitgehende Verdrängung der OSZE, die Ausdehnung der NATO und die Entwicklung unikalener militärstrategischer Fähigkeiten ausgebaut. Entsprechend der 1999 beschlossenen NATO-Strategie können deren militärische Kapazitäten auch eingesetzt werden, wenn weder ein Verteidigungsfall noch ein Mandat des UN-Sicherheitsrats vorliegen¹⁴, Vorrechte, die die USA für sich schon lange in Anspruch nehmen.

14 Vgl. Johannes Varwick, Wichard Woyke: *NATO 2000*. Transatlantische Sicherheit im Wandel, in: *Analysen. Politik – Gesellschaft – Wirtschaft*, Bd. 68, Olden 1999, S. 88.

15 Zitiert in: Klaus-Dieter Schwarz: *Bushs »Revolution in Military Affairs«*. Konturen einer neuen amerikanischen Militärstrategie. SWP-Studie 26. Stiftung Wissenschaft und Politik, September 2001, S. 5.

Der Präsident der USA hat schon vor dem 11. September 2001 bei der Verkündung einer neuen militärischen Revolution beschrieben, daß es darauf ankäme, »Frieden zu erhalten, indem Krieg zu unseren Bedingungen definiert wird«¹⁵. Es geht um die Dominanz der USA in jedem nur möglichen Konflikt, um die Beherrschung des gesamten Risikospektrums.¹⁶

16 Ebenda, S. 17.

Um die konkreten Differenzen aufzuzeigen, die zwischen einem Amerikanismus und anderen Positionen bestehen, sei knapp auf das Problem des Unilateralismus beziehungsweise Multilateralismus in den internationalen Beziehungen eingegangen. Wie Charles Krauthammer schon 1991 feststellte: »Die Welt nach dem Kalten Krieg ist nicht multipolar. Sie ist unipolar. Das Zentrum der Weltmacht ist die unbestreitbare Supermacht, die Vereinigten Staaten von Amerika, begleitet von ihren westlichen Verbündeten.«¹⁷

In der Situation nach dem 11. September 2001 hat die USA einen »Multilateralismus à la carte« verfolgt. Die Koalition gegen den Terror, so der Verteidigungsminister der USA, werde »durch die Mission definiert« und nicht umgekehrt. Wie Jeffrey Gedmin, Leiter des Aspen Institutes Berlin, zumindest in diesem Falle ein klarer Vertreter des Amerikanismus, schreibt, ließe sich die USA bei ihrem Vorgehen auch nicht durch die Koalitionspartner einengen: »Sollte das zu Schwierigkeiten in der Allianz führen, wäre die amerikanische Sorge, wie man sich vorstellen kann, nur die: ›Wir haben hier etwas zu erledigen und unsere engsten Partner frönen ihrer Obsession mit ›Verfahrensfragen« und den ›Modalitäten der Kooperation.«¹⁸ Die Amerikaner würden sich im konkreten Fall nicht von internationalen Bündnissen »die Hände binden lassen«¹⁹.

Der in Europa verbreitete Multilateralismus wird in »realistischer« Weise auf die besonderen Interessen der Europäischen Union zurückgeführt. Wie Jeffrey Gedmin schreibt: »Schließlich ist das für eine Mittelmacht die beste Methode, sich gegenüber dem größeren Bruder ins Spiel zu bringen«. Die EU sähe den Multilateralismus »als Mittel, ihr eigenes Gewicht zu stärken und die Dominanz der Supermacht USA abzuschwächen.«²⁰

Wenn aber klar ist, daß die Staaten der EU eher Vertreter eines Multilateralismus sind, da dieser dem Interesse an der Stärkung der eigenen Positionen entgegenkommt, dann bedeutet dies in der Logik der gleichen Argumentation, daß die USA prinzipiell dazu neigen werden, ihrerseits einen Unilateralismus zu vertreten und Multilateralismus höchstens als das kleinere Übel hinzunehmen, wenn unilaterale Mittel unzureichend sind, oder aber eben einen instrumentellen Multilateralismus von bloßen Zweckbündnissen zu fördern. Die Frage ist nur, was langfristig globalem Frieden, globaler Gerechtigkeit, Entwicklung und Freiheit dient.

Die Bereitstellung von globalen Gemeingütern wie Frieden, Sicherheit, Möglichkeit von Entwicklung, Rahmenbedingungen einer gerechten weltwirtschaftlichen Ordnung usw. erfolgt keinesfalls im Selbstlauf. Es besteht immer die Gefahr, daß Akteure ausgehend von ihren besonderen Interessen allgemeine Interessen verletzen und damit mittelfristig sich auch selbst schädigen.²¹ Die ungleiche Fähigkeit, sich wechselseitig zu schädigen, blockiert oft kooperative Strategien: Einer der Akteure kann seine Absichten unilateral zum Schaden anderer Akteure durchsetzen, ohne dabei entsprechende Schädigungen selbst hinnehmen zu müssen. Die bis zum 11. September 2001 genährte Vorstellung von der Unverletzbarkeit der USA, die auch durch »Raketenschirme« zukünftig gesichert werden soll, hat die Politik dieses Landes stark geprägt.

17 Charles Krauthammer: *The Unipolar Moment*, in: *Foreign Affairs* 1991, 1, p. 23.

18 Jeffrey Gedmin: *Multilateralismus als Obsession*, in: *Die Welt*, 15. Oktober 2001.

19 Ebenda.

20 Ebenda.

21 In der sozialwissenschaftlichen Literatur ist dies als »Gefangenendilemma« vielfach dargestellt worden.

22 The Federalist No. 50: Hamilton, 5. February 1780, in: Alexander Hamilton, James Madison, John Jay: The Federalist Papers. New York 1982, p. 262 f.

23 Norman Paech, Gerhard Stuby: Völkerrecht und Machtpolitik, Hamburg 2001, S. 304.

24 Aus einem Interview der Zeitschrift »Die Woche« mit dem Friedensforscher Johan Galtung: »Die Woche: Spielt die demokratische Legitimation in der Außenpolitik keine Rolle? Galtung: Bei Kissinger mache ich wirklich keinen Unterschied zu Bin Laden. Wie in den meisten Demokratien steht die Außenpolitik der USA gar nicht zur demokratischen Debatte. Kissinger hatte diktatorische Vollmachten. Aber genau diese Debatten sollten wir vor dem Internationalen Strafgerichtshof führen. Aber den boykottieren die USA hartnäckig. Die Woche: Weil die Amerikaner von der Außergewöhnlichkeit ihres Landes überzeugt sind. Galtung: Die Amerikaner meinen, sie stünden an der Spitze der Weltordnung, ganz in der Nähe von Gott. Sie sind ein Gott-betrunkenes Volk, ihre Elite macht entsprechend Außenpolitik. Die Woche: Sie reden wie ein Anti-Amerikaner. Galtung: Aber ich bin keiner. Ich bin gegen Fundamentalismus, und zwar auf beiden Seiten.« Die Woche, 12. Oktober 2001.

In der Geschichte der USA war es die Vorstellung, daß gerade durch die Balance der politischen Gewalten innerhalb des Staates die Freiheit und Sicherheit der Bürger am besten gesichert werden können, die zentral wurde. Wie James Madison bei der Propagierung des Verfassungsentwurfs schrieb: »The interest of man must be connected with the constitutional rights of the place. It may be a reflection on human nature, that such devices should be necessary to control the abuses of government. But what is government itself but the greatest of all reflection on human nature? If man were angels, no government would be necessary. If angels were to govern men, neither external nor internal controls on government would be necessary ... This policy of supplying by opposite and rival interests, the defect of better motives, might be traced through the whole system of human affairs, private as well as public. We see it particularly displayed in all the subordinated distributions of power; where the constant aim is to divide and arrange the several offices in such a manner as that each may be a check on the other; that the private interests of every individual may be a sentinel over the public rights. These inventions of prudence cannot be less requisite in the distribution of the supreme powers of the state.«²²

Das von den USA global errichtete Gewaltmonopol und die weitgehende Dominanz der USA über die Regulierung globaler wirtschaftlicher und politischer Prozesse stellt im völligen Widerspruch zum US-amerikanischen Selbstverständnis einer guten Regierung eine »Hierarchie ohne ›countervailing power«²³, eine Vormacht ohne starke Gegenmächte dar. Mit Madison könnte man natürlich fragen, ob die Eliten der USA es vermögen, zumindest in internationalen Zusammenhängen über alle anderen Normalmenschen (»Normalvölker«) wie Engel zu herrschen, die auch ohne externe und interne Kontrolle der Macht ausschließlich im öffentlichen Interesse aller wirken. Wenn die Bürgerinnen und Bürger der USA ihrer Regierung aber keine solche engelhaften Eigenschaften zubilligen, dann fragt sich, wieso es die Völker der anderen Länder tun sollten?!²⁴

Wenn man Gleichheit walten läßt und den US-amerikanischen Eliten international keine gottähnlichen, engelhaften Eigenschaften zuspricht, die ihnen ihr eigenes Volk in inneren Anliegen nie zubilligen würde, dann gibt es nur eine Möglichkeit, den Anspruch der USA auf imperiale Vormacht rational zu begründen. Und diese Begründung sollte gerade von Kritikern des Amerikanismus detailliert bedacht werden. Man müßte, wie schon kurz angedeutet, annehmen, daß die Eigeninteressen der USA zugleich unmittelbar die Grundinteressen aller anderen Völker, das gemeinsame Beste, wären. Das, was gut ist für die USA, wäre auch gut für die Welt. Es ist dies die Logik, mit der sich jede absolutistische Herrschaft legitimiert (»Ich bin der Staat, ich verrete das Gemeinwohl!«). Und diese Annahme ist zumindest zu prüfen. Wäre sie begründet, dann entstünde immer noch die Frage der Kontrolle jener, die mit der Verfolgung der Interessen der USA beauftragt sind, nicht aber mehr die Frage nach Gegengewichten zu den Interessen der USA selbst.

Kollektivgüter sind Güter, die – einmal vorhanden – durch alle genutzt werden können. Sie sind inklusiv, das heißt, niemand kann von ihrer Nutzung ausgeschlossen werden. Ihre Nutzung durch alle senkt auch nicht den Wert dieser Güter, sondern erhöht ihn zumeist. Zu sol-

chen Gütern gehören auf globaler Ebene Frieden, Sicherheit, gerechte Entwicklung usw. Kollektivgüter müssen nicht immer durch alle gemeinsam bereitgestellt werden. Dies ist schon deshalb schwierig, weil die Koordination vieler hohen zusätzlichen Aufwand verlangt, weil viele lieber »Schwarzfahren« möchten und die Bereitstellung solcher Güter gerne anderen überlassen, ohne selbst sich an dem notwendigen Aufwand zu beteiligen usw. usf.

Es gibt aber auch andere Möglichkeiten, dafür zu sorgen, daß solche Kollektivgüter bereitgestellt werden. Eine nicht völlig ungewöhnliche Variante ist dann gegeben, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: (1) Ein einzelner privilegierter Akteur verfügt über die Ressourcen, um diese Güter unilateral bereitzustellen. Er ist dabei nicht zwingend auf die Unterstützung anderer angewiesen. (2) Er hat zugleich ein hinreichendes Eigeninteresse an diesen Gütern. Der Nutzen, den allein schon er selbst aus der Bereitstellung dieser Kollektivgüter für sich ziehen kann, ist größer als der Aufwand, den er treiben muß, um allein dafür zu sorgen, daß sie bereit gestellt werden (der Nutzen für ihn ist größer als sein Aufwand).²⁵ Im Idealfall würde dies eine unmittelbare Identität der Interessen des privilegierten Akteurs mit dem Interesse aller anderen an dem Kollektivgut voraussetzen.²⁶ Die Nutzung des Guts durch alle anderen würde er als unvermeidliches beziehungsweise erfreuliches Nebenprodukt eigensüchtigen Handelns akzeptieren.

Der Anspruch der USA auf globale Vorherrschaft wäre also dann durch die allgemeine Interessenlage (wenn auch nicht unbedingt durch die Prozeduren der Ausübung dieser Vorherrschaft) gedeckt, wenn gezeigt werden könne, daß ihre besonderen Interessen mit den Interessen der gesamten Staaten- und Völkergemeinschaft übereinstimmen würden, die genannten globalen Gemeingüter bereitzustellen, und die USA auch in der Lage sind, durch ihre Ressourcen dies weitgehend unilateral zu tun. Dann wäre der glückliche Fall gegeben, daß ein einzelner privilegierter Akteur in Verfolgung seines Eigennutzes unmittelbar die Interessen aller vertritt. Die Delegation von Macht und Verantwortung an die USA wäre dann durchaus im Eigeninteresse aller anderen weltpolitischen Akteure. Man mag zwar eine solche Delegation nicht mögen, aber man würde sich im Gegenzug viel eigenen Aufwand und Ärger ersparen.

Dienen die USA aber tatsächlich und wenn ja, auf welchen Gebieten, dem Weltbesten, wenn man sie frei ihren eigenen Nutzen verfolgen läßt? Hat hier wirklich die List der Weltgeschichte der Vernunft dadurch Vorschub geleistet, daß sie eine so glückliche Fügung ermöglichte, in den Händen der USA Eigennutz und Gemeinwohl derart zu vereinen? Sollten wir wirklich uneingeschränkt solidarisch mit einer Politik sein, wo die »Amerikaner bestimmen, welche Symphonie gespielt wird« und wir nur darüber reden können, »wie sie interpretiert wird«²⁷? Dies sind zumindest die Annahmen des Amerikanismus der herrschenden Elite der USA wie vieler ihrer Verbündeten. Sie sollen, bezogen auf die Bereiche Wirtschaft, Partizipation an internationalen Entscheidungen, internationale Sicherheit und Völkerrecht, wenigstens kurz geprüft werden.

Wirtschaft: Die USA haben einen Anteil an der Weltbevölkerung von rund fünf Prozent und erzeugen relativ konstant dreißig Prozent des

25 Vgl. dazu Mancur Olson: Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen, Tübingen 1992.

26 Dies ist die theoretische Annahme, die Thomas Hobbes »Leviathan« zugrunde liegt: Die Delegation der gesamten politischen Macht an einen absolutistischen Herrscher ist deshalb gerechtfertigt, weil nur dieser zugleich Interesse und Fähigkeit besitzt, den inneren Frieden und damit die Unantastbarkeit der Person und des Eigentums jedes einzelnen zu sichern.

27 Michael Thränert in: Berliner Zeitung, 8. November 2001.

Bruttosozialprodukts der Welt. In herausgehobener Weise verkörpern sie das obere Fünftel der Weltgesellschaft, daß über zirka achtzig Prozent des globalen Reichtums verfügt. Die USA haben in der Konsequenz ein hohes Eigeninteresse an der Aufrechterhaltung der Grundbedingungen der globalen Wirtschaft und insbesondere jener Bereiche, auf denen ihre exzeptionelle Stellung beruht. Dies betrifft insbesondere die Weltfinanzmärkte (die USA ist die größte Schuldnation), den (zwischen Nord und Süd ungleichgewichtigen) Welthandel und den Zugang zu preiswerten Rohstoffen. Letzteres hat auch eine unmittelbar militärstrategische Komponente. Wie David Trucker, führender Vertreter im US-Verteidigungsministerium, 1998 sagte: »Für die USA gibt es nur eine Region, für die es zu kämpfen lohnt. Das Gebiet vom Persischen Golf nördlich bis zum Kaspischen Meer und östlich bis Zentralasien. Hier lagern 75 % der Welterdöl- und 33 % der Erdgasreserven.«²⁸

28 Zitiert in taz,
16. Oktober 2001

Während die USA also völlig unabhängig von dem Beitrag anderer weltpolitischer Akteure bereit sein werden, beträchtliche eigene Leistungen für die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Weltwirtschaftsordnung zu erbringen, ist das Interesse an einer sozial gerechteren Weltwirtschaftsordnung, an der realen Partizipation der Länder des Südens an den wichtigsten Entscheidungsprozessen, an einer Umverteilung des Verhältnisses im Ressourcenverbrauch zugunsten der Entwicklungsländer usw. usf. gering oder sogar negativ. Es wäre mit einer relativen Entmachtung der herrschenden Eliten der USA verbunden.

Partizipation an internationalen Entscheidungen: Nach 1990 ist unter dem direkten Einfluß der USA eine Marginalisierung jener Institutionen eingeleitet worden, in denen die Entwicklungsländer im besonderen Maße vertreten sind, während es zur »Stärkung der vom Norden dominierten internationalen Wirtschaftsinstitutionen«²⁹ kam. Während des Kalten Krieges wurde diese Tendenz noch dadurch gemildert, daß die beiden Supermächte um die Gunst der Dritten Welt buhlten. Als dieses Interesse wegfiel, stieg die Neigung der USA zu einem selektiven Multilateralismus, der zum einen die Dominanz der USA sicherte und zum anderen jene in internationale Entscheidungsgremien einbinden sollte, mit denen die USA grundsätzlich übereinstimmende Interessen haben. Im gleichen Maße wurden aber auch die Staaten des Südens verdrängt beziehungsweise wurden jene Institutionen, in denen sie mehr oder minder gleichberechtigt vertreten sind, abgewertet. Das Machtungleichgewicht zwischen den USA und ihren westlichen Verbündeten einerseits und der Mehrzahl der Staaten ist heute der »zentrale Grund für den stockenden Prozess der Völkerrechtsentwicklung im Rahmen der verschiedenen ›Neuen Internationalen Ordnungen«³⁰.

29 Ulrich Brand, Achim
Brunnengräber, Lutz
Schrader, Christian Stock,
Peter Wahl: Global
Governance. Alternative zur
neoliberalen Globalisierung,
Münster 2000, S. 100.

30 Norman Paech,
Gerhard Stuby: Völkerrecht
und Machtpolitik, a. a. O.,
S. 862.

Internationale Sicherheit: Die USA hat wie jeder Staat ein überragendes Interesse am Schutz der eigenen Souveränität und ist zugleich mit dem Problem konfrontiert, daß es der entscheidende globale Garant der kapitalistisch geprägten Globalisierung ist und in imperialer Selbstmandatierung das normale Funktionieren dieser Ordnung durch ihr globales Gewaltmonopol sichert. Wie Claus Koch schreibt, würden die Amerikaner ihrem Staat eine »internationale Polizeifunktion« zubilligen als »Garant, oberster Schutzherr für die gerechte Ordnung und das unbehinderte Agieren des Kapitalismus ..., der von Natur aus ame-

rikanischer Gestalt ist. Jeden Angriff auf den Kapitalismus, wo immer er sich ereigne, empfinden sie als einen Angriff auf Amerika«³¹. Das globale Gewaltmonopol der USA wird interessengeleitet primär im Sinne einer pax americana eingesetzt.

Diese pax americana führt zum einen zur Androhung und Anwendung von militärischer Gewalt, wenn dies im Interesse der Vereinigten Staaten ist. Dies war insbesondere in Lateinamerika in den letzten einhundert Jahren außerordentlich häufig der Fall. Aber auch im Kalten Krieg wurden heiße Kriege dann inszeniert, wenn dies gegen die Sowjetunion opportun erschien. So wurde 1979 eine verdeckte militärische Operation des CIA zur Entfesselung eines Bürgerkriegs in Afghanistan begonnen, obwohl dies mit hoher Wahrscheinlichkeit eine direkte Intervention der Sowjetunion nach sich ziehen würde.³² Gleichzeitig wurden Annexionen wie die Ost-Timors durch Indonesien gebilligt, um linke Regierungen zu verhindern.³³ Das Militär Chiles wurde ermutigt und unterstützt, eine frei gewählte Regierung mit brutaler Gewalt abzulösen.³⁴

Während auf der einen Seite zu beobachten ist, daß auch dann im Rahmen einer pax americana militärische Macht angewendet wird, wenn diese völkerrechtswidrig ist und enge Interessen der USA vertritt, so kommt es auf der anderen Seite dazu, daß das internationale Gewaltmonopol in anderen Fällen nicht oder nur sehr spät wirkt, obwohl ein dringender Bedarf ist. International bekanntestes Beispiel ist Ruanda. Viele andere Kriege sind möglich, weil sie geduldet werden, da kein unmittelbares amerikanisches Interventionsinteresse besteht, alternative Sicherheitsstrukturen aber bewußt nicht geschaffen wurden beziehungsweise deren Entstehung blockiert wurde.

Die Vereinigten Staaten sind durch ihre herausgehobene unikale militärische Macht daran interessiert, im Interesse ihrer Vormacht das Gewicht des militärischen Faktors in der internationalen Politik gegenüber den Faktoren politischer Aushandlung und ökonomischer Macht besonders hoch zu halten. Bis zu einem bestimmten Punkt (dem Punkt, wo größere militärische Konflikte die Funktionsfähigkeit der wichtigsten globalen Institutionen bedrohen) gilt: Um so militarisiert die internationale Politik ist, um so höher auch das Gewicht der USA in der Weltpolitik. Die USA haben eine interessengeleitete Präferenz für die Nutzung des Militärs. Sie sind auch die Haupttriebfeder einer neuen Spirale von Rüstung, die seit 1999 auch weltweit zu höheren Rüstungsausgaben führte. Als der Teil der Durchsetzung der US-Hegemonie wurde das internationale Klima umgestellt »von einer Tendenz der Beruhigung hin zu einer Vergrößerung des Sicherheitsdilemmas, hin zur Aufrüstung«³⁵.

Völkerrecht: Die pax americana führt zwangsläufig zu einer ständigen Unterordnung der Völkerrechtsordnung unter Interessen – sprich einer Machtpolitik in einem vom Recht »befreiten« Raum. Eines der Hauptprobleme ist die interessengeleitete Willkür einer solchen internationalen Ordnung: »Das Problem der angeblich zivilisierten westlichen Welt ist ... deren doppelter Maßstab. Ungleichbehandlung und Bigotterie sind ein Nährboden des Terrorismus.«³⁶ Dies wurde deutlich, als die USA und ihre Verbündeten im Namen der »Völkergemeinschaft« unter Bruch des geltenden Völkerrechts militärisch gegen Jugoslawien intervenierten.

31 Claus Koch: Europa – nur gegen das amerikanische Imperium, in: Merkur 2000, 9/10, S. 981 f.

32 Vgl. dazu die »Ent-hüllungen« Brzezinski im Januar 1998. Dort deckte er nicht nur auf, daß der US-Präsident Carter schon am 3. Juli 1979 die »erste Direktive zur Unterstützung der Opposition gegen das prosovietische Regime in Kabul unterzeichnete« und dabei wußte, daß dies eine Intervention von Seiten der UdSSR nach sich ziehen würde. Er bezeichnet dies selbst als Falle, um »der UdSSR ihren Vietnamkrieg zu geben«. Auf die Frage von Le Nouvel Observateur »Sie bedauern auch nicht, dass sie den islamischen Fundamentalismus förderten, daß sie die künftigen Terroristen bewaffneten und berieten?«, antwortete Brzezinski: »Was ist wichtiger im Hinblick auf die Weltgeschichte? Die Taliban oder der Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums? Einige Hitzköpfe oder die Befreiung Zentral-europas und das Ende des Kalten Krieges?« Le Nouvel Observateur n° 1732, 15. bis 21. Januar 1998.

33 In Ost-Timor ging aus demokratischen Wahlen noch unter portugiesischer Leitung Ende 1975 die linke Bewegung Fretilin als Sieger hervor und rief am 28. November 1975 die Demokratische Republik Osttimor aus. Suharto (Diktator in Indonesien seit 1965 bis 1998; 1965 verantwortlich für den Mord an rd. 1 Mio. Kommunisten) erhielt bei Besuch von Präsident Ford und Henry Kissinger die Unterstützung für die Besetzung Ost-Timors, die

aber erst nach Abreise der beiden erfolgen sollte. Die Begründung war, dass kein zweites Kuba entstehen dürfe. Ein Drittel der rund 700 000 Einwohner wurde dabei und in Folgejahren umgebracht.

34 Der frühere Sicherheitsberater des US-amerikanischen Präsidenten, Kissinger, dazu: »Wir müssen nicht akzeptieren, dass ein Land wegen der Unverantwortlichkeit seiner Bevölkerung marxistisch wird.« Zitiert nach Christopher Hitchens: Die Akte Kissinger, Stuttgart – München 2001, S. 93

35 Ernst-Otto Czempel in: Berliner Zeitung, 21. März 2000.

36 Dieter S. Lutz: Das Fenster der Verwundbarkeit, in: Freitag, 21. September 2001. Wenn die frühere Außenministerin der USA, Albright, meinte, daß der Tod von einer halben Million irakischer Kinder im Gefolge des internationalen Embargos kein zu hoher Preis sei für die Erreichung der damit verbundenen Ziele, so kann dann Arundhati Roy mit gutem Grund antworten: »Genau darum geht es: Um die willkürliche Unterscheidung zwischen Zivilisation und Barbarei, zwischen ›Ermordung unschuldiger Menschen‹ oder ›Krieg der Kulturen‹ und ›Kollateralschäden‹. Die Sophisterei und eigenwillige Algebra grenzenloser Gerechtigkeit: Wie viele tote Iraker sind notwendig, damit es besser zugeht auf der Welt? Wie viele tote Afghanen für jeden toten Amerikaner? Wie viele tote Frauen und Kinder für einen toten Mann? Wie viele tote Mudschahedin für einen toten Investmentbanker?« Arundhati Roy: Wit

In der Diskussion um die Legitimität der militärischen Intervention der NATO in Jugoslawien von 1999 wurde immer wieder darauf verwiesen, daß die Universelle Erklärung der Menschenrechte der UNO das Recht wie die Pflicht zur »humanitären Intervention« begründe, wenn die Menschenrechte größerer Bevölkerungsgruppen durch den Staat, in dem sie wohnen, systematisch eingeschränkt werden oder unmittelbar bedroht sind. Fast völlig vergessen wurde bei dieser Diskussion, daß es sich bei den Menschenrechten nicht um Natureigenschaften der Individuen, sondern um Rechte, genauer: um Rechtsverhältnisse handelt. Menschenrechte sind zugleich mehr und weniger als die moralischen Ansprüche der einen, »gut« zu leben und der Pflichten anderer, »gut« zu handeln, indem sie ihnen dabei helfen. Und sie sind auch etwas anderes als der autoritäre Anspruch der einen, den anderen zu sagen, was sie zu tun und zu lassen haben und die Pflicht der anderen, sich diesen Ansprüchen zu beugen oder aber Gewalt zu erleiden.

Zum Recht gehört außer den subjektiven Rechten, der Rechtsnorm und den mit ihrer Verletzung verbundenen Sanktionen konstitutiv eine neutrale Instanz, die das Verhalten unter dem Aspekt der Verletzung oder Nichtverletzung der Rechtsnormen prüft und über die Anwendung von Sanktionen entscheidet – das Gericht. Man kann mit dem Rechtswissenschaftler O. W. Holmes (1920) so weit gehen, Recht ausschließlich durch das zu definieren, was Gerichte tun.

Eine »humanitäre Intervention«, die im Namen der Menschenrechte auf die Anrufung einer neutralen Instanz verzichtet, kann sich vielleicht mit guten Gründen auf gute Absichten berufen und auf den ethischen Gehalt der Menschenrechtsdeklaration verweisen. Was sie durchsetzt, ist aber kein Rechts-, sondern ein Herrschaftsverhältnis. Zwar kann man wiederum mit guten Gründen die aufgeklärte Herrschaft eines über jeder Gerichtsbarkeit stehenden und ohne dessen Vollmacht Sanktionen verhängenden Souveräns den Taten und Untaten eines anderen Souveräns vorziehen, der weniger aufgeklärt zu sein scheint, und wird es in vielen praktischen Fällen auch tun. Doch gibt dies der Herrschaft noch lange nicht die Würde und den Gehalt des Rechts, sondern nur die Fatalität des Besseren unter den schlechten Alternativen.

Die herrschaftliche Durchsetzung des »Guten« ist an die Willkür oder das Interesse des Herrschers gebunden, im gegebenen Fall einzugreifen und davon abzusehen. Sie bleibt immer selektiv und partikulär. Zugleich erwächst daraus auch die potentielle Bedrohung, der Herrscher könne auch dann eingreifen, wenn dies nicht durch »gute« Absichten, sondern nur durch dessen eigene Interessen begründet ist. Die Vorsicht rät, sich gegen diesen Fall zu schützen. Das Gewaltmonopol des Herrschers wird untergraben. Die Ausbreitung von Massenvernichtungsmitteln ist eine langfristige Konsequenz dieser Politik und macht die Welt unsicherer.

Da das Eingreifen des Herrschers durch dessen Interessen gerade auch an »Ruhe und Ordnung« begründet wird, hat die herrschaftliche Form der Durchsetzung des Guten gegenüber der rechtsförmigen Durchsetzung die Sprengkraft der Militanz. Jener, der seine subjektiven Ansprüche bedroht sieht, wird nicht vor Gericht gehen, sondern den globalen Herrscher anrufen und dessen Aufmerksamkeit notfalls durch eigene Versuche der gewaltmäßigen Durchsetzung

geltend gemachter Ansprüche zu erwecken suchen. Es wird ein Bürgerkrieg (Kosovo, Mazedonien) entfacht. Jener, gegen den sich diese Gewalt richtet, wird sich durch eigene Gewalt dagegen zu schützen suchen und mit höchstmöglicher Repression zu einem frühen Zeitpunkt reagieren.

Beim militärischen Eingreifen der NATO in Jugoslawien haben sich diese und vor allem ihr Hegemon, die USA, für die herrschaftliche Durchsetzung von Menschenrechten entschlossen und ihnen genau dadurch ihren Rechtscharakter genommen. Sollte dies weiter Schule machen, so ließe sich mit Gewißheit schon heute sagen, daß folgende Tendenzen unabwendbar werden: (a) Alle Regionalmächte werden sich so rüsten, daß sie unangreifbar werden. Dazu gehört unbedingt die Verfügung über Atomwaffen. Die Supermacht USA wird versuchen, dem ihrerseits durch eine Hochtechnologierüstung zu begegnen. (b) Innerstaatliche Konflikte werden mehr noch als bisher die Form des Bürgerkrieges annehmen. Soziale Gruppen werden versuchen, durch Auslösung von Gewalt die Verletzung ihrer Ansprüche sichtbar und zugleich zum internationalen Sicherheitsrisiko werden zu lassen, um externes Eingreifen erfolgreich herbeizurufen. Ihre Gegner werden mit massiver Gewalt zuvorkommen oder antworten, um genau dies im Keim zu unterbinden. Die herrschaftliche Form ist zugleich die militante, militarisierende und nicht die zivile Form der Erhebung und Durchsetzung von Ansprüchen. (c) Insgesamt aber wird die wirkliche Durchsetzung von Menschenrechten eher behindert als befördert, da nur selten eine internationale Vormacht tatsächlich das Interesse und die Möglichkeit hat, den damit verbundenen subjektiven Ansprüchen wirklich Geltung zu verschaffen und alternative neutrale Instanzen nicht geschaffen beziehungsweise demontiert wurden, die die Pflicht zu einer recht- und verhältnismäßigen Intervention hätten. Durch diese Art des Engagements im besonderen Fall wird die allgemeine Durchsetzung eher behindert als befördert. Man nimmt sich also eigentlich aus der Pflicht, sie allgemein durchzusetzen, indem man es als seine Pflicht ansieht, sie im konkreten Fall durchzubomben.

Die Interessen der USA sind also zwangsläufig darauf gerichtet, die Vertretung allgemeiner Interessen zum einen zu monopolisieren und zum anderen sehr spezifisch auszuformen. In der Konsequenz werden zugleich weltwirtschaftliche Stabilitätsinteressen und Interessen an einer ungleichen Wirtschaftsordnung; werden zugleich Formen der Partizipation an globalen Entscheidungsprozessen geschaffen und die Vertreter des Südens von ihnen ausgeschlossen; wird zugleich ein globales Gewaltmonopol durchgesetzt und extrem selektiv eingesetzt; wird zugleich ein Gewohnheitsrecht des Stärkeren auf Intervention geschaffen und Völkerrecht zurückgedrängt.

Die USA können zwangsläufig nur einige wenige globale Kollektivgüter unilateral bereitstellen und sie tun dies auch nur selektiv interessegeleitet. Damit ist verbunden, daß andere Kollektivgüter nicht hervorgebracht werden oder sogar ihre Hervorbringung verhindert wird. Was gut ist für die USA, ist eben in vielen Fällen gar nicht gut für die Welt. Dort, wo globale Kollektivgüter multilaterales Handeln brauchen, die USA aber nicht in der Lage beziehungsweise nicht hinreichend interessiert sind, diese unilateral bereitzustellen, werden die

ist der Schlüssel, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28. September 2001.

37 Diese Differenz wird verdeckt, wenn der frühere US-Präsident die Maxime seines außenpolitischen Handelns so formulierte: »Unilateral, wenn unsere direkten nationalen Interessen am stärksten betroffen sind; in Allianz und Partnerschaft, wenn unsere Interessen von anderen geteilt werden; und multilateral, wenn unsere Interessen allgemeiner Art sind und die Probleme am besten von der internationalen Gemeinschaft angegangen werden.« Zit. in: Norman Paech, Gerhard Stuby: Völkerrecht und Machtpolitik, a. a. O., S. 309.

38 Ein einfacher Vergleich der Rede von George W. Bush anläßlich des 60. Jahrestages des Überfalls auf Pearl Harbor mit der Rede von Johannes Rau nach dem Terroranschlag macht deutlich, wie unterschiedlich amerikanistische Interpretationen von jenen sind, die die entscheidenden Menschheitsfragen in den Vordergrund stellen, gerade, um dem Terrorismus langfristig das Wasser abzugrahen. Die Botschaft, die der US-amerikanische Präsident in den Vordergrund stellte, war die folgende: »We've seen their kind before. The terrorists are the heirs to fascism. They have the same will to power, the same disdain for the individual, the same mad global ambitions. And they will be dealt with in just the same way. Like all fascists, the terrorists cannot be appeased: they must be defeated. This struggle will not end in a truce or treaty. It will end in victory for the United States, our friends and the cause of freedom ... We must have a

military organized for decisive and total victory. And to you, the men and women of our military, I make this pledge: you will have every resource, every weapon, every tool you need to win the long battle that lies ahead.« Johannes Rau dagegen stellte nach einer prinzipiellen Verurteilung des Terrorismus und der Notwendigkeit seiner Verfolgung die Frage der internationalen Gerechtigkeit in den Vordergrund: »Wir müssen den Terrorismus bekämpfen und wir werden ihn besiegen. Dazu brauchen wir einen langen Atem. Wer den Terrorismus wirklich besiegen will, der muß durch politisches Handeln dafür sorgen, daß den Propheten der Gewalt der Boden entzogen wird. Armut und Ausbeutung, Elend und Rechtlosigkeit lassen Menschen verzweifeln. Die Mißachtung religiöser Gefühle und kultureller Traditionen nimmt Menschen Hoffnung und Würde. Das verführt manche zu Gewalt und Terror. Das sät den Hass schon in die Herzen von Kindern. Alle Menschen haben das Recht auf Anerkennung und auf Würde. Wer in seinem Leben Anerkennung erfährt und wer sein Leben liebt, der wird es nicht wegwerfen wollen. Wer in Würde und Zuversicht lebt, aus dem wird kaum ein Selbstmordattentäter werden. Entschlossenes Handeln ist das Gebot der Stunde. Weil wir das wissen und zeigen, weil wir daran keinen Zweifel lassen, darum sagen wir auch: Der beste Schutz gegen Terror, Gewalt und Krieg ist eine gerechte internationale Ordnung. Die Frucht der Gerechtigkeit wird der Friede sein. Das ist mühsam. Das dauert lange, das kostet nicht nur Zeit. Aber eine friedlichere, eine

USA genau deshalb außerordentlich geringe Bereitschaft zum gemeinsamen Verhandeln und Handeln zeigen, da sie sich der Gefahr ausgesetzt sehen, daß dieser Multilateralismus Schule machen könnte und Einschränkungen dort hervorbringt, wo die USA unilateral handeln möchten. Der Fall des Kyoto-Protokolls ist symptomatisch.

Es kommt zu einer Art »Übersorgung« mit Kollektivgütern, die die USA unilateral bereitstellen wollen (insbesondere auf dem Gebiet der Hochrüstung). Es kommt zu einer eingeschränkten Versorgung dort, wo sie diese Güter in Allianz mit ihren engeren Verbündeten bereitstellt. Es kommt zu Unterversorgung beziehungsweise einer aktiven Verhinderungspolitik, wo multilateral gehandelt werden müßte.³⁷ Es fragt sich also, ob eine imperiale Dominanz der USA, wie vom Amerikanismus unterstellt, dem Besten der Menschheit und der Mehrheit der Weltbevölkerung eher zum Nutzen oder doch eher zum Schaden gereicht. Die Bilanz dürfte zumindest sehr gemischt ausfallen. In wichtigen Bereichen tragen die USA durch ihre Politik ausdrücklich nicht zur Bereitstellung von Kollektivgütern bei, sondern viel eher zur Erhöhung eines »kollektiven Nachteils« aller.

Amerikanismus ist eine Ideologie, die diese Differenz von Interessen der herrschenden Eliten der USA und Menschheitsinteressen durch Sprachpolitik und Repression abweichender Position zum Verschwinden bringen will. Er ist eine Ideologie, die die Durchsetzung von Machtinteressen gegenüber dem sozialen und politischem Ausgleich, die Willkür des Stärkeren gegenüber dem Völkerrecht, die das Militärische gegenüber dem Zivilen präferiert. Er ist eine Ideologie, die die monopolistische Ausübung von Gewalt in einer zutiefst ungerechten Welt begründet, eine Gewalt, die bisher dafür sorgt, daß es trotz dieser Ungerechtigkeit zu keinem umfassenden Weltbürgerkrieg kommt. Ein solcher Amerikanismus ergibt sich nicht aus dem bösen Willen, sondern aus der ideologischen Formierung der Eigeninteressen der herrschenden Eliten der USA.

Die gegenwärtige Erhöhung des Dritte-Welt-Terrorismus zur wichtigsten Bedrohung der Menschheit im 21. Jahrhundert, die Einfügung dieses Terrorismus in eine Reihe mit der Bedrohung durch den Faschismus ist zu einer tragenden Säule des Amerikanismus geworden. Der zu einer eigenen Teilideologie erhobene Antiterrorismus soll die Führungsrolle der USA in einer weit stärker als früher auf dem globalen Monopol der USA auf Gewalt begründeten internationalen Politik legitimieren.

Wichtige Elemente dieser Ideologie sind die Identifikation des Kampfes gegen den Terrorismus mit dem Kampf gegen den deutschen Faschismus und – mit Abstrichen – gegen die Sowjetunion. Die Auseinandersetzung mit dem Terrorismus erhält so eine primär militärische Dimension, sie erscheint als Kampf gegen das absolut Böse (den »Totalitarismus«), es wird ein »Entweder-Oder« konstruiert, das alle in ein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis gegenüber den USA zwingen soll, sie wird getrennt von allen anderen Fragen der internationalen Ordnung thematisiert. Indem der 11. September 2001 zum wichtigsten Ereignis des beginnenden neuen Jahrhunderts gemacht wird, wird der militärische Kampf gegen den Terror zum Zentrum der internationalen Politik. Die Führung durch die USA

und die von ihr durch die Ideologien des Amerikanismus und des Anti-Terrorismus bestimmte Tagesordnung der Weltpolitik werden so festgeschrieben.³⁸

Eine solche Politik geht einher mit der Instrumentalisierung des Terroranschlags vom 11. September 2001 zur Denunziation und Repression der Kritiker der kapitalistischen Globalisierung. Jene polizei- und geheimdienstlichen Maßnahmen, die gegen den Terror beschlossen wurden, haben – wie immer in solchen Zusammenhängen der Fall – die Tendenz, sich schnell auf weitere Felder auszudehnen. Zudem lagen sie schon in den Schubläden oder wurden ansatzweise schon vorher praktiziert. So kommt Stephan Kaufmann zu dem Schluß: »Mit den Terror-Anschläge vom 11. September hat sich die weltweite Stimmung gewandelt. Der Satz von US-Präsident George W. Bush: ›Wer nicht für uns ist, der ist gegen uns‹, läßt keinen Raum für die Kritiker des Weltmarktes ... Öffentlicher Protest ist für die Teilnehmer zu einer riskanten Sache geworden. Die Schüsse der Polizei auf Demonstranten in Göteborg und Genua haben vielen Globalisierungskritikern die Lust auf weitere Kampagnen genommen.«³⁹

Die Vorherrschaft der USA kann sich, wie gezeigt wurde, nur sehr eingeschränkt dadurch legitimieren, daß durch sie die wichtigsten Kollektivgüter einer globalisierten Menschheit bereit gestellt werden. Die Ideologie des Amerikanismus – hinter der Phantomschlacht gegen einen Antiamerikanismus verborgen – hat die Aufgabe, die Legitimationslücke zu schließen, die zwischen den Interessen der großen Mehrheit der Erdbevölkerung und denen der US-amerikanischen Eliten besteht. Die Ideologie des globalen Krieges gegen den Terror stellt die jüngste Ausprägung der Ideologie des Amerikanismus dar.

Eine Ideologiekritik des Amerikanismus bedeutet nicht, einer blinden Ablehnung aller Interessen der USA als feindlich gegenüber dem globalen Gemeinwohl das Wort zu reden (dies wäre eine wirkliche USA-Feindlichkeit). Wie deutlich gemacht wurde, ist dies auch nicht der Fall. Es ist aber eine Aufforderung zur genauen Analyse der konkreten Interessenkonstellationen, zum Aufbau von Gegengewichten (und damit der Entwicklung einer Strategie des Multilateralismus), der Durchsetzung von Prozeduren, die auch dann verbindlich sind, wenn Interessen des stärksten globalen Akteurs im Spiel sind (und wozu bräuchte man außer nackter Gewalt sonst Regeln).

Die Linke sollte in Europa und global einer USA-Feindlichkeit die langfristige Strategie des Aufbaus einer Koalition eines nichtimperialen (und damit nichtamerikanistischen) Universalismus entgegenzusetzen. Dies setzt voraus, sich von der Herrschaft der Ideologie des Amerikanismus zu befreien und für einen echten, der Gesamtheit der Menschenrechte verpflichteten Universalismus zu wirken, der durch eine auf dem Völkerrecht beruhende Staaten- und Völkergemeinschaft getragen wird. Dies verlangt die Fähigkeit zum Konflikt mit den USA, wo ihre Vorherrschaft die Interessen großer Teile der Erdbevölkerung bedroht. Es wäre eine Strategie, die Macht umverteilt an jene, die die Interessen, die für die Menschheit wirklich überlebenswichtig sind, zur Geltung bringen können und wollen. Dazu ist das Gespenst des Antiamerikanismus als das zu entlarven, was es vor allem ist, die Nebelwand, hinter der sich der herrschende Amerikanismus verbirgt.

sichere Welt muss uns das wert sein. Für uns und für die Kinder unserer Welt.«

39 Stephan Kaufmann: Schlechte Zeiten für Kritik, in: Berliner Zeitung, 8. Januar 2002.

GRET HALLER

Deregulierung der Menschenrechte



Gret Haller – Jg. 1947; Dr. jur., war Präsidentin des Schweizerischen Parlamentes, Mitglied der Parlamentarischen Versammlungen des Europarates und der OSZE, später Schweizer Botschafterin beim Europarat und von 1996 bis 2000 Menschenrechtsbeauftragte des Staates Bosnien-Herzegowina in Sarajevo, gewählt durch die OSZE, sie ist Sozialdemokratin, wohnt in Bern und arbeitet heute als Publizistin.
Foto: privat

Deregulierung und Privatisierung sind Zeichen der Zeit, die auch auf die Menschenrechte übergreifen. Der Beitrag zeigt die – historisch bedingten – Unterschiede zwischen dem europäischen und dem US-amerikanischen Menschenrechtsverständnis auf. Es handelt sich vor allem um zwei konzeptionelle Differenzen. Für Europa sind die Menschenrechte ein internationales, für die Vereinigten Staaten hingegen ein nationales Konzept. Und für Europa sind sie im Wesentlichen ein rechtliches Konzept, für die USA hingegen im Wesentlichen ein politisches. In der Praxis zeigen sich diese Differenzen erst seit 1989, und dies recht zögerlich: Bis zu diesem Zeitpunkt anerkannten die Vereinigten Staaten das europäische Verständnis der Menschenrechte ebenfalls an, denn mit diesem gleichsam »europäisch verpackten« Konzept ließ sich zusammen mit den westeuropäischen Staaten besser Druck auf den Ostblock ausüben. In einem ersten Teil wird in einigen ausgewählten Schritten nachgezeichnet, wie die Idee der Menschenrechte in Europa positiviert worden ist. Ein zweiter Teil spricht Bereiche an, in denen heute Ansätze zu einer Deregulierung bestehen. Der dritten Teil erläutert einige historische Gründe, die zu den transatlantischen Unterschieden geführt haben, und im vierten Teil wird die besondere Rolle thematisiert, welche Europa vor diesem Hintergrund wahrnehmen könnte.

1. *Positivierung der Menschenrechte*

1.1. *Trennung von Recht und Moral*

1.2. *Volkssouveränität*

1.3. *Internationalisierung*

2. *Deregulierungsbereiche*

2.1. *Privatisierung/Entstaatlichung*

2.2. *Entdemokratisierung / Entformalisierung*

2.3. *Remoralisierung*

3. *Historische Gründe*

3.1. *Religion und Nation*

3.2. *Staat und Regierung*

3.3. *Begriff der Republik*

3.4. *Volkssouveränität und Justiz*

3.5. *Verschiedene Menschenrechtskonzepte*

4. *Die Rolle Europas*

4.1. *Universalismus und Regionalisierung*

4.2. *»Clash of civilisations«?*

4.3. *Transatlantische Zusammenarbeit*

Positivierung der Menschenrechte

Aus der Entwicklung der Menschenrechte, das heißt aus der langen Zeit, die sie zu ihrer Umsetzung in positives Recht bedurfte, sollen im folgenden drei Abschnitte herausgegriffen werden, durch die die Problematik ihrer Deregulierung besonders deutlich wird.

1.1. Nach dem Mittelalter brach in Europa die hierarchische gesellschaftliche Rangordnung auf, und es setzte die moralische Individualisierung ein (vgl. Preuß 1990: 68; Brunkhorst 1999a: 375). Der einzelne sollte selber entscheiden können, was er religiös und moralisch für richtig hielt. In diesem Umfeld brachte die Reformation die Entwicklung auf den Punkt, daß der einzelne Mensch mit Gott direkt in Verbindung stehen könne und daß er dafür der Vermittlung durch die Kirche nicht mehr bedürfe, wie es die römisch-katholische Kirche weiterhin für richtig hielt. Eine verhängnisvolle Folge davon waren die Religionskriege. Früher war man eingebunden in eine vorgegebene, ›gottgewollte‹ Ordnung, und wann immer man in den Krieg zog, so war es im Interesse eines Zieles, das man nicht selber akzeptieren mußte. Da man nun neuerdings selber entscheiden konnte oder mußte, welchem Glauben man folgen wollte – diese Entscheidung war wohl in vielen Fällen keine ausschließlich religiöse, sondern aus verständlichen Gründen oft auch eine wirtschaftlich oder gesellschaftlich bedingte –, führte dieses Bekenntnis auch zur Notwendigkeit, für die Zugehörigkeit einzustehen, die man gewählt hatte. Die moralische Individualisierung prägte so auch den Ablauf der Religionskriege, die weitgehend von Kriegsunternehmern – die heute als ›warlords‹ bezeichnet würden – und von privaten Söldnertruppen geprägt waren (vgl. Münkler 2000: 26). Auf diese Situation reagierten europäische Denker mit verschiedenen Forderungen. Das Rechtssystem sollte von religiös-kulturellen Prämissen unabhängig und die Religion vom öffentlichen Raum ins private Gewissen verschoben werden.¹ Der Krieg sollte ›verstaatlicht‹ werden, das heißt, nur noch Staaten sollten berechtigt sein, Kriege zu führen und über ein entsprechendes Gewaltmonopol verfügen (vgl. Münkler 2000: 22 ff.). Mit dem Westfälischen Frieden wurde ein Teil dieser Gedanken im Jahre 1648 in die Tat umgesetzt. Man einigte sich am Ende des Dreißigjährigen Krieges darauf, keine konfessionellen Kriege mehr zu führen und gelangte zur Formel ›cuius regio – eius religio‹ (wessen Gebiet – dessen Glaube), also zu einer Territorialisierung der Konfessionen; der König oder der Landesfürst bestimmte die Landesreligion.²

Der einzelne Mensch war nun nicht mehr gesellschaftlich eingebunden, die soziale Ordnung war damals sehr bald zusammengebrochen, und die Religionskriege waren zu einer Orgie von Willkür, Raub, Mord und Gewalt, kurz, zu einer Orgie von Unrecht geworden. So war der Ruf nach einem starken, souveränen Staat und einer Rechtsordnung entstanden, die der Staat zum Schutz des einzelnen durchsetzen sollte. Die souveräne Staatsgewalt sah man bei einem absoluten Herrscher, der die Gesetze erließ, zum Teil in Rücksprache mit dem Adel. Wichtig für die Menschenrechte war nun aber, daß Recht und Moral getrennt wurden. Es setzte sich die Überzeugung durch, daß es nach außen nur auf die Handlungen der Personen ankomme. Was aber diese Personen dabei dachten, ob sie den Sinn

Der Beitrag ist die überarbeitete Version eines Referates, das anlässlich der internationalen Konferenz der *Europäischen Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt*, die im November 2001 in Frankfurt/Oder zum Thema »Erweiterung der Europäischen Union – mögliche Folgen – notwendige Bedingungen« stattgefunden hat, vorgetragen wurde.

1 Kersting bezeichnet die rechts- und politiktheoretischen Entwürfe von Bodin, Hobbes und Grotius als »Schwellendokumente, in denen sich der Übergang vom theologisch-konfessionellen Zeitalter in die Ära des rationalen Naturrechts spiegelt« (Kersting 2000: 64).

2 Vgl. Kallscheuer (1996: 20-22), wo auch Ausnahmen von dieser Regel erwähnt werden, zum Beispiel die Niederlande, die Helvetische Republik oder die Polnisch-Litauische Adelsrepublik; zur Bedeutung der westfälischen Friedensordnung vgl. Koller (2000: 97-102).

3 Dies war gleichsam der Anfangspunkt für die auch formal garantierte Gewissensfreiheit (vgl. Müller 2001: 294).

4 Dieser in gewissem Sinne rechtliche Begründungszusammenhang für die Französische Revolution ist insofern interessant, als er auf die zunehmende Differenzierung der Gesellschaft Bezug nimmt, ein Prozeß, der bis heute andauert.

der Rechtsordnung einsähen oder nicht, darauf komme es nicht an, wenn das Recht nur äußerlich befolgt werde. Diese Regelung wirkte sich auch umgekehrt aus. Der Staat garantierte dem einzelnen seine Sicherheit, und zwar vor allem die Sicherheit von Leib und Leben – viel weiter ging das damals nicht –, aber auch diese Garantie bestand unabhängig von den moralischen Ansichten der betreffenden Person.³ Nicht nur der tugendhafte Mensch hatte damit eine Würde als Mensch und genoß den Schutz des Staates, sondern auch der nicht tugendhafte Mensch, was immer man sich darunter vorstellen mag. Auch die strafrechtliche Verantwortlichkeit sollte nach strikt rechtlichen und nicht nach moralischen Kriterien gehandhabt werden: Ob der Straftäter ›gut‹ oder ›böse‹ war, durfte keine Rolle spielen. Die Trennung von Recht und Moral ist noch heute eine der rechtlichen Voraussetzungen für die Positivierung der Menschenrechte.

1.2. Anfänglich waren die absoluten Herrscher durchaus in der Lage, Gesetze so zu erlassen, daß den Bedürfnissen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen einigermaßen Rechnung getragen wurde, denn die Gesellschaft hatte sich noch nicht so weit von der mittelalterlichen, ständischen Ordnung entfernt und war deshalb noch relativ übersichtlich. Mit zunehmender Differenzierung der gesellschaftlichen Strukturen wurde es aber immer schwieriger, den Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessengruppen zu antizipieren, ohne daß diese Auseinandersetzung auch tatsächlich stattfand (Schapp 1994: 251).⁴ Die Unzufriedenheit derer, die ihre Interessen nicht genügend berücksichtigt sahen, wuchs, und schließlich setzte die Französische Revolution kurzerhand das souveräne Volk an die Stelle des bisherigen Souveräns. Dabei wurden jedem männlichen Bürger im Prinzip zwei Rollen zugewiesen, eine erste als Teil des ›Volkssouveräns‹, in welcher er die gesetzgebende Versammlung wählte, und eine zweite als ›Rechtssunterworfenen‹, der die Gesetze zu befolgen hatte, wobei in dieser zweiten Rolle die weibliche Hälfte der Bevölkerung durchaus mitgemeint war. Aufgrund dieser Unterscheidung wurde in Frankreich auch unterschieden zwischen Menschenrechten und Bürgerrechten: Menschenrechte hat der einzelne als Rechtsperson, als Adressat der Gesetze, denn die Menschenrechte garantieren ihm einen privaten Freiraum im Recht. Bürgerrechte hat er als Bürger, als einer, der im öffentlichen Raum der Demokratie mitbestimmt (vgl. Brunkhorst 1999b: 166).

Damit war auch klar definiert, wie dafür zu sorgen war, daß die Rechtsordnung moralischen Kriterien bei aller Trennung von Recht und Moral dennoch genügte. Der Bürger sollte jene Personen in die gesetzgebenden Versammlungen wählen, die seine moralischen Vorstellungen dort einbringen würden. Moral war eine Sache der Rechtssetzung und nicht der Rechtsanwendung. Dieser Schritt fand seinen Niederschlag in den Verfassungsrevolutionen des 18. und des 19. Jahrhunderts. Die Erfindung des Nationalstaates, der Volkssouveränität und der Demokratie stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Positivierung der Menschenrechte dar.

1.3. Ein dritter Schritt, der hier erwähnt werden soll, beginnt mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, indem die Menschenrechte international festgeschrieben wurden, zunächst in der Form von Deklarationen und später als einklagbare Rechte, wobei ein internationales Verfahren zur Verfügung gestellt wird, das der einzelne in Anspruch

nehmen kann. Der Staat als Garant der Menschenrechte wird nun einer internationalen gerichtlichen oder justizähnlichen Aufsicht durch die Gemeinschaft der Staaten unterworfen. Das eigentlich neue in dieser Phase besteht darin, daß das Individuum zum sogenannten Völkerrechtssubjekt geworden ist. ›Völkerrecht‹ ist jenes Recht, welches seit einigen Jahrhunderten die Rechtsbeziehung zwischen den Staaten geregelt hat und immer noch regelt, mit ›Völkern‹ sind also die heutigen Nationalstaaten gemeint. Akteure in diesem Völkerrecht waren jedoch vor 1945 nur Staaten. Sie sind es auch heute noch, nun ist aber als Neuerung dazugekommen, daß der einzelnen Rechtsperson erstens die Menschenrechte nicht mehr nur durch die Verfassung des eigenen Staates, sondern neu auch durch internationale Verträge zwischen den Staaten garantiert werden, und daß zweitens die einzelne Rechtsperson die international festgeschriebenen Rechte international einklagen kann. Dieser Schritt zur Positivierung der Menschenrechte besteht somit darin, daß die letzteren auf die internationale Ebene gehoben werden und daß der Staat als Garant der Menschenrechte durch die anderen Staaten in die Pflicht genommen wird, nicht nur politisch, sondern auch rechtlich.

Deregulierungsbereiche

Die gegenwärtige Situation weist in gewissem Sinne eine Ähnlichkeit mit jener am Anfang der eben aufgezeigten Entwicklung auf. Wenn man sich die Geschichte als Spirale vorstellt, so wäre sie heute gleichsam wieder am selben Ort angelangt, nun aber eine Stufe weiter oben. Es war die Erfindung des Nationalstaates, die die dargestellte Entwicklung letztlich möglich gemacht hat. Heute, im Rahmen der Globalisierung, verliert die nationalstaatliche Rechtssetzung jedoch immer mehr die Fähigkeit, die Dinge wirklich zu regeln. Die nationalstaatliche Souveränität wird immer mehr ausgehöhlt, viele Dinge können nur noch supranational, also überstaatlich geregelt werden – wenn sie überhaupt noch geregelt werden können. Im Hinblick auf die Menschenrechte lohnt es sich, die Entstehung des Nationalstaates in den verschiedenen Phasen der rechtlichen Entwicklung nochmals anzusehen und zu prüfen, was diese für die nächste Stufe der Spirale bedeuten könnten. Es ist nämlich keineswegs ausgeschlossen, daß auf globaler Ebene ähnliche Probleme auftauchen, »für die seinerzeit der demokratische Rechtsstaat die ›kleine‹, regionale Lösung gewesen war« (Brunkhorst 1999a: 374). In diesem Sinne soll hier nochmals von denselben drei Themenkreisen die Rede sein, und zwar – zum besseren Verständnis – in umgekehrter Reihenfolge. Dabei sind diese Themenkreise durchaus interdependent, eine genaue systematische Abgrenzung zwischen ihnen ist nicht möglich.

2.1. Das betrifft zum ersten die Weiterentwicklung des Völkerrechtes. Die weltweite Wirtschaft kriert weitgehend ihr eigenes Recht, und dies außerhalb des nationalen Rechtes, zum Teil auch außerhalb des Völkerrechtes. Es ist sozusagen ein »Weltrecht ohne Staat« (Teubner 1996: 237). Dieses Phänomen der ›Entstaatlichung‹ droht heute auch auf die Menschenrechte überzugreifen.⁵ An sich ist es zwar erfreulich, wenn sich Konzernleitungen zur Einhaltung von minimalen Menschenrechtsgarantien verpflichten. Wenn sie aber auf

5 Brunkhorst umschreibt dieses Phänomen folgendermaßen: »Es gibt eine Weltrechtsordnung vor allem unterhalb der Ebene positivrechtlicher Institutionalisierung, sie reicht vom Handelsrecht über die internen Rechtsordnungen multinationaler Konzerne, das Arbeits-, Professions- und sogar das Sportrecht bis hin zu positivem Völker- und Menschenrecht. In allen Fällen sind die Staaten schon lange nicht mehr die ›Herren der Verträge‹ oder gar die obersten Gesetzgeber. (...) Das Weltrecht funktioniert ohne Staat, z. T. als ›transnationale Privatjustiz‹, aber ohne die übliche Einbettung in die nationalen oder internationalen Zivilrechtssysteme« (Brunkhorst 1999a: 381).

der anderen Seite dafür sorgen, daß Staaten, auf die sie einen Einfluß haben, die internationalen Menschenrechtsverträge und vor allem die individuelle Beschwerdemöglichkeit nicht anerkennen, dann hat dies verhängnisvolle Konsequenzen, denn dieses Vorgehen stellt eigentlich eine Privatisierung der Menschenrechte dar. Daß privat vereinbarte Menschenrechtsgarantien in der Absicht anerkannt werden, eine staatliche Normierung zu vermeiden, wird heute von den dafür zuständigen Beauftragten der international tätigen Konzerne offen ausgesprochen. Darüber hinaus schwächt die tendenzielle Entstaatlichung ganz generell die Verpflichtung des Staates, dem einzelnen die Menschenrechte zu garantieren. Einklagbares, durchsetzbares Recht bringt eine Gleichbehandlung in der Anwendung mit sich, denn alle Leute können sich darauf berufen. Wenn hingegen Menschenrechte nur in privaten Grundsatzserklärungen festgehalten sind, dann hat, wer beim Konzern X arbeitet, gewisse – unter Umständen sogar privat einklagbare – Garantien, während für jenen, der beim Konzern Y arbeitet, dies nicht der Fall ist. Konsequenz zu Ende gedacht führt diese Tendenz dazu, daß Menschenrechte nur noch dann umgesetzt werden, wenn eine mächtige Struktur sie zur Anwendung bringt – sei das nun eine Konzernleitung, ein Staat, eine Staatengemeinschaft, eine internationale Organisation oder unter Umständen eine mächtige nichtstaatliche Organisation, die einen der genannten Akteure zum Handeln zwingen kann. Der einzelne Mensch muß also einen Fürsprecher gefunden haben, der genügend politischen Druck ausüben kann. Wenn hingegen kein Fürsprecher gefunden werden kann, weil gerade andere Interessen für mögliche Fürsprecher noch wichtiger sind, werden die Menschenrechte nicht durchgesetzt. Damit rutscht die Verwirklichung der Menschenrechte von der Ebene des Rechts hinunter auf die Ebene der Interessenpolitik. Diese Form der Deregulierung ist somit eine Form der Privatisierung, und sie birgt die Gefahr in sich, daß die Menschenrechte hinter die Errungenschaften zurückfallen, die sich seit 1945 entwickelt haben.

2.2. Die zweite Gruppe von Beispielen betrifft den Zusammenhang zwischen den Menschenrechten und der Demokratie. Das Völkerrecht unterscheidet zwischen *soft law* und *hard law*. *Hard law* ist verbindliches Recht, *soft law* sind Grundsätze oder Empfehlungen, die auch dazu dienen können, später in *hard law* umgewandelt zu werden. In der politischen Auseinandersetzung kann *soft law* jenen Staaten entgegengehalten werden, die es anerkannt haben. Es gilt jedoch nur dann, wenn es respektiert wird; wird es nicht respektiert, so hat es rechtlich keine Wirkung mehr. *Hard law* gilt auch dann, wenn es nicht befolgt oder nicht durchgesetzt wird (vgl. Steiger 1996: 159; Thürer 2001: 48).

International gibt es gar keine andere Möglichkeit der Durchsetzung von Menschenrechten als über völkerrechtliche Verträge und internationale Gerichte oder justizähnliche Anwendungsorgane. Immerhin entstehen diese völkerrechtlichen Verträge im Rahmen internationaler Organisationen, die von demokratisch gewählten Regierungen beschickt werden, und sie bedürfen nach der Unterzeichnung der Ratifikation durch die demokratisch gewählten Parlamente. Genau diese – wenn auch noch schwache – Rückbindung der internationalen Menschenrechtskultur an die demokratischen Strukturen

wird durch die ›Entstaatlichung‹ abgeschnitten. Nun besteht heute im Bereich der Menschen- und Grundrechte, aber auch innerstaatlich eine zunehmende Tendenz, *soft law* nicht mehr in *hard law* zu überführen, sondern beim *soft law* stehen zu bleiben (Denninger 1999: 273). Anstelle von ausformulierten Rechten erscheinen dann Zielsetzungen und Programme. Norberto Bobbio stellt ausdrücklich die Frage: »Kann man ein Recht, dessen Anerkennung und effektiver Schutz *sine die* vertagt wird und dem guten Willen derer anheimgegeben ist, denen die Durchführung des ›Programms‹ obliegt, das also nichts weiter als eine moralische, im besten Fall politische Verpflichtung ist, überhaupt noch ein Recht im eigentlichen Sinne nennen?« (Bobbio 1999: 77). Eine Entdemokratisierung der Menschenrechte ergibt sich zusätzlich dadurch, daß über ihren Inhalt immer mehr die Justiz entscheidet, und nicht mehr der souveräne Gesetzgeber. Das Recht wird gleichsam immer mehr ›entformalisiert‹, man kann sich immer weniger darauf verlassen, was die Gesetze einem nun wirklich garantieren, bevor man nicht ein entsprechendes Verfahren durchgezogen hat. Oft werden die Menschenrechte erst im Einzelfall ausdefiniert (vgl. Maus 1999: 289).

Als weiteres Phänomen, das mit dem eben genannten in Verbindung steht, kommt die Ungleichheit im Anspruch auf die Menschenrechte hinzu, welche die Konzeption dieser Rechte in der öffentlichen Wahrnehmung zunehmend beeinflußt. Immer häufiger ist die Forderung nach Ausübung von Menschenrechten als Mitglied einer Gruppe zu beobachten. Diese Logik fördert eine Ideologie der Ungleichheit, die darauf beruht, daß das Ungleiche betont wird und nicht mehr die Gleichheit des Mensch-Seins, aus welcher die Idee der Menschenrechte ursprünglich hervorgegangen ist. Sobald man Menschenrechte ›als‹ Träger irgendeines besonderen Merkmals beansprucht, hebt man diese Rechte leicht aus den Angeln, denn man spricht sie all jenen ab, die dieses Merkmal nicht aufweisen; sonst müßte man sich nämlich auf das besondere Merkmal nicht berufen. Im Zusammenhang mit Diskriminierungsverboten in der Ausübung der Menschenrechte ist es natürlich richtig, Quervergleiche anzustellen, aber in dieser Betrachtungsweise geht es lediglich um Gleichbehandlung. Die Berufung auf besondere Rechte als Angehöriger einer Gruppe geht heute im negativen Sinne weit über eine derartige Logik hinaus. Zieht man die ethnisch motivierten Argumentationen in Betracht, die in den Balkankriegen vorgebracht worden sind, wird offensichtlich, daß sie der Logik der Gleichbehandlung diametral entgegenstehen (vgl. Denniger 1999: 272).

Diese zweite Gruppe von Beispielen zur Deregulierung der Menschenrechte betrifft also die Abkoppelung dieser Rechte von der Demokratie. Sie geschieht einerseits schon durch jede Privatisierung und Entstaatlichung der Menschenrechte. Darüber hinaus aber – und vor allem im innerstaatlichen Bereich – geschieht sie durch eine zunehmende Entformalisierung des Rechts, das heißt durch die Ersetzung des Gesetzgebers durch die Justiz und durch eine zunehmende Gruppenorientierung. Diese Formen der Deregulierung tragen die Gefahr in sich, daß die Menschenrechte hinter Errungenschaften zurückfallen, die sich in Europa seit der Französischen Revolution von 1789 entwickelt haben.

2.3. Weiterhin geht es um Menschenrechte und die Moral. Zur Zeit sind verschiedene Ansätze einer ›Remoralisierung‹ der Menschenrechte zu beobachten. Eine Gefahr für die Menschenrechte aus dieser Perspektive liegt in der Idee, nur der tugendhafte Mensch solle letztlich über diese Rechte verfügen. Ein Beispiel dafür ist die Vorstellung, daß gewisse Rechte an die Arbeitsamkeit geknüpft werden könnten. Infolge der Terroranschläge vom 11. September 2001 wurde offensichtlich, wie leicht moralische Kategorien die Menschenrechte aus den Angeln heben können: ›Gut‹ und ›Böse‹ – die moralischen Kategorien par excellence – prägten die öffentliche Auseinandersetzung so stark, daß im Zusammenhang mit Terroristen allen Ernstes das Verbot der Folter in Frage gestellt werden konnte. Möglicherweise ist dies allerdings ein US-amerikanisches Phänomen, worauf später zurückzukommen sein wird. In ein anderes Phänomen ist Europa hingegen durchaus eingebunden: Der NATO-Krieg gegen Jugoslawien war der Versuch, »unter Berufung auf die *Legitimität* einer universalen Moral die *Legalität* der bestehenden völkerrechtlichen Ordnung zu relativieren« (Preuß 2000: 136 – Hervorhebungen im Original). Kollektivstrafen, die nicht Schuldige treffen, können nur auf einer moralischen Motivation beruhen, eine rechtliche Begründung ist nicht möglich. Viele Menschen in Jugoslawien bezahlten mit ihrem Leben dafür, daß sie sich in ihrem Staat aufhielten, der moralisch disqualifiziert war – und dies widerspricht dem europäischen Menschenrechtsverständnis. Zwar ist dieser Aspekt nur einer unter vielen zur Beurteilung des Geschehens, aber er ist im Zusammenhang mit den Menschenrechten – und in deren Namen fand dieser Krieg seitens der NATO schließlich statt – ein sehr wichtiger.⁶

6 Vor einem »Menschenrechtsfundamentalismus« als Antwort auf einen Fundamentalismus, der sich in massiven Menschenrechtsverletzungen manifestiert, warnt Günther (1994: 142 ff.).

Natürlich hat die Moral eine Bedeutung für die Menschenrechte, aber dabei muß ein Bezug hergestellt werden zu Rechtsstaat und Demokratie. Die Gesetzgebung hat dafür zu sorgen, daß das Recht allgemeinen moralischen Grundsätzen entspricht, und dies geschieht in den ebenfalls rechtlich geregelten Verfahren der Gesetzgebung. In der Anwendung dieses Rechts auf den einzelnen aber darf die Moral keine Rolle spielen. Wenn die Moral wieder ins Recht Einzug hält, dann verschwinden die rechtlichen Freiräume, die das 17. Jahrhundert dem einzelnen gewährt hat. Diese Form der Deregulierung birgt deshalb die Gefahr in sich, daß die Menschenrechte sogar hinter die damaligen Errungenschaften zurückfallen, das heißt in den Zustand vor dem Beginn ihrer Positivierung (vgl. auch Kersting 2000: 64).

Historische Gründe

Seit einiger Zeit wird darüber diskutiert, ob Menschenrechte universal gelten oder ob sie eine spezifisch ›westliche‹ Sichtweise beinhalten. Die Deregulierung der Menschenrechte gehört allerdings nicht in den Rahmen *dieser* Kontroverse. Vielmehr ist die Deregulierung eine Fragestellung *innerhalb* des Westens. Die bisherigen Ausführungen waren deshalb ganz bewußt von einer europäischen Sichtweise geprägt und die Darstellung erfolgte im Lichte der europäischen Geschichte. Seit 1989 zeigt es sich zunehmend, daß das Verständnis der Menschenrechte diesseits und jenseits des Atlantiks nicht in allen Teilen dasselbe ist – wobei hier mit ›jenseits des Atlantiks‹ immer nur

die Vereinigten Staaten gemeint sind, denn in Kanada liegen die Verhältnisse wieder anders. Auf beiden Seiten des Atlantiks finden sich freiheitliche Gesellschaften, aber diese waren mit sehr unterschiedlichen historischen Anforderungen konfrontiert und sind deshalb das Resultat einer sehr unterschiedlichen Geschichte. Wenn im folgenden – wenn auch sehr summarisch – einige geschichtliche Fakten erwähnt werden, die zu einem transatlantisch unterschiedlichen Verständnis der Menschenrechte geführt haben, so muß ebenso weit zurückgegriffen werden wie bei der einleitenden Darstellung ausgewählter Schritte der Positivierung dieser Rechte in Europa.

3.1. Wie bereits erwähnt, bekannte sich Europa nach dem Ende der Religionskriege zum Grundsatz des religiösen Territorialprinzips – der König oder Fürst sollte die Religion des Landes bestimmen. Gleichzeitig wurde aber auch das Recht auf Auswanderung begründet, damit Andersgläubigen die Möglichkeit gegeben war, ihre Religion auch öffentlich auszuüben, allerdings an einem anderen Wohnort. Die neue territoriale Ordnung leitete somit »massenhafte ›religiöse Säuberungen‹ ein. Sie provozierte Völkerwanderungen, vor allem protestantischer Christenmenschen: von Deutschland nach Osten, von Frankreich nach Norden, aus Europa gen Westen, in die neue Welt« (Kallscheuer 1996: 22). So kam es, daß »die Freikirchen allmählich dem amerikanischen Wesen ihren Stempel aufdrückten« (Im Hof 1993: 47).

Viele Auswanderer mögen aus wirtschaftlicher Not oder aus Abenteuerlust oder aus einer Kombination von beidem den Weg nach Amerika gewählt haben. Längst nicht alle hatten eine klare Haltung in Sachen Religion und Staat. Insoweit sie aber in diesen Fragen eine Überzeugung hatten, rekrutierten sie sich klar aus dem Segment der europäischen Gesamtbevölkerung, für die die Befolgung der eigenen religiösen Überzeugung über alle anderen Werte dominierte. Hinzu kam in der Neuen Welt eine koloniale Situation, die dazu führte, daß »zu den aus der alten Welt her übergekommenen Sekten neue geradezu ausgebrütet wurden, und dogmatische Auseinandersetzungen innerhalb einzelner Sekten ließen die Zahl der Gruppierungen noch mehr anschwellen« (Vollrath 1988: 218). Europa brauchte gleichsam die Freiheit *zum* Staat, um die Freiheit *von* der Religion durchsetzen zu können. Demgegenüber beanspruchten die Auswanderer in die Neue Welt umgekehrt die Freiheit *vom* Staat, um die Freiheit *zur* Religion durchsetzen zu können.⁷ Deshalb ist nicht nur ›Mißtrauen gegenüber dem Staat‹ zum festen Bestandteil der politischen Kultur Amerikas geworden, sondern es hat sich darüber hinaus auch kein eigentlicher ›Staatsbegriff‹ entwickelt (vgl. Eisenstadt 2000: 57 – mit Verweisen). An die Stelle des Staates, wie ihn die Europäer kennen, treten in den USA die unzähligen privaten Vereinigungen, in denen sich die Amerikanerinnen und Amerikaner mit anderen zusammenschließen, wobei sie den Wortlaut ›freiwillig zusammenschließen‹ gebrauchen würden, denn die staatliche Zugehörigkeit empfinden sie vor dem dargestellten Hintergrund als ›Zwang‹.

Dieser Unterschied hat auch das Verständnis der Nation auf beiden Seiten des Atlantiks stark beeinflusst. Die Begründung der US-amerikanischen Nation ist letztlich eine religiöse, was sich unter anderem in der »civil religion« zeigt, wie sie Robert N. Bellah in einem

7 In einem Vergleich zwischen dem, was sie als amerikanische und französische Bürgerreligion bezeichnen, arbeiten Kleger/Müller unter anderem die folgende Differenz heraus: »Biblische Vorstellungen ... erwiesen sich als Matrix der politischen Selbstdeutung der Amerikaner und fördern im Verbund mit dem weltlichen Fortschrittsmythos bis heute die religiös-politische Dynamik des *nationalen* Sendungsbewußtseins. (...) (Für Frankreich) ist die religiöse Bindung für die Konstitution des Bürgers dagegen hinderlich. Das Individuum muß durch den Staat, vor allem über ein einheitliches Erziehungssystem von der Vormundschaft der Kirche befreit und zur kulturellen Freiheit ermächtigt werden« (Kleger/Müller 1996: 68 – Hervorhebungen im Original).

Aufsatz 1967 erstmals bezeichnet hat (vgl. Bellah 1991: 168 ff.). Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Vorstellung, von Gott als Volk auserwählt zu sein, welche von den Anfängen der Einwanderung an eine große Rolle spielte (ausführlich beschrieben bei Spillmann 1984: 39 ff.; auch Bellah 1992: 41 ff.).

Dieser Mythos war zum Teil auch ein Ersatz für das Fehlen eines Volkes mit gemeinsamer Geschichte. Einerseits gab und gibt es in den USA eine fast unbegrenzte religiöse Toleranz. Andererseits aber war Religiosität und das Bekenntnis zu (irgend)einer Religion geradezu Voraussetzung für die Integration in das US-amerikanische Volk. Ernest Gellner weist darauf hin, daß Religiosität heute viel eher ein Ausdruck des ›American way of life‹ ist als ein Ausdruck der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft (vgl. Gellner 1992: 5). Die Übernahme dieses ›American way of life‹ spielt wiederum für Einwanderer eine wichtige Rolle, wenn sie möglichst rasche Zugehörigkeit zur Gesellschaft erlangen wollen, denn durch eine rasche Übernahme bekennen sie sich nach außen sichtbar zu den Vereinigten Staaten (Eisenstadt 2000: 50).⁸ Den europäischen Nationen ist demgegenüber eine religiöse Begründung fremd. Zwar bestehen inhaltliche und zeitliche Differenzen in der Nationenbildung zwischen den verschiedenen europäischen Staaten, aber die nichtreligiöse Begründung der Nation ist ihnen allen historisch gemeinsam. Die Französische Revolution, die ganz Europa entscheidend geprägt hat, definierte die Nation als Staatsnation. Auch sogenannte Kulturnationen, wie zum Beispiel Deutschland im 18. Jahrhundert, entwickelten später eine staatsnationale Identität. Dies ist übrigens auch der Grund dafür, daß in der europäischen Geistesgeschichte, wenn man sie langfristig betrachtet, das Phänomen des sogenannten ›heiligen Krieges‹ überwunden werden konnte, auch wenn es gelegentlich Rückfälle in ›heiliges Feuer‹ gab und immer noch gibt – in Nordirland schwelend, im Balkan nun hoffentlich wieder erlöschend.

3.2. In den Vereinigten Staaten verlief die geschichtliche Entwicklung der ›Staatsgründung‹ anders als in Europa: Eine durch die Ereignisse hochpolitisierte Gesellschaft hatte sich vom Staat emanzipiert, der durch die Mutterländer, insbesondere durch England, repräsentiert wurde. Zusätzlich zur bereits beschriebenen Staatsfeindlichkeit, die auf das Verhältnis von Staat und Religion zurückzuführen war, kam nun noch der Wille, die eben erlangte Freiheit möglichst zu bewahren, und keinesfalls einen eigenen Staat in eben jener Ausgestaltung zu errichten, die man gerade abgeschüttelt hatte. Es ging darum, sich irgendwie vernünftig zu organisieren, aber die Regierung, die man wohl oder übel einsetzen mußte, betrachtete man eher als »rechnungspflichtiges Dienstleistungsunternehmen« (Adams 1996: 297). Heute wie vor 200 Jahren gilt in den Vereinigten Staaten der volkstümliche Spruch, wonach jene Regierung die beste sei, die am wenigsten regiere (vgl. Howard 2001: 18). Ob man diese Regierung als Wirtschaftsbürger, als Religionsausübender oder als Staatsbürger einsetzte, war nicht von Bedeutung. Wichtig war lediglich, daß deren Kompetenzen sehr beschränkt sein sollten. Gesellschaft und Staat waren in den USA unter diesen Umständen gar nicht mehr trennbar (vgl. Adams 1996: 296; Kallscheuer 1994: 117). Wenn Amerikanerinnen und Amerikaner von ›Administration‹ sprechen

8 Den Vorgang der Erreichung von Konformität durch ›Amerikanisierung‹ hat ebenfalls historische Wurzeln, ausführlich beschrieben bei Spillmann (1984: 161 ff.).

9 Bedauernd stellt Hannah Arendt fest, daß man in den USA politische Prinzipien in gesellschaftliche ›Werte‹ transformiert habe (vgl. Arendt 1974: 285).

10 Adams stellt lapidar fest, daß es für den Begriff des Staates »im überhöhten deutschen Sinn« in den »jüngst Vereinigten Staaten (...) keine Verwendung« gegeben habe (Adams 1996: 297); zum horizontale Gesellschaftsvertrag vgl. Preuß (1994: 18); der Begriff ›Horizontalität‹ wird auch verwendet, um jenen Übergang im Prozeß der Säkularisierung zu bezeichnen, in dem die

und damit eigentlich die Regierung in Washington meinen, so drücken sie damit genau dies aus: Es handelt sich um die Verwaltung einer gesellschaftlichen Angelegenheit, genau so wie es sich um die Verwaltung eines Konzerns, einer Religionsgemeinschaft oder eines großen Vereins handeln könnte, der im nicht-wirtschaftlichen Bereich tätig ist. Um die Verwaltung eines Staates im Sinne des europäischen Staatsbegriffes handelt es sich jedenfalls nicht. Mit anderen Worten: In Amerika sind bei der Staatsgründung Staat und Gesellschaft verschmolzen, und zwar mehr oder weniger in dem Sinne, daß die Gesellschaft den Staat aufgesogen hat.⁹ Dafür war der Boden durch den Primat der Religion über den Staat bereits vorbereitet. So entstand der horizontale Gesellschaftsvertrag als Grundlage für das, was die USA auch heute noch sind, und was sich von Staaten europäischen Zuschnitts unterscheidet.¹⁰

Diese europäischen Staaten sind etwas ›Drittes‹, sie existieren auch jenseits der rein horizontalen Beziehungen zwischen den Individuen. Der US-Amerikaner kennt nur die Beziehungen zwischen den Individuen, etwas Drittes im europäischen Sinne gibt es nicht, und dies ist auch der Grund, weshalb der Gesellschaftsvertrag immer wieder im gegenseitigen Bekenntnis und im gegenseitigen Versprechen erneuert werden muß, wobei auf die amerikanische Nation zurückgegriffen wird, auf das auch religiös und moralisch verstandene Amerikaner-Sein. In Europa, wo man für die Integration der Gesellschaft den Staat – oder die Staatlichkeit auf verschiedenen Ebenen – zur Verfügung hat, muß die Existenz der Ordnungsstruktur nicht immer wieder neu festgestellt werden, eben deshalb, weil sie etwas Drittes ist.

3.3. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als nach Erlangung der Unabhängigkeit die ›Staatsgründung‹ der USA bevorstand, hatte sich Frankreich zwar noch nicht in eine Republik gewandelt, aber die Forderung danach war bereits gestellt, der republikanische Gedanke war längst geboren, und es stand außer Frage, daß sich die Vereinigten Staaten daran orientieren würden. Die Bedürfnisse und die Probleme in der amerikanischen Revolution waren aber völlig anders gelagert als jene, die die französische Revolution auslösten, insbesondere gab es keinen Adel und keine Monarchie abzuschaffen (vgl. Howard 1999: 174).¹¹ Die Gründerväter der USA behielten sich in dieser Situation damit, daß sie verschiedene Begriffe zwar Übernahmen, ihnen aber entsprechend den Umständen und ihren Bedürfnissen einen anderen Sinn gaben, so auch dem Begriff der Republik.¹² Der Vorgang dieser neuen Sinngebung und deren Begründung läßt sich heute im Detail nachlesen, und zwar in den *Federalist papers*, einem eigentlichen Verfassungskommentar, der 1787 von Alexander Hamilton, James Madison und John Jay herausgegeben wurde, eine Streitschrift zugunsten der Verfassung, wie sie die ›Federalists‹ vorgeschlagen hatten, und wie sie sich dann schließlich auch durchsetzte (vgl. Hamilton/Madison/Jay 1993).

Ein Unterschied im US-amerikanischen und im europäischen Republikverständnis soll hier erwähnt werden, weil sich darin ein Bezugspunkt findet zum amerikanischen Gesellschaftsvertrag, der in seiner rein horizontalen Funktion einen Gegensatz bildet zum europäischen Staat. Es ist in diesem Zusammenhang nochmals zurück-

transzendente Begründung des Staates – zum Beispiel die Autorität des Monarchen, der als göttlich galt – definitiv ersetzt wurde durch die Selbstorganisation der Bürger, die von nun an ohne überirdische Autorität auskommen mußten (vgl. Franzenberg 1997: 84 ff.). Im vorliegenden Beitrag wird der Begriff zwar auch in letzterem Sinne verwendet, wobei der so verstandene horizontale Gesellschaftsvertrag sowohl im europäischen Denken wie auch in jenem der Vereinigten Staaten existiert. Aber in den letzteren gibt es nur den Gesellschaftsvertrag und nicht zusätzlich den Staat als etwas darüber hinausgehendes ›Drittes‹. Wird der Begriff ausschließlich im Sinne der Säkularisierung verstanden, so würde sich sogar die Frage stellen, ob die so verstandene Horizontalität in den Vereinigten Staaten effektiv gegeben ist.

11 Deshalb konnte sich – so Preuß (1990: 54) – die amerikanische Revolution auf eine »radikale Neubegründung von ›government‹ beschränken«.

12 Zehnpfennig spricht von einer eigentlichen »Umdeutung der Begriffe« und umschreibt diese folgendermaßen: »Die republikanische Gleichheit wird transformiert in eine modifizierte Form der Elitenherrschaft; der Föderalismus wird zur Rechtfertigungstheorie für die Stärkung der Zentralgewalt; die Vielfalt an Meinungen und Lebensstilen, der Pluralismus, wird zum Instrument für eine im Grunde monistische Zielsetzung.« Es folgt eine Erläuterung dieser Umdeutung in den einzelnen Punkten (vgl. Zehnpfennig 1996: 304 f.).

13 Bellahs Buch, in welchem er den Niedergang der amerikanischen Zivilreligion bedauert, trägt den Titel *The broken covenant: Americas civil religion in time of trial* (Bellah 1992); selbst Präsident Clinton bediente sich zur Eröffnung seiner Wahlkampagne im Jahre 1991 der Form des Neuen Bundes zwischen Volk und Regierung. Die erste programmatische Rede des Präsidentschaftskandidaten Clinton vom 23. Oktober 1991 enthält den folgenden Passus: »Vor über zweihundert Jahren entwarfen unsere Gründungsväter den ersten Sozialpakt zwischen Regierung und Volk, nicht nur zwischen Herren und Königen. Vor mehr als hundert Jahren gab Abraham Lincoln sein Leben dahin, um die durch diesen Pakt geschaffene Union zu retten. Vor sechzig Jahren erneuerte Präsident Roosevelt dieses Versprechen mit einem New Deal, der im Austausch für harte Arbeit neue Chancen bot. Heute müssen wir einen Neuen Bund schließen, um das zerschlissene Band zwischen dem Volk und seiner Regierung zu reparieren und zu unseren Grundwerten zurückzufinden« (zitiert in Kallscheuer 1994: 138 f.).

zukommen auf den Mythos vom Auserwählten Volk Gottes. Die US-amerikanische Republik versteht sich auch als »Bund mit Gott«, analog dem Bund, den die Stämme Israels gemäß dem Alten Testament mit Gott geschlossen hatten (vgl. Kallscheuer 1994: 119ff.). Die Vorstellung dieses »covenant« ist noch heute präsent und hat nach wie vor eine wichtige Funktion in der US-amerikanischen Politik.¹³ Bemerkenswert ist, daß in den Anfängen der Auswanderung in die Neue Welt in den neuenglischen Kolonien die biblische Idee des »covenant« sowohl den Politikern wie auch den Theologen als Grundlage diente, und zwar nicht etwa unter verschiedenen Vorzeichen, sondern als identische, theoretische Grundlage sowohl des »Staates« als auch des Glaubens: Gesellschaftsvertrag und biblischer Bund waren für die Puritaner dasselbe, der Bürger und der Gläubige waren identisch (vgl. Adams 1996: 285; Kallscheuer 1994: 121; Spillmann 1984: 41).

Der erwähnte Bezugspunkt zwischen dem europäischen Staat, der jenseits der rein horizontalen Beziehungen zwischen den Staatsbürgern oder Einwohnern eines Landes etwas Drittes darstellt, und dem rein horizontalen Gesellschaftsvertrag der Vereinigten Staaten sei in folgender Überlegung angedeutet: Wenn dieser horizontale Gesellschaftsvertrag eine Urverwandtschaft aufweist mit dem »covenant«, also mit dem Bund, den Gott mit den Mitgliedern des von ihm auserwählten Volkes geschlossen hat, so gibt es also auch für Amerikanerinnen und Amerikaner etwas Drittes. Nur ist dieses Dritte nicht im staatlichen Bereich angesiedelt, sondern im religiösen. Der Gegensatz »Staat« versus »horizontaler Gesellschaftsvertrag« könnte also auch auf den eingangs erläuterten grundlegenden Unterschied »Primat des Staates« versus »Primat der Religion« zurückgeführt werden.

3.4. Wie bereits erwähnt, hatte die US-amerikanische Verfassung nie die Funktion, den absoluten Herrscher durch das souveräne Volk zu ersetzen, denn es gab – nachdem man sich einmal von den Mutterländern losgesagt hatte – weder einen Adel noch einen König. Hingegen hatten die Urheber der Verfassung der Vereinigten Staaten ein Mißtrauen nicht nur gegen die gewählten Repräsentanten des Volkes sondern sogar gegenüber diesem Volk selbst (vgl. Preuß 1990: 32 f.). Deshalb fehlt in der Verfassung auch das Prinzip der Volkssouveränität. Die US-amerikanische Geschichte ist gleichsam ein großer und immer wieder gelungener Versuch zu verhindern, daß sich eine politische Gewalt überhaupt anmaßen kann, im Namen des Volkes zu sprechen (dazu Howard 2001: 280 ff.). Die Souveränität wurde im Prinzip nur bei Erlaß der Verfassung ausgeübt, und seither wird die geschriebene Verfassung dem demokratischen Prozeß übergeordnet. Die amerikanische Verfassung kann zwar geändert werden, aber die Hürden sind so hoch, daß dies fast nie geschieht. Folgerichtig wird das Parlament in seiner Funktion als Gesetzgeber durch zwei Instanzen gehindert: durch das Vetorecht des Präsidenten und vor allem durch das oberste Verfassungsgericht (vgl. Maus 1999: 283). So erhält das Recht und die Justiz eine ganz andere Funktion als in Europa: Die Zugehörigkeit des einzelnen zu den USA manifestiert sich – aufgrund der fehlenden staatlichen Identität – weniger über Parlamentswahlen und Gesetzgebung, sondern »in erster Linie durch Abgrenzung, Behauptung und Durchsetzung« in-

dividueller Rechte, so daß »die Institution des Gerichts zum höchsten und letzten Garanten individueller Sicherheit und *bürgerschaftlicher* Anerkennung wird« (Preuß 1994: 19 – Hervorhebung G. H.). Mit dem Unterschied zwischen dem kontinentaleuropäischen und dem angloamerikanischen Rechtsraum hat letzteres übrigens nur am Rande zu tun, jedenfalls hinsichtlich der Bedeutung der Justiz für diese bürgerschaftliche Identität im Rahmen des Verständnisses von Staat, Nation und Verfassung. Denn auf »institutioneller Ebene könnte der Gegensatz des britischen zum amerikanischen Verfassungsmodell kaum drastischer sein« (Preuß 1994: 15).

Daß in den Vereinigten Staaten unter diesen Umständen Moralvorstellungen viel direkter in die Rechtsanwendung einfließen, ergibt sich aus dem bisher dargelegten: Die Trennung zwischen den beiden Rollen des Bürgers als Teil des Volkssouveräns und als Rechtsunterworfenen ist nicht wie in Europa konzeptionell durchgeführt, bürgerschaftliche Identität wird vor den Gerichten erlebt und weniger über die Vertretung im Parlament, so daß die Moral nicht vor allem den Weg über die Gesetzgebung nimmt, sondern direkter in die Rechtsanwendung. Darüber hinaus aber trägt die moralische Komponente im Verständnis der amerikanischen Nation, die mindestens so stark ist wie die religiöse und in der sich die letztere oft auch ausdrückt, dazu bei, daß Moralvorstellungen in der amerikanischen Rechtsanwendung präsenter sind als in der europäischen – dies, um nur zwei Gründe zu nennen, die keineswegs abschließend sind.

3.5. Das unterschiedliche Menschenrechtsverständnis diesseits und jenseits des Atlantiks basiert nun weitgehend auf den eben umschriebenen transatlantischen Differenzen, die hier nur sehr summarisch dargestellt werden konnten. Im Prinzip lassen sich die Unterschiede in zwei konzeptionellen Verschiedenheiten zusammenfassen, die aber sehr grundlegend sind. Ein erster konzeptioneller Unterschied ergibt sich daraus, daß Europa seit dem Zweiten Weltkrieg ein klar international definiertes Konzept der Menschenrechte verfolgt, weshalb der einzelne Staat in seiner Garantenpflicht von der Staatengemeinschaft kontrolliert wird. Die USA haben demgegenüber ein nationales Konzept der Menschenrechte, und dies führt dazu, daß sie völkerrechtliche Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte weitgehend ablehnen und sich insbesondere internationalen Überwachungsmechanismen nicht unterstellen. Der zweite konzeptionelle Unterschied liegt darin, daß für die Vereinigten Staaten die Menschenrechte im internationalen Verkehr nicht eine rechtliche, sondern eine Angelegenheit des politischen Druckes sind. Dabei haben sie weniger die internationalen Verträge vor Augen als die Freiheitsrechte der Amerikanischen Verfassung, kombiniert mit dem US-amerikanischen Verständnis nicht nur von Verfassung und Demokratie, sondern auch von der (amerikanischen) Nation. Deshalb fließen in das US-amerikanische Menschenrechtsverständnis die religiösen und die moralischen Elemente mit ein, welche diese Nation mitbegründen. Dies ist auch eine Konsequenz aus dem erstgenannten konzeptionellen Unterschied, dem nationalen Verständnis der Menschenrechte, von welchem die Vereinigten Staaten ausgehen.¹⁴

Zurückzuführen sind die beiden konzeptionellen Unterschiede auf den Umstand, daß in Europa auch *der* Staat selber dem Individuum

14 Als Präsident George W. Bush einige Tage nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 die Bevölkerung der Vereinigten Staaten dazu aufrief, sich gegenüber Personen arabischer Abstammung weiterhin korrekt zu verhalten, begründete er seinen Aufruf nicht mit der Menschenwürde dieser Personen, sondern damit, daß es sich bei ihnen auch um »Amerikaner« handle.

die Menschenrechte garantiert, während für die US-Amerikaner die Menschenrechte dem Individuum ausschließlich die Freiheit vom Staat garantieren. Letzteres ist für Europäerinnen und Europäer formal natürlich auch der Fall, aber das europäische Staatsverständnis führt weit über das US-amerikanische Grundrechtsverständnis hinaus: Für den Europäer ist der Staat historisch gesehen gewissermaßen »die letzte Reserve, deren Potential die Einheit der Gesellschaft gewährleistet« (Preuß 1994: 19). In Frankreich vor 200 Jahren, in England schon früher und in anderen Ländern später – aber letztlich überall nach demselben Muster – haben Europäer die Staaten aus den Händen von Königen und Monarchen befreit, haben sie diese Staatlichkeit in die eigenen Hände genommen und den Staat zum Garanten der Freiheit gemacht. Anders in den Vereinigten Staaten, wo vor allem die soziale Dimension der Grundrechte fehlt, deren Gewährleistung in Europa als Aufgabe des Staates gesehen wird.¹⁵

Deutlich geworden ist nun aber auch der Zusammenhang zwischen den verschiedenen Deregulierungstendenzen und dem konzeptionellen Menschenrechtsverständnis der Vereinigten Staaten. Dieser Zusammenhang kann allerdings in der Praxis noch nicht sehr lange beobachtet werden. Möglicherweise ist das transatlantisch unterschiedliche Verständnis der Menschenrechte in der Praxis überhaupt erst seit 1989 effektiv wahrnehmbar: Bis 1989 ließen die Vereinigten Staaten das europäische Verständnis der Menschenrechte nämlich ebenfalls gelten. Sie anerkannten, daß es erstens nicht nur ein nationales, sondern auch ein internationales, und daß es zweitens nicht nur ein politisches, sondern auch ein rechtliches Konzept ist, denn mit diesem gleichsam »europäisch verpackten« Konzept ließ sich zusammen mit den westeuropäischen Staaten besser Druck auf den Ostblock ausüben. Erst seit 1989 werden die Unterschiede erkennbarer.

Die Rolle Europas

Wenn von den »westlichen« Werten oder vom »Westen« die Rede ist, so meint der Sprachgebrauch die beiden Kontinente Europa und Nordamerika, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist gelegentlich auch Japan mitgemeint. Daß der Begriff »Westen« oder »westliche Kultur« nach wie vor gebräuchlich ist, darf nicht verwundern, stammen diese Begriffe doch aus dem Kalten Krieg, der erst vor etwas mehr als einem Dezennium zu Ende gegangen ist. In manchen Zusammenhängen ist es auch richtig, diese Begriffe weiterhin zu verwenden, insoweit nämlich Europa (allenfalls Westeuropa) und Nordamerika mehr oder weniger dieselben Errungenschaften oder Fehlentwicklungen aufweisen, insoweit sie sich darin von den anderen Kontinenten unterscheiden, und insoweit darin eine weiterhin parallele Entwicklung abzusehen ist. So war es zweifellos richtig, die Verletzlichkeit, die mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 schlagartig ins Bewußtsein gerückt ist, dem Westen als Ganzem zuzuordnen. In der Aufarbeitung dieses Geschehens klangen aber immer wieder Unterschiede an, schon die Wortwahl war in Europa nicht immer dieselbe wie in den Vereinigten Staaten. In der Tat gibt es Bereiche, in welchen die Entwicklung zwischen Europa und den USA nicht nur seit einiger Zeit auseinandergeht, viel mehr

15 So auch Weidenfeld, der für Europa auf die christliche Soziallehre sowie auf sozialistische und sozialdemokratische Konzepte verweist (vgl. Weidenfeld 1996: 57). Zum transatlantisch unterschiedlichen Staatsverständnis wird meistens lediglich die sozialstaatliche Komponente erwähnt. Es ist hier nicht der Ort, die Frage beantworten zu wollen, ob diese Betrachtungsweise allenfalls darauf zurückzuführen sei, daß sowohl der Ultra-Liberalismus als auch der »orthodoxe« Marxismus die Tendenz haben, das politische Universum auf ökonomische Belange zu reduzieren, was den Blickwinkel auch nach Abschluß der Grundkontroverse des 20. Jahrhunderts zwischen diesen beiden Philosophien immer noch einschränken könnte. Dieser rein ökonomische Blickwinkel genügt heute in der Diskussion über die Rolle des Staates nicht mehr. Schon die Kriege im Balkan haben dies deutlich gemacht, und spätestens der 11. September 2001 hat unter ganz verschiedenen Aspekten gezeigt, daß »Staatlichkeit« in viel weiterem Sinne thematisiert werden muß.

haben immer Differenzen bestanden, wie oben in einigen ausgewählten Punkten skizziert worden ist. Die Konstellation des Kalten Krieges hat es jedoch nicht erlaubt, diese Unterschiede zu thematisieren oder gar sie überhaupt wahrzunehmen.

4.1. Auch wenn Menschenrechte universelle Gültigkeit beanspruchen – oder vielleicht gerade deshalb –, kommt ihrer regionalen Durchsetzung eine große Bedeutung zu. Bei der Durchsetzung dieser Rechte ist Europa als Kontinent immer vorangegangen, hat es doch mit der Europäischen Menschenrechtskonvention einklagbare Rechte formuliert und mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein internationales Verfahren zur Verfügung gestellt, das der einzelne in Anspruch nehmen kann. Aber auch andere Kontinente oder Staatengemeinschaften haben besondere Durchsetzungsmöglichkeiten geschaffen, die teilweise ähnlich ausgestaltet sind. Von den regionalen Ebenen gehen also durchaus dynamische Entwicklungen aus, die sich gegenseitig befruchten können (vgl. Steiger 1999: 48 ff.).

4.2. Mit dem sprichwörtlich gewordenen »clash of civilisations« wird vom amerikanischen Politologen Samuel Huntington eine Konfrontation bezeichnet, die durch das Aufeinanderprallen von Kulturen verursacht werde, die durch verschiedene Religionen geprägt sind (vgl. Huntington 1996). Wenn hier dieser Begriff angesprochen wird, so keineswegs etwa deshalb, weil die Auseinandersetzung um transatlantisch verschiedene Konzepte der Menschenrechte einem »clash of civilisations« gleichkäme, schon deshalb nicht, weil der ganze westliche Raum historisch gleich christlich geprägt ist. Dennoch hat diese Auseinandersetzung etwas mit Religion zu tun, allerdings nicht in dem Sinne, daß sich zwei Kulturen mit verschiedenen Religionen gegenüber treten, sondern damit, daß die beiden transatlantischen Partner der Religion im gesellschaftlichen Kontext unterschiedliche Bedeutung beimessen. Vor allem aber ist die Auseinandersetzung in diesem Bereich nicht eine religiöse, sondern eine rechtliche.

Dem Erfinder des »clash of civilisations« muß jedoch insoweit recht gegeben werden, als profunde Differenzen, die zu schwierigen Auseinandersetzungen führen, oftmals religiös begründet sind. Daß er die Frontlinie für das abzusehende Aufeinanderprallen der Kulturen zwischen dem ›Westen‹ und dem ›Rest der Welt‹ – schlimmstenfalls in einer »konfuzianisch-islamischen Allianz« (so bei Müller 1999: 208) – sieht, ist hingegen auf eine spezifisch US-amerikanische Weltsicht zurückzuführen, die einer Analyse aus europäischem Blickwinkel wohl nicht standhält.¹⁶ Wer indessen den transatlantischen Dialog über konzeptionelle menschenrechtliche Differenzen fördern möchte, tut jedoch zweifellos gut daran, die Widerstände gegen ein solches Vorhaben nicht zu unterschätzen, da sie zum Teil in religiösen Kategorien begründet sind.

Habermas hat davor gewarnt, die Debatte über unterschiedliches Verständnis der Menschenrechte voreilig abubrechen, weil die Konzeption dieser Rechte weltweit ohnehin bestritten sei. »Westliche Intellektuelle sollten ihren Diskurs über ihre eigene eurozentrische Befangenheit nicht mit den Debatten verwechseln, die *andere* mit ihnen führen« (Habermas 1999: 394 – Hervorhebung im Original).

¹⁶ Kersting weist darauf hin, daß uns Huntingtons Kulturkonfliktparadigma in die Zeit der Religionskriege zurückwirft und er sich damit »gegen die gesamte europäische Tradition rationaler Friedenspolitik« (Kersting 2000: 64) ausspricht.

nal). Mit »anderen« sind Kritiker aus der Sicht anderer Kulturen gemeint und es folgt der Hinweis, daß die Kritiker des Westens die Menschenrechte keineswegs in Bausch und Bogen verwerfen würden. Genauso sollten sich europäische Intellektuelle jedoch auch nicht den Diskurs über transatlantische Differenzen in der Menschenrechtskultur selber verbieten, weil sie dahinter eine eurozentrische Befangenheit vermuten. Im Gegenteil, die Debatte über Menschenrechte wird einen neuen und wichtigen Impuls erhalten, sobald die transatlantischen Unterschiede darin ernsthaft thematisiert werden. Dabei kann es nicht darum gehen, daß von der einen oder von der anderen Seite des nördlichen Atlantiks der Versuch gestartet wird, einer wie immer gearteten »antiwestlichen« Kritik zu entgehen. Aber die Thematisierung des – wie es sich gezeigt hat nicht unbedeutlichen – transatlantischen Unterschiedes in der Konzeption der Menschenrechte, insbesondere ihre Funktion einerseits im nationalen Recht, in der nationalen Politik und im Staat, andererseits aber auch ihre Rolle im Völkerrecht in der internationalen Politik und in der Staatengemeinschaft betreffend, dürfte der Debatte eine neue Dimension verleihen, indem nämlich den Kritikern des Westens verschiedene »westliche« Denkangebote zur Verfügung stehen werden, die ihnen mit ihrer eigenen Sicht mehr oder weniger vereinbar erscheinen können. Dies wiederum könnte sie veranlassen, ebenfalls differenzierter zu argumentieren.

Insbesondere seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 und angesichts dessen, was sich seither in diesem Umfeld ereignet hat, erscheint es als äußerst sinnvoll, solche Differenzierungen zu fördern – dies übrigens auf beiden Seiten der Frontlinie, welche die Propheten des »clash of civilisations« vor Augen haben mögen, und just in der Absicht, einen solchen zu vermeiden.

4.3. Eine derartige Erweiterung der Debatte über verschiedene Konzeptionen der Menschenrechte können einzig die Europäer ermöglichen, und dies bringt sie in eine nicht sehr einfache Position: Am Anspruch auf Universalität der Menschenrechte – im Bereich der garantierten Rechte – werden sie keinen Zweifel aufkommen lassen, denn einerseits sind sie durch diese Universalität geschichtlich geprägt, und im europäischen Innenverhältnis sind sie andererseits darauf angewiesen. Aber die Europäer können nicht erwarten – ihr Geschichtsbewußtsein wird sie vor dieser Illusion bewahren –, daß sich die Vereinigten Staaten dem europäischen Menschenrechtsverständnis anschließen. Ein neues Fingerspitzengefühl der Europäer ist deshalb insbesondere in der transatlantischen Zusammenarbeit nötig, da sich Veränderungen der Prämissen seit 1989 ja gerade auf dieser Achse anbahnen. Anknüpfungspunkte dafür sind durchaus vorhanden. Die transatlantische Zusammenarbeit hat seit dem letzten Jahrhundert eine Geschichte des gegenseitigen Beistands. Im Zweiten Weltkrieg haben die Vereinigten Staaten mit Waffengewalt geholfen, Europa zu befreien. Gegenseitiger Beistand heißt, daß jeder Teil das anbietet und beiträgt, über das er in höherem Maße verfügt als die anderen Beteiligten. Im Zweiten Weltkrieg war das die Gewalt der Waffen. Vielleicht steht jetzt eine Zeitspanne bevor, in der sich Europa auch in der transatlantischen Zusammenarbeit erkenntlich zeigen kann, indem es die Qualitäten einbringt, über die

es, historisch bedingt, in besonderem Maße verfügt. Es ist zu hoffen, daß in der transatlantischen Kooperation neben der notwendigen Verstärkung der Terrorismusbekämpfung so bald als möglich auch jene Samenkörner gelegt werden, die den spezifischen Beitrag Europas ausmachen.

Aus diesem spezifischen Beitrag Europas sollen abschließend drei Elemente hervorgehoben werden. *Erstens* gehört der ›Zugang zum Anderen‹ zu Europa, und dies über die Jahrhunderte gesellschaftlicher Entwicklung hinweg. Europa kann auf andere, auch auf das ganz andere zugehen, kann sich in andere einfühlen, denn es ist selber so entstanden, und dies nicht erst in der jüngsten Geschichte der europäischen Integration, obwohl hier vielleicht am eindrucklichsten.¹⁷ *Zweitens* hat Europa eine lange, blutige und schuldbeladene Geschichte, nicht nur innerhalb Europas, sondern auch in den kolonisierten Gebieten anderer Kontinente, so daß es heute keinen Anspruch mehr stellt, bei anderen für die eigene Überzeugung zu missionieren.¹⁸ Etwas ganz anderes ist es, im Gespräch miteinander zu einer Lösung oder zu einer gemeinsamen Grundlage zu kommen, die beiden Gesprächspartnern entspricht. Das kann Europa. Das *dritte* Stichwort heißt ›Säkularisierung‹, wobei hier nicht die technische Säkularisierung im Sinne der Trennung von Kirche und Staat gemeint ist, sondern viel weitergehend die kulturelle Integration des Religiösen, insoweit dieses Religiöse zur Gewaltanwendung führt. Dies bedeutet nicht, Religiosität an sich abzulehnen. Aber es bedeutet, daß Religion im politischen Bereich so gehandhabt wird, daß daraus keine Gewaltanwendung entstehen kann. Die Geisteshaltung, die es braucht, um mit Gesprächspartnern zunächst überhaupt zu kommunizieren und später vielleicht zu kooperieren, die religiös auf einem völlig anderen Standpunkt stehen, diese Geisteshaltung kann nur eine säkularisierte sein, das heißt eine, die aus dem anderen auch deshalb kein Feindbild macht, weil sie selber das Religiöse soweit integriert und in sich besänftigt hat, daß es nicht mehr gewaltsam werden muß und deshalb kein Feindbild mehr braucht. Diese Voraussetzung erfüllt Europa.

Literatur:

- Adams, Willi Paul (1996): Verfassungstheorie und Verfassungspraxis der amerikanischen Gründergeneration: Von der konstitutionellen Monarchie Großbritanniens zum republikanischen Bundesstaat, in: Münkler, H. (Hg.), Bürgerreligion und Bürgertugend: Debatten über die vorpolitischen Grundlagen politischer Ordnung, Baden-Baden.
- Arendt, Hannah (1974): Über die Revolution, München (Originalausgabe: On Revolution, New York 1963).
- Bellah, Robert N. (1991): Beyond belief: essays on religion in a post-traditional world, Berkeley/Los Angeles (Erstausgabe New York 1970).
- Bellah, Robert N. (1992): The broken covenant: Americas civil religion in time of trial, Chicago (Erstausgabe Chicago 1975).
- Bobbio, Norberto (1999): Das Zeitalter der Menschenrechte. Ist Toleranz durchsetzbar?, Berlin (Originalausgabe: L'et dei diritti, Turin 1990).
- Brague, Remi (1993): Europa: eine exzentrische Identität, Frankfurt/New York/Paris (Originalausgabe: Europe, la voie romaine, Paris 1992).
- Brunkhorst, Hauke (1999a): Heterarchie und Demokratie, in: Ders./Niesen, P. (Hg.), Das Recht der Republik, Frankfurt/M.
- Brunkhorst, Hauke (1999b): Menschenrechte und Souveränität – ein Dilemma?, in: Ders./Köhler, W. R./Lutz-Bachmann, M. (Hg.), Recht auf Menschenrechte, Demokratie und internationale Politik, Frankfurt/M.
- Denninger, Erhard (1999): Staatsaufgaben und Menschenrechte, in: Brunkhorst, H./Köhler, W. R./Lutz-Bachmann, M. (Hg.), Recht auf Menschenrechte, Demokratie und internationale Politik, Frankfurt/M.
- Eisenstadt, Shmuel N. (2000): Die Vielfalt der Moderne, Wilerswist.
- Frankenberg, Günter (1997): Die Verfassung der Republik. Autorität und Solidarität in der Zivilgesellschaft, Frankfurt/M.

17 Brague beobachtet und beschreibt diese Muster der europäischen Entwicklung über mehr als 2000 Jahre zurück (vgl. Brague 1993: vor allem 144 ff.); Habermas datiert den Anfang des entsprechenden Lernprozesses im ausgehenden Mittelalter (vgl. Habermas 1998: 155f.).

18 Morin attestiert Europa ein »allgemeines Bewußtsein für die Gefahren falscher Lösungen und falscher Messien« (Morin 1991: 200 – Hervorhebungen im Original).

- Gellner, Ernest (1992): Postmodernism, Reason and Religion, London.
- Günther, Klaus (1994): Kampf gegen das Böse? Zehn Thesen wider die ethische Aufrüstung der Kriminalpolitik, in: Kritische Justiz, Nr. 135.
- Habermas, Jürgen (1999): Zur Legitimation durch Menschenrechte, in: Brunkhorst, H./Niesen, P. (Hg.), Das Recht der Republik, Frankfurt/M.
- Habermas, Jürgen (1998): Die postnationale Konstellation, Frankfurt/M.
- Hamilton, Alexander/Madison, James/Jay, John (1993): Die Federalist Papers (dt. Übersetzung), Darmstadt.
- Howard, Dick (2001): Die Grundlegung der amerikanischen Demokratie, Frankfurt/M. (amerikanische Ausgabe: The Birth of American Thought, 1763 - 1787).
- Howard, Dick (1999): Demokratische Republik oder republikanische Demokratie? Die Bedeutung der amerikanischen und der Französischen Revolution nach 1989, in: Brunkhorst, H./Niesen, P. (Hg.), Das Recht der Republik, Frankfurt/M.
- Huntington, Samuel P. (1996): Der Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert, München/Wien (Originalausgabe: Clash of Civilisations. Remaking of World Order, New York 1996).
- Im Hof, Ulrich (1993): Das Europa der Aufklärung, München.
- Kallscheuer, Otto (1996): Zusammenprall der Zivilisationen oder Polytheismus der Werte? Religiöse Identität und europäische Politik, in: Ders. (Hg.), Das Europa der Religionen. Ein Kontinent zwischen Säkularisierung und Fundamentalismus, Frankfurt/M.
- Kallscheuer, Otto (1994): Gottes Wort und Volkes Stimme. Glaube, Macht, Politik, Frankfurt/M.
- Kersting, Wolfgang (2000): Globaler Rechtsfrieden und kulturelle Differenz. Huntington und die politische Philosophie der internationalen Beziehungen, in: Graf Ballestrin, K./Gerhard, V./Ottman, H./Thompson, M.P. (Hg.), Politisches Denken. Jahrbuch 2000, Stuttgart.
- Kleger, Heinz/Müller, Alois (1996): Nationale und europäische Bürgerreligion. Ein Beitrag zur unvollendeten Säkularisierung, in: Münkler, H. (Hg.), Bürgerreligion und Bürgertugend: Debatten über die vorpolitischen Grundlagen politischer Ordnung, Baden-Baden.
- Koller, Peter (2000): Westfälisches System oder globale Friedensordnung?, in: Graf Ballestrin, K./Gerhard, V./Ottman, H./Thompson, M.P. (Hg.), Politisches Denken. Jahrbuch 2000, Stuttgart.
- Maus, Ingeborg (1999): Menschenrechte als Ermächtigungsnormen internationaler Politik oder: der zerstörte Zusammenhang von Menschenrechten und Demokratie, in: Brunkhorst, H./Köhler, W.R./Lutz-Bachmann, M. (Hg.), Recht auf Menschenrechte. Menschenrechte, Demokratie und internationale Politik, Frankfurt/M.
- Morin, Edgar (1991): Europa denken, Frankfurt/New York (Originalausgabe: Penser l'Europe, Paris 1987/1990).
- Müller, Harald (1999): Das Zusammenleben der Kulturen. Ein Gegenentwurf zu Huntington, Frankfurt/M.
- Müller, Jörg Paul (2001): Ist die Gewissensfreiheit noch aktuell?, in: Auer, A./Delley, J.-D./Hottelier, M./Malinverni, G. (Hg.), Au Confins du Droit. Essais à l'honneur du Professeur Charles-Albert Morand, Basel/Genf/München.
- Münkler, Herfried (2000): Bleiben die Staaten die Herren des Krieges?, in: Graf Ballestrin, K./Gerhard, V./Ottman, H./Thompson, M.P. (Hg.), Politisches Denken. Jahrbuch 2000, Stuttgart.
- Preuß, Ulrich K. (2000): Der Kosovo-Krieg, das Völkerrecht und die Moral, in: Merkel, R. (Hg.), Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht, Frankfurt/M.
- Preuß, Ulrich K. (1994): Der Begriff der Verfassung und ihre Beziehung zur Politik, in: Ders. (Hg.), Zum Begriff der Verfassung: die Ordnung des Politischen, Frankfurt/M.
- Preuß, Ulrich K. (1990): Revolution, Fortschritt und Verfassung. Zu einem neuen Verfassungsverständnis, Berlin.
- Schapp, Jan (1994): Freiheit, Moral und Recht. Grundzüge einer Philosophie des Rechts, Tübingen.
- Spillmann, Kurt R. (1984): Amerikas Ideologie des Friedens: Ursprünge, Formverwandlungen und geschichtliche Auswirkungen des amerikanischen Glaubens an den Mythos von einer friedlichen Weltordnung, Bern/Frankfurt/New York.
- Steiger, Heinhard (1999): Brauchen wir eine universale Theorie für eine völkerrechtliche Positionierung der Menschenrechte?, in: Brunkhorst, H./Köhler, W.R./Lutz-Bachmann, M. (Hg.), Recht auf Menschenrechte. Menschenrechte, Demokratie und internationale Politik, Frankfurt/M.
- Steiger, Heinhard (1996): Frieden durch Institution. Frieden und Völkerbund bei Kant und danach, in: Lutz-Bachmann, M./Bohman, J. (Hg.), Frieden durch Recht. Kants Friedensidee und das Problem einer neuen Weltordnung, Frankfurt/M.
- Teubner, Gunther (1996): Des Königs viele Leiber. Die Selbstdekonstruktion der Hierarchie des Rechts, in: Soziale Systeme, 2 (1996), Opladen.
- Thürer, Daniel (2001): Recht der internationalen Gemeinschaft und Wandel der Staatlichkeit, in: Thürer, D./Aubert, J.-F./Müller, J.P. (Hg.), Verfassungsrecht der Schweiz, Droit constitutionnel suisse, Zürich.
- Vollrath, Ernst (1988): Die Trennung von Staat und Kirche im Verfassungsverständnis der USA, in: Kodalle, K.-M. (Hg.), Gott und Politik in USA. Über den Einfluß des Religiösen. Eine Bestandsaufnahme, Frankfurt/M.
- Weidenfeld, Werner (1996): Kulturbruch mit Amerika?: Das Ende transatlantischer Selbstverständlichkeit, Gütersloh.
- Zehnpfennig, Barbara (1996): Die Federalists zwischen Gemeinwohl und Partikularinteresse, in: Münkler, H. (Hg.), Bürgerreligion und Bürgertugend: Debatten über die vorpolitischen Grundlagen politischer Ordnung, Baden-Baden.

LOTHAR SCHRÖTER

Bundeswehrreform. Der Krieg ist der Ernstfall

In der Bonner Erklärung der NATO-Staats- und Regierungschefs vom 10. Juni 1982, verabschiedet während die Stationierung von *Pershing 2* und Marschflugkörpern in vollem Gange war, wurde betont, daß »keine unserer Waffen ... jemals eingesetzt werden (wird), es sei denn als Antwort auf einen Angriff«¹. Diese Aussage hatte den Charakter einer einseitigen quasi völkerrechtlichen und unbegrenzten Nichtangriffsverpflichtung vor der internationalen Gemeinschaft.

Zwischen dem 24. März und dem 10. Juni 1999 führte die NATO jedoch einen Angriffskrieg gegen Jugoslawien. Damit wurde die UNO-Charta, der Nordatlantikvertrag und nationales Recht der an der Aggression beteiligten Staaten gebrochen.² Als einen der Hauptgründe für den Krieg nennen seine Initiatoren mitunter die Sicherung des Zugriffs auf die Erdöl- und Erdgasvorkommen am Kaspischen Meer. Transkaukasien und Zentralasien gelten deshalb schon heute als Einsatzgebiete der NATO.³ Der Krieg der USA in Afghanistan nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 dürfte die letzten Zweifel daran beseitigt haben.

Nach Verabschiedung der neuen NATO-Militärstrategie im April 1999, für die der Jugoslawienkrieg ein Probelauf war, haben wir es mit dem Übergang von der gemeinsamen Verteidigung des NATO-Vertragsgebietes hin zum Prinzip der Verteidigung der gemeinsamen Interessen zu tun.⁴ Die wirtschaftlich und politisch bestimmenden Eliten haben danach drei Ziele: *erstens* Abschottung gegen Armut und Verelendung an der Peripherie des Reichtums, *zweitens* Sicherung des Zugriffs auf die Ressourcen dieser Peripherie und *drittens* Gewährleistung der politischen Botmäßigkeit der Staaten außerhalb der »Ersten Welt«. Diese Ziele sind ohne ein weltweit einsetzbares Militär nicht zu erfüllen. Die Bundeswehrreform in Deutschland bildet den Kern demgemäß militärpolitischer Weichenstellungen für das neue Jahrzehnt.

»Will man die Rolle der Bundeswehr in der Politik der Bundesrepublik Deutschland analysieren, muss die Untersuchung bei der Definition der nationalen Interessen Deutschlands ansetzen«⁵, bekennt ein Experte der Bundeswehruniversität München. Darunter wird nahezu alles subsumiert, um das es sich zu streiten lohnt, wie der einflußreiche konservative Politikwissenschaftler Arnulf Baring betont. Darunter fallen grundsätzlich: Geld, Kommerz, Territorium, Öl, Geschichte, religiöse und politische Ideologien, aber auch Machtstreben und die Leidenschaften der Völker.⁶ Die nationalen Interessen werden in einer privatwirtschaftlich organisierten Ordnung dabei



Lothar Schröter – Jg. 1952; Dr. sc. phil., Major a. D. der Nationalen Volksarmee der DDR, war von 1974 bis 1990 wissenschaftlicher Assistent beziehungsweise Dozent am Militärgeschichtlichen Institut der DDR in Potsdam, Promotion 1981 und Habilitation 1987, arbeitete unter anderen als Abteilungsleiter für Militärgeschichte der NATO und der BRD; zuletzt in »UTOPIE kreativ«: »Ein neuer Bellizismus für das 21. Jahrhundert?« (Nr. 124, Februar 2001).
Foto: privat

vor allem durch die Interessen der mächtigsten Unternehmen und Finanzgruppen bestimmt.⁷

In diesen nationalen Interessen kommt nichts anderes zum Ausdruck als der Anspruch Deutschlands als regionale und überregionale Ordnungsmacht.⁸ Der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Karl Lamers, spricht deshalb zu Recht von einer »schleichenden Militarisierung der Außenpolitik«⁹. Man scheint wieder beim älteren Moltke zu sein, der 1881 notierte, daß es ohne Krieg einfach unmöglich sei, »die so vielfach sich kreuzenden Interessen der Nationen auszugleichen«¹⁰. Das Entscheidende mit weitreichenden Konsequenzen ist, daß damit das Prinzip des Gewaltverzichts – eine der tragenden Säulen des Gründungskonsenses der Bundesrepublik – aufgegeben wird.

Von der Öffentlichkeit kaum bemerkt, wird zudem auch darüber diskutiert, Streitkräfte gegebenenfalls auch im Innern einzusetzen. Derartige Erwägungen durchziehen die gesamte Militärgeschichte der BRD. Mittlerweile ist die gesamte konservative Opposition im Bundestag auf die umfassende Ausweitung des Auftrages der Bundeswehr nach innen eingeschwenkt. Auch die »Antiterrorpakete« von Innenminister Schily weisen in diese Richtung.

Das Umsteuern zu einem qualitativ neuen politischen Auftrag der Bundeswehr setzte bereits vor den Ereignissen der Jahre 1989/90 ein. Bereits 1980 forderte Franz Josef Strauß: »Wir dürfen den USA nicht immer die Rolle des Weltpolizisten zuschieben. Wir müssen selbst weltweit Verantwortung übernehmen.«¹¹ Unübersehbar wurde der Kurswechsel mit dem Tag der Vereinigung der beiden deutschen Staaten. In der Regierungserklärung Helmut Kohls vom 3. Oktober 1990 heißt es nun: »Wir arbeiten mit an der Neugestaltung von Strategie und Struktur unseres Bündnisses. Wir prüfen – innerhalb der NATO wie auch innerhalb der WEU –, wie wir gemeinsam mit unseren Verbündeten neuen Gefährdungen unserer Sicherheit, insbesondere aus Krisenregionen, solidarisch und noch wirksamer begegnen können.«¹² Am 24. September 1991 unterbreitete eine von der Regierung beauftragte Kommission unter Hans-Adolf Jacobsen ihre Expertise *Die künftigen Aufgaben der Bundeswehr*. Auf dieser Basis entstand unter Regie von Verteidigungsminister Stoltenberg das am 19. Februar 1992 von der Bundesregierung gebilligte Papier *Militärpolitische und militärstrategische Grundlagen und konzeptionelle Grundrichtung der Neugestaltung der Bundeswehr*¹³. Ausgehend vom Stoltenberg-Papier, in dem sich alle Überlegungen bereits auf den Zeitraum nach 1995 bezogen, erarbeitete das Bundesverteidigungsministerium dann die *Verteidigungspolitischen Richtlinien*¹⁴, die am 26. November 1992 in Kraft gesetzt wurden. Bei diesen Richtlinien handelt es sich um nichts geringeres als um das Kernstück der bundesdeutschen Militärdoktrin.

Maßgebend für die Perspektive der Streitkräfte und damit für die heutige Bundeswehrreform ist die Definition der »vitalen Sicherheitsinteressen« Deutschlands. Diese resümieren sich vor allem in einem Verständnis der Bundesrepublik als kontinentale Mittelmacht (manche sprechen auch von einer »Großmacht in der Mitte Europas«¹⁵) mit weltweiten Interessen und entsprechender Übernahme von »Weltordnungsfunktionen«¹⁶. Deutschland besteht ferner auf der

Gregor Schöllgen betont, daß die potentielle deutsche Großmachtposition gerade auch im Vergleich zu den traditionellen europäischen Großmächten wie Frankreich und Großbritannien gelte. Die Potenzen für eine aktive deutsche Großmachtspolitik sowie Machtentfaltung seien gegeben. Letztere *müsse* aber keinesfalls auf gewaltsamem oder kriegerischem Wege erfolgen. Gregor Schöllgen: Zehn Jahre als europäische Großmacht. Eine Bilanz deutscher Außenpolitik seit der Vereinigung, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 24/2000 (vom 9. Juni), S. 6-12.

Gleichberechtigung zwischen Europa und den USA und verlangt die Aufrechterhaltung des freien Welthandels und den ungehinderten Zugang zu Märkten und Rohstoffen gemäß den Erfordernissen der Kapitalverwertung. Das bedeutet die Aufrechterhaltung der Nord-Süd-Ausbeutungsverhältnisse und hat eben nichts mit einer gerechten Weltwirtschaftsordnung zu tun, von der in den Richtlinien auch die Rede ist. Deutschland will zudem nachhaltigen Einfluß »auf die internationalen Institutionen und Prozesse im Sinne unserer Interessen und gegründet auf unsere Wirtschaftskraft, unseren militärischen Beitrag und vor allem unsere Glaubwürdigkeit als stabile, handlungsfähige Demokratie«¹⁷ nehmen. In der Betonung von Rüstungskontrolle in und für Europa manifestiert sich ein Vorteilsstreben, das der eigenen qualitativen Aufrüstung Tür und Tor öffnet. Das Ziel der Abrüstung wird hingegen relativiert und nur noch am Rande erwähnt.

Die heute maßgeblichen konzeptionellen und planerischen Vorgaben für die Bundeswehr wurden offenbar spätestens in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts entwickelt.¹⁸ Ihr Kern besteht insbesondere darin, militärische Einsätze verschiedenster Art (>out of area<) – die vor 1989/90 ausgeschlossen waren – zur Durchsetzung »deutscher Interessen« möglich zu machen. Und Verteidigungsminister Scharping stellte diesbezüglich bei der Unterzeichnung einer Vereinbarung mit der UNO über deutsche militärische Beiträge am 2. November 2000 in New York klar, daß die Bundesregierung dafür »keine geographische Grenze« ziehen werde.¹⁹ Dafür wird den Streitkräften ein hohes Maß an rascher Verfügbarkeit sowie an Flexibilität und Mobilität abverlangt. Deshalb wird ein großer Teil der Bundeswehr in sogenannte Krisenreaktionskräfte umgewandelt, auf die nahezu alle Ressourcen konzentriert werden – was nebenbei eine deutliche Reduzierung des Umfangs der Bundeswehr ermöglicht. Dafür wiederum brauche die Bundeswehr »eine ständige, zentrale, teilstreitkräfteübergreifende Planungs- und Führungsfähigkeit«²⁰. Dies bedeutet eine Revitalisierung und teilweise Renationalisierung deutscher Generalstabstätigkeit, eine Forderung der bundesdeutschen Spitzenmilitärs seit Gründung der Bundeswehr.²¹

Erforderlich wird nun auch das »Hineinwachsen« der Bundeswehrangehörigen in ein neues Leitbild und ein neues Selbstverständnis. »Soldatische Professionalität muss sich dazu an den realen Bedingungen von Krieg, Gefahr und menschlichem Elend orientieren, unter denen Soldaten künftig ihren Dienst leisten werden«, verlangen die *Verteidigungspolitischen Richtlinien*²². Gemeint sind Führung, Ausbildung und Erziehung. Das ist der Bruch mit dem bisherigen offiziellen Leitbild, Frieden sei der Ernstfall, und dem bisherigen Selbstverständnis des Bundeswehrsoldaten.

Parallel zur Formulierung der planerischen Grundlagen sammelte die Bundeswehr praktische Erfahrungen im Ausland. Von 448 Sanitätssoldaten für ein UNO-Hospital in Kambodscha 1992/93 bis zur Teilnahme von Kampfflugzeugen am Jugoslawien-Kosovo-Krieg und zu den »Antiterrorereinsätzen« 2001/2002 spannt sich der Bogen.²³ Wichtiger als das Kennenlernen der Praxis durch die Soldaten war der politische Zweck: die Gewöhnung der Öffentlichkeit daran, daß deutsches Militär wieder überall auf der Welt mitmischet.

Mitte der neunziger Jahre wurde die zweite Phase für deren umfas-

Nach dem Zusammenbruch der Wehrmacht und den Urteilen des Nürnberger Kriegsverbrechertribunals war in der BRD die Errichtung eines neuen Generalstabes nicht möglich. Die Führungsstäbe der Bundeswehr (später »der Streitkräfte«) sowie der Teilstreitkräfte und des Sanitäts- und Gesundheitsdienstes waren eine Ersatzkonstruktion, die auf Druck der Militärs mit immer mehr Befugnissen ausgestattet wurden (vgl. Ulrich de Maizière: Führen im Frieden. 20 Jahre Dienst für Bundeswehr und Staat, München 1974; Militärgeschichte der BRD. Abriß. 1949 bis zur Gegenwart, Berlin (DDR) 1989, S. 138-140, 234-237, 299 f.). Sie galten offiziell dennoch nie als Generalstäbe (wurden aber auf NATO-Ebene als solche behandelt). Ein eigenständiges höchstes militärisches Führungsorgan war vor 1989/90 für die BRD so auch nicht erforderlich, da die BRD wie kein anderes Bündnismitglied in die NATO integriert war und alle militärischen Planungen oberhalb der Korpsebene generell den NATO-Stäben übertragen waren. Nicht zuletzt deshalb scheiterten in den sechziger Jahren die Bestrebungen zur Bildung eines Kommandos der Deutschen Streitkräfte (KDS) mit einem Befehlshaber der Deutschen Streitkräfte (BDS) an der Spitze.

sende Neuausrichtung der Bundeswehr eingeleitet. Den Auftakt bildete das Militärweißbuch 1994.²⁴ Programmatisch postulierte die Bundesregierung darin für Deutschland eine Schlüsselrolle in Europa und eine zentrale Rolle bei der Stärkung der UNO. Das ist die Beschreibung deutscher Großmachtambitionen in der Sprache von Diplomaten.

Jedoch blieb die Kohl-Regierung auf halbem Wege stehen. Sie legte die Bundeswehr noch nicht eindeutig auf die Neugewichtung ihres Auftrages fest. Vielmehr ließ sie, jedenfalls verbal, der »Landes- und Bündnisverteidigung« noch den Vorrang vor internationalen Einsätzen.²⁵ Das holte die 1998 von SPD und Bündnisgrünen gebildete Koalitionsregierung nach. Gleich nach Amtsantritt ließ Minister Scharping eine Bestandsaufnahme vornehmen, die er am 3. Mai 1999 vorlegte. Die Kernaussagen des über 4000 Seiten langen Papiers zielten klar auf die im April 1999 verabschiedete neue NATO-Militärstrategie des Interventionismus²⁶. Insbesondere wurde festgelegt, daß der bisherige »konzeptionelle und strukturelle Rahmen kein Entwicklungspotential mehr für die Bundeswehr bietet«²⁷. Daraus wurde ein rigoroser Schnitt abgeleitet. Noch am Tag der Vorlage jener Bestandsaufnahme erging ein Analyse- und Vorschlagsauftrag an die (Wehrstruktur)Kommission »Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr«, deren Ergebnisse ihr Vorsitzender Richard von Weizsäcker am 23. Mai 2000 vortrug²⁸ – Fähigkeiten, Strukturen und Umfänge der Bundeswehr seien primär aus der Eignung zu Kriseneinsätzen (auch unbefristet) abzuleiten, ohne sich auf eine geographische Eingrenzung festzulegen²⁹. Ebenfalls am 23. Mai 2000 trat schließlich auch der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Hans-Peter von Kirchbach, mit den *Eckwerten für die konzeptionelle und planerische Weiterentwicklung der Streitkräfte*³⁰ an die Öffentlichkeit. Sie unterschieden sich inhaltlich kaum vom Weizsäcker-Papier, gingen aber in bezug auf die praktischen Konsequenzen für die Bundeswehr weiter ins Detail. In den von der Weizsäcker-Kommission und den von Kirchbach entwickelten Vorschlägen für die Zukunft der Bundeswehr³¹ wurde am Ende nichts anderes als eine komplette Reorganisation der deutschen Streitkräfte gefordert.

Am 14. Juni 2000 billigte die Bundesregierung das Dokument *Die Bundeswehr sicher ins 21. Jahrhundert. Eckpfeiler für eine Erneuerung von Grund auf*.³² Der Generalinspekteur der Bundeswehr erließ daraufhin am 21. Juli 2000 die *Weisung zur Ausplanung der Streitkräfte der Zukunft*³³. Am 11. Oktober 2000 erhielt die Regierung vom Verteidigungsminister das Papier *Neuausrichtung der Bundeswehr. Grobausplanung. Ergebnisse und Entscheidungen*, und am 29. Januar 2001 veröffentlichte Scharping das Dokument *Die Bundeswehr der Zukunft. Feinausplanung und Stationierung. Entwurf des Resortkonzepts*. Am 16. März 2001 folgte das Material- und Ausrüstungskonzept. Den aktuellen Überblick enthält schließlich das Dokument *Die Bundeswehr der Zukunft. Sachstand der Reform 1. Juni 2001*.

Mit all dem wurde der zeitliche und inhaltliche Rahmen für die Umstrukturierung der Bundeswehr abgesteckt. Neben den »nationalen Interessen Deutschlands« bildeten dafür die neue NATO-Militärstrategie vom April 1999, das *European Headline Goal* (EHG) und das *Collective Capability Goal* (CCG) des Europäischen Rates vom

In ihrer Grundidee – Effektivierung der Streitkräfte insbesondere für Auslandseinsätze – stimmen die Bundestagsparteien überein. Eine Ausnahme macht nur die PDS, die als ersten Schritt zur Abschaffung der Bundeswehr deren Reduzierung auf 100 000 Personen vorschlägt. Vgl. Konzept der PDS-Bundestagsfraktion zur Zukunft der Bundeswehr: Für eine 100 000-Personen-Armee. Zukunftssicherung durch Abrüstung, nicht durch qualitative Aufrüstung, Berlin, 17. Mai 2000.

Dezember 1999 beziehungsweise Dezember 2000, die *Defence Capabilities Initiative* (DCI) der NATO vom April 1999 und die deutschen Beiträge zum *Standby Arrangements System*, abgeschlossen mit der UNO Ende 1999, die Grundlage. Die Umstrukturierungen selbst setzten am 1. April 2001 ein und sollen im wesentlichen bis 2003 abgeschlossen sein. Der Gesamtprozeß schließlich soll bis 2006 beendet werden.³⁴ Die technische Umrüstung wird allerdings weit darüber hinaus anhalten. Ebenso das Erreichen der qualitativen Standards, für die ein Zeithorizont bis 2010 gezogen wird. Ein *Weißbuch 2001. Zur Zukunft der Bundeswehr* soll in den nächsten Monaten weiteren Aufschluß geben.

In einem ersten Schritt wird die Bundeswehr auf kriegerische Einsätze in einem Radius von 4000 km rund um die Europäische Union (EU) eingestellt.³⁵ Die Spannweite derartiger Einsätze soll von reinen Machtdemonstrationen bis zu intensiven Gefechten von Großverbänden beziehungsweise Konflikten hoher Intensität reichen.³⁶ Die Bundeswehr soll ohne Mobilmachung und Aufwuchs eine große Operation (mit Bündnispartnern) über einen mittleren Zeitraum (sechs bis zwölf Monate) nach mittlerer Vorbereitungszeit (30 bis 180 Tage) oder zwei mittlere Operationen (auch rein national) mit sehr langer Einsatzdauer (über zwei Jahre) sowie parallel jeweils dazu mehrere kleine Operationen (auch rein national) von sehr kurzer bis zu sehr langer Einsatzdauer (über zwei Jahre) mit sehr kurzer (von Stunden bis zu 30 Tagen) bis mittlerer (30 bis 180 Tage) Vorbereitungszeit gleichzeitig durchführen können. Um das Rotationsprinzip als Grundlage für die ›Durchhaltefähigkeit‹ zu gewährleisten, müßten die angegebenen Truppenumfänge etwa mit dem Faktor fünf multipliziert werden, was dann in etwa dem Umfang der künftigen Einsatzkräfte entsprechen würde.³⁷ Diese konzeptionellen Vorstellungen erinnern nachhaltig an das Prinzip der zweieinhalb Kriege, gemäß dem die USA im Rahmen ihrer Anfang der sechziger Jahre entworfenen flexiblen Militärstrategie je einen größeren Krieg in Asien und Europa und eine kleinere Intervention in anderen Teilen der Welt zu führen in der Lage sein wollten.³⁸

Bei alledem unterstellt die militärische Führung, daß Einsätze zur ›Krisenbewältigung‹ beziehungsweise zur ›Unterstützung von Bündnispartnern‹ im Aufgabenkanon der Bundeswehr eine mittlere bis hohe Eintrittswahrscheinlichkeit besitzen.³⁹

All dies war wiederum Grundlage dafür, die Zusammensetzung der Bundeswehr radikal zu ändern. Die bisherige Trennung in Krisenreaktionskräfte und Hauptverteidigungskräfte wird – bei formal weiterbestehenden Teilstreitkräften – aufgehoben. Die Stärke der nunmehrigen »Einsatzkräfte« erhöht sich von 60 000 auf 150 000 Mann. Für Konflikte, Krisen und Kriege im Ausland stellt die Bundeswehr damit nun fast das Dreifache an Truppen zur Verfügung. 15 000 bis 35 000 Mann dieser Truppen sollen eine große Operation bis zu einem Jahr führen können, Kontingente von bis zu 8 000 Mann zwei mittlere Operationen auch über mehrere Jahre.

Dazu kommt, daß die bisherige militärische Grundorganisation bis spätestens 2005 in die sogenannte Streitkräftebasis⁴⁰ mit einem Inspekteur an der Spitze⁴¹ als zentrale militärische Dienstleistungsorganisation mit 50 500 Soldaten und 20 000 Zivilbediensteten um-

Ein Referent für Grundsatzzfragen der Konrad-Adenauer-Stiftung prognostiziert: »Aller Voraussicht nach wird der Krieg – und zwar weitgehend unabhängig von seiner ethischen Stigmatisierung – ein zentraler Bestandteil des politischen Wirkens auch im 21. Jahrhundert sein.« – Martin Hoch: Krieg und Politik im 21. Jahrhundert, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 20/2001 (vom 11. Mai 2001), S. 17.

gewandelt wird⁴². Sie nimmt Querschnittsaufgaben der Führung, Aufklärung, Unterstützung und Ausbildung für die Bundeswehr sowie der territorialen Verteidigung wahr und dient damit auch direkt dem Hauptauftrag der Bundeswehr ›out of area‹. Die Streitkräftebasis wird das Streitkräfteunterstützungskommando mit 42 000 Soldaten und 13 000 zivilen Mitarbeitern (aufgestellt ab 1. April 2001 in Köln) mit vier Wehrebereichskommandos, das wichtige Einsatzführungskommando für Auslandseinsätze und das nicht minder bedeutsame Kommando Strategische Aufklärung umfassen. 26 500 Mann der Streitkräftebasis sollen auch ›Dienstleister‹ für die Teilstreitkräfte im Einsatzland sein. Bis Ende 2004 soll die Streitkräftebasis stehen.

Die durchaus realistische regierungsamtliche Sicht, daß für die Bundesrepublik Bedrohungen von außen nicht existieren, und die politisch gewollte Konzentration auf die Auslandseinsätze erlauben im Zusammenspiel mit dem Effektivitätsgesetz eine Absenkung des Gesamtumfangs der Streitkräfte um rund 70 000 auf 285 000 Mann.⁴³ Dies erfolgt im Rahmen des *Personalstrukturmodells 2000*⁴⁴, das Anfang Mai 2001 vorlag. Die Mobilmachungsstärke sinkt um rund ein Viertel auf rund 500 000 Mann. Um zusätzliche finanzielle Mittel für ›out of area‹ freizumachen, wird gleichzeitig das Zivilpersonal von 138 720 Stellen (31. Dezember 2000) auf maximal 80 000 bis 90 000 abgebaut.⁴⁵

Wenngleich auch nationale militärische Alleingänge beziehungsweise Einsätze in ›ad-hoc-Koalitionen‹ nicht völlig ausgeschlossen werden, ist man sich in Berlin darüber völlig im klaren, daß politisch und militärisch auf absehbare Zeit fast nur Einsätze im multilateralen Verbund (NATO oder EU) in Frage kommen dürften. Auf Grundlage der Verträge von Maastricht (1992) und von Amsterdam (1997) über die Fortentwicklung der EU zur Politischen Union sowie mittels der verbindlichen Streitkräfteziele im EHG und CCG des Europäischen Rates von 1999 beziehungsweise 2000 will die EU bis 2003 die Fähigkeit erlangen, drei Heereskontingente zu je 60 000 Mann innerhalb von 60 Tagen nacheinander in ein Krisengebiet zu entsenden. In dieser Größenordnung sollen sie dort mindestens ein Jahr handeln können, was Gesamtkräfte von 180 000 Mann erfordert. Dazu kommen noch Luftwaffen- und Marine- sowie logistische Anteile, insgesamt also 115 000 Soldaten, die als EU-Eingreiftruppe ›in einem Durchgang‹ eingesetzt werden können.⁴⁶ Deutschland beabsichtigt, ›für den weltweiten Einsatz‹ (Generalinspekteur Kujat) bis 2003 (mindestens drei Mal) 18 000 Mann zur Verfügung stellen zu können. Das Heer⁴⁷ soll dafür einen Divisionsstab mit Divisionsgruppen und eine mechanisierte Brigade, die Luftwaffe⁴⁸ Kräfte des Luftangriffs, des Lufttransports, der Luftverteidigung sowie für Unterstützung und Führung und die Marine eine Einsatzgruppe aus See- und Seeluftstreitkräften einschließlich schwimmender Versorgung stellen.

Mittlerweile hat man erkannt, daß es in den Krisenregionen sehr rasch zu einer ungewollten Eskalation kommen kann. Deshalb erklärten frühzeitig der damalige Vorsitzende des NATO-Militärausschusses, der britische Feldmarschall Richard Vincent, und US-General George A. Joulwan (Oberster NATO-Befehlshaber Europa),

Die Marine soll sich künftig aus einer Flottille der Marineflieger sowie einer Fregattenflottille, einer Schnellboot- und Korvettenflottille, einer Flottille der Minenstreitkräfte und einer U-Boot-Flottille zusammensetzen. Hinzu kommen fünf Marinestützpunktkommandos und das Kommando Marineführungssysteme.

daß »Soldaten ... keine Polizisten« seien und die NATO »keine Polizeiorganisation«. Für das Krisengebiet des früheren Jugoslawien verlangten sie daher »eine Gendarmerie«. ⁴⁹ Deshalb wird nun bis 2003 zusätzlich eine »nichtmilitärische Krisenreaktionsfähigkeit« von rund 5 000 Polizeioffizieren aus den Staaten der EU aufgestellt.

Ein weiteres Hauptergebnis der Strukturreform der Bundeswehr ist die Neuorganisation des militärischen Führungsbereiches. Allein rein militärisch-fachlich bedürfen die 150 000 Mann Einsatzkräfte in der Tat generalstabsmäßiger Vorbereitung und Planung sowie relativ eigenständiger militärischer Führung. Dazu kommt jedoch ein überragendes politisches Moment. Wer aus regional- oder großmacht-politischen Gründen bei multilateralen Einsätzen – unter dem Dach der NATO oder dem der EU – eine (mit)bestimmende Rolle spielen will, muß nicht nur Truppen in erheblichem Umfang, sondern auch Planungs- und Führungskapazitäten bereitstellen. ⁵⁰

Deshalb gibt es eine Reorganisation des militärischen Führungsbereiches. Die Stellung des Generalinspektors der Bundeswehr wird gestärkt. Die Auslandseinsätze werden von einem Einsatzführungskommando geplant und geführt, das seinen Sitz in Potsdam hat. Am 9. Juli 2001 wurde es in Dienst gestellt. Dieses Kommando soll seine Aufgaben zugleich bis 2004/5 als Kern des militärischen Führungsorgans der EU für Operationen unter deren Dach wahrnehmen.

Mit dieser Reorganisation des militärischen Führungsbereiches wird nicht nur den jahrzehntelangen Ambitionen der Generalität nach mehr eigener Machtvollkommenheit Rechnung getragen. Die politische Elite in Berlin kommt damit ihrem Ziel einer neuen Gleichberechtigung mit den traditionellen Großmächten Frankreich und Großbritannien erheblich näher.

Für die 150 000 Mann an Einsatzkräften in einer 285 000-Mann-Armee ist eine qualitativ völlig neue Ausrüstung vorgesehen. Ziel ist eine solche Überlegenheit über jeden Gegner, die einen technischen Krieg wie gegen den Irak 1991 oder gegen Jugoslawien 1999 ermöglicht. Das bedeutet die Ausübung starken politischen Drucks durch die Androhung überlegener militärischer Gewalt beziehungsweise rascheste Kriegsentscheidung bei keinen oder nur geringsten eigenen Verlusten. Dahinter steht vor allem die Erfahrung der USA, daß bei länger währenden militärischen Handlungen und immer weiter steigenden eigenen Verlusten der Rückhalt in der Bevölkerung schnell verloren gehen, ja sogar der gesellschaftliche Grundkonsens in Gefahr geraten könnte.

Auch im Bereich Rüstung soll deshalb im Zuge der Bundeswehrreform eine neue Qualität erreicht werden. Als organisatorische Voraussetzung wird dafür unter Vorsitz des Generalinspektors ein *Rüstungsrat* geschaffen. Ausgehend von den Anforderungen besonders an die Einsatzkräfte fallen hier künftig die Entscheidungen für das militärtechnische Profil der Bundeswehr und die wichtigsten Rüstungsprojekte. Die wichtigsten Positionen beziehen sich insbesondere auf die ›Schlüsselbereiche‹ strategischer Transport, strategische Aufklärung und Führungsfähigkeit.

In die künftigen Beschaffungsvorhaben gehen gemeinsam mit anderen Rahmenbedingungen auch die Erkenntnisse aus den bisherigen

Kriseneinsätzen von Bundeswehr und verbündeten Streitkräften ein. Einer der uniformierten Hauptverantwortlichen für den Krieg gegen Jugoslawien 1999, General Naumann (Vorsitzender des NATO-Militärausschusses) brachte diese Erkenntnisse unmittelbar nach Kriegsende zu Papier.⁵¹ In der *Defence Capabilities Initiative* (DCI) der NATO vom April 1999, die die »Schwächen und Defizite der Bündnisstreitkräfte« identifizierte, und in anderen Dokumenten wird eine Reihe von Forderungen erhoben. So sollen taktische und operativ-taktische sowie strategische Aufklärungs-, Zielerfassungs-, Kommunikations- und Führungskapazitäten mit dem Ziel der »Informationsüberlegenheit« modernisiert beziehungsweise neu geschaffen werden. Bei den taktischen und operativ-taktischen Aufklärungssystemen liegt der Schwerpunkt auf Allwettertauglichkeit und auf der Fähigkeit, Ziele am Boden zu erkennen. Für die Eingreifkräfte der EU sollen ein Luft- und eventuell auch ein Seetransportkommando entstehen, um so strategische Mobilität zu erlangen. Ferner geht es um die Indienststellung großer Mengen an abstandsfähigen und Präzisionswaffen, unter anderem in Gestalt von etwa 200 Marschflugkörpern allein für die Eingreifkräfte der EU, sowie eventuell eines Raketenabwehrsystems für Europa. Die Einsatzkräfte sollen zur weitgehend automatisierten luftmechanisierten Gefechtsführung befähigt werden. Ergänzt wird dies durch die Aufstellung und Ausrüstung von Kräften für Spezialoperationen, unter anderem für Handlungen in den rückwärtigen Räumen des Gegners und zur Partisanenbekämpfung, aber auch zur Rettung und Bergung eigener Soldaten im Hinterland des Gegners. Dazu wird das Erreichen einer neuen Qualität der logistischen Sicherstellung der Truppen in den Krisengebieten über See und aus der Luft für erforderlich gehalten. Offiziell ist davon zwar noch nicht die Rede, aber sicher wird irgendwann auch die Frage aufgeworfen werden, wie Luftangriffskräfte über große Entfernungen relativ unabhängig von kurzfristiger heimischer Unterstützung handeln können. Die USA besitzen dafür strategische Bomberverbände und eine Armada von Flugzeugträgern. Eine erste Forderung nach dem Bau eines Flugzeugträgers für die Bundeswehr kam im März 2001 bereits vom CSU-Wehrexperten im Bundestag.⁵² Mittlerweile verlangt der Inspekteur der Marine, Vizeadmiral Lüssow, daß ein künftiger neuer Marinejagdbomber »trägerechtig« sein solle.⁵³ Schließlich soll auch ein nicht mehr auf das Inland, sondern auf den Einsatz »out of area« ausgerichteter, hochleistungsfähiger, sofort verfügbarer, flexibler und mobiler Sanitätsdienst aufgebaut werden.

Für all dies werden den nächsten 15 Jahren Investitionen im dreistelligen Milliardenbereich vorgesehen. Dies sind genau jene Mittel, die der Konfliktprevention in allen Teilen der Welt, das heißt bei der Beseitigung der von Unterentwicklung, Elend und sozialem Abstieg begünstigten Konfliktursachen, fehlen werden. Sie stehen auch nicht zur Verfügung, um den angeschlagenen Sozialstaat zu sanieren. Zuzustimmen ist daher dem Leiter des Hamburger Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik Dieter S. Lutz – übrigens SPD-Mitglied: »Wer nach den »Grenzen der Handlungs- und Friedensfähigkeit der Menschen...« fragt, kommt ... an einer Kritik des politischen Systems selbst nicht vorbei.«⁵⁴

Soldaten und ihre Familien sollte unmittelbar aufrütteln, was sich als »Zentralisierung des Sanitätsdienstes« liest. General Naumann stellte wiederholt klar, daß der neue Auftrag der Bundeswehr nach außen »kämpfen« heißt, »höchste physische und psychische Anstrengungen (stellt) sowie Gefahr für Leib und Leben«⁵⁵ heraufbeschwört. »... wir werden bei diesen Einsätzen auch Verluste hinnehmen müssen.«⁵⁶ Dazu und zur Eskalation des Waffeneinsatzes müsse man bereit sein, »bis das Ziel erreicht ist«⁵⁷. Ein Hauptbestandteil der psychologischen Vorbereitung der Soldaten auf den Krieg sollen deshalb Kampf, Leid und Elend, Verwundung und Tod sowie Waffeneinsatz gegen Menschen sein. Mittlerweile liegt dazu auch ein 525 Seiten starkes Handbuch vor⁵⁸, das »alle Anwendungs- und Wirkungsbereiche der Truppenpsychologie« abdeckt »für jeden, der sich in verantwortlicher Position auf einen Einsatz vorbereitet«⁵⁹.

Schon die Auslandseinsätze an sich haben nach Auffassung Naumanns eine tiefe Umstellung in der Gesellschaft zur Folge. Verwundete und Kriegstote liegen über 50 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges außerhalb der Vorstellungswelten der Menschen. Kriegserinnerungen aus selbst erlebter unmittelbarer Todesfurcht wirken in der Gesellschaft zumeist nur eine Generation. Verluste können deshalb schnell den ganzen Rückhalt in der Bevölkerung untergraben, wenn sie nicht durch ein hocheffektives Sanitätswesen auf ein Minimum reduziert werden. Darum soll die künftige »Maxime der sanitätsdienstlichen Auftrags Erfüllung (sein), dass den Soldaten bei einem Einsatz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland für den Fall einer Erkrankung, eines Unfalls oder einer Verwundung eine medizinische Versorgung zuteil wird, die dem Standard in der Bundesrepublik entspricht«⁶⁰.

An der Öffentlichkeit vorbei werden auch Vorkehrungen getroffen, um Kriegsversehrte wieder in das zivile Leben einzugliedern: Die Kapazitäten der zur Bundeswehrverwaltung gehörenden Berufsförderungsdienste zur Durchführung von REHA-Verfahren für gesundheitsgeschädigte Soldaten wurden erweitert. Die Zahl der für REHA-Verfahren zuständigen Mitarbeiter stieg.

Doch auch damit nicht genug. Schon im Sommer 1992 hatte der damalige Inspekteur des Heeres seine *Weisung Nr. 1* über den unverzüglichen Aufbau der Krisenreaktionskräfte erlassen. Unter deren letztem Punkt findet man »Registrieren und Transport von Unfalldoten und Gefallenen«, der »so schnell wie möglich« zu erfolgen habe. Mittlerweile gibt es, herausgegeben vom Konvent der evangelischen Militärgeistlichen im Wehrbereich I, auch einen Leitfaden für Vorgesetzte, die die Nachricht vom Tod eines Soldaten zu überbringen haben.⁶¹ Im übrigen erhalten Soldaten und Zivilbedienstete der Bundeswehr, die in den Auslandseinsatz gehen, seit Jahren spezielle Merkblätter. Immer wieder wird darin auf das »passive Kriegsrisiko« hingewiesen. Angesichts dessen verlangt das Bundesverteidigungsministerium den Abschluß einer Lebensversicherung. Auch die Folgen einer Teilnahme an »aktiven Kriegshandlungen« finden Erwähnung. Bei Verwundung, Verschleppung und Gefangenschaft sowie Tod sichert der Staat den Betroffenen beziehungsweise ihren Angehörigen Entschädigungsleistungen zu. Als Organisation zur Vertretung der Soldaten empfiehlt der Deutsche Bundes-

wehrverband in einem eigenen Merkblatt, vor der Abreise die persönlichen Dinge zu ordnen. Unter anderem sollen die Soldaten ein Testament verfassen.

Völlig klar ist sich die Bundeswehrspitze darüber, daß aber über Erfolg oder Mißerfolg künftiger Einsätze ›out of area‹ der subjektive Faktor entscheidet. Der Umbau der Bundeswehr, so Minister Rühle schon 1993, vollziehe sich organisatorisch und materiell, jedoch in erster Linie geistig. Der Soldat müsse kämpfen können und notfalls mit seinem Leben einstehen. Hier liege der unveränderte sittliche Kern des soldatischen Dienstes. »Das soldatische Ethos tritt aus dem lähmenden Schatten der Nuklearwaffen heraus. Soldatsein erfährt eine positive Erfüllung.«⁶²

Diesen Gedanken war im Kontext mit der schon vor 1989/90 einsetzenden Neuorientierung der BRD-Außen- und Militärpolitik in Richtung ›größerer Verantwortung‹ und erweiterter militärischer Einsatzvarianten im Juni 1989 der Auftrag zur Erarbeitung eines »Programms zur langfristigen Lagebeurteilung im Hinblick auf eine zukunftsweisende Weiterentwicklung der Inneren Führung« vorangegangen.⁶³ Es folgte von 1990/91 an eine umfassende Argumentationsoffensive in der Militärpresse. Sie stand unter den programmatischen Losungen »Rolle des deutschen Soldaten neu definieren«⁶⁴ und »Der Krieg ist der Ernstfall«⁶⁵. Damit verband sich die völlige Revision des von Bundespräsident Gustav Heinemann für die Bundeswehr 1969 sinnstiftend vorgegebenen Auftrages vom Frieden als dem Ernstfall. Es dauerte noch zwei Jahre, dann wurde das Rahmendokument für die umfassende innere Einstellung der Soldaten auf den Krieg als Ernstfall wirksam. Am 26. März 1993 stellte Generalinspekteur General Naumann die Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) 10/1 »Innere Führung« vor. Die Innere Führung wurde auf die neuen Herausforderungen ausgerichtet.⁶⁶ Nr. 106 und 107 der ZDv 10/1 beschreiben den weitergefaßten neuen Auftrag der Bundeswehr, der sich auch auf ›out of area‹ erstreckt. Führung und Ausbildung der Soldaten, so Nr. 214, müßten sich am Einsatzauftrag des jeweiligen Truppenteils ausrichten, also auch auf Krise und Krieg (Nr. 351). Das ist fast original der ältere Moltke: »Die Vorbereitung zur Schlacht ist ... der Hauptauftrag der militärischen Ausbildung.«⁶⁷ Jeder einzelne Soldat soll vor dem Einsatz funktionstüchtig ausgebildet und zum Zeitpunkt des Einsatzes einsatzfähig und einsatzwillig sein. Der Kampf mit der Waffe steht im Vordergrund, so im Leitsatz 1 für die Praxis der Inneren Führung »Soldatisches Berufsverständnis«, der der ZDv 10/1 zusammen mit elf anderen beigefügt ist. Eine Nr. 235, wie in der Vorgänger ZDv »Hilfen für die Innere Führung« vom August 1972, taucht nicht mehr auf. Geistig von Bundeskanzler Helmut Schmidt und Generalinspekteur General Ulrich de Maizière vorbereitet und noch ganz dem Heinemannschen Erbe vom Frieden als dem Ernstfall verpflichtet, lautete sie: »Die Streitkräfte müssen kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen. Wenn sie auf diese Weise ihren Auftrag der Abschreckung erfüllen, sind sie für den Verteidigungsfall vorbereitet...« Unübersehbar ist aber heute das Abrücken vom früheren Abschreckungs- hin zum Kampfauftrag. All das ist es, was Generalinspekteur Naumann meinte, als er im Oktober 1993 forderte: »Es ist ein neuer Soldat, den wir brauchen...«⁶⁸

»Ich sehe als erstes die Verpflichtung, dem Frieden zu dienen. Nicht der Krieg ist der Ernstfall, in dem der Mann sich zu bewähren habe, wie meine Generation in der kaiserlichen Zeit auf den Schulbänken lernte, sondern der Frieden ist der Ernstfall, in dem wir alle uns zu bewähren haben. Hinter dem Frieden gibt es keine Existenz mehr.« – Gustav Heinemann, zitiert nach: Freiheitliche Ordnung der Demokratie als großes Angebot. Verwirklichung des sozialen Rechtsstaates durch den mündig mitbestimmenden Bürger. Appell des Bundespräsidenten zur Verantwortung für den Frieden und den sozialen Fortschritt, in: Bulletin des Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Nr. 87 (vom 2. Juli 1969), S. 749.

Brigadegeneral a. D. Heinz Loquai, der die jugoslawische Tragödie und die NATO-Aktionen aus nächster Nähe beobachten konnte und der wegen seiner Schlußfolgerungen auf Regierungsdruck hin nicht mehr bei der deutschen Vertretung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Wien verbleiben durfte, der er von 1995 bis 1999 angehört hatte, fordert zum tiefen Nachdenken auf: »Man hat in der Vergangenheit oft der deutschen Generalität den Vorwurf gemacht, dass sie dort auch geschwiegen habe, wo sie etwas hätte sagen sollen. Und ich wollte in dieser Situation auch etwas sagen und die Manipulation und Propaganda nicht als solche stehen lassen.« Und aus Anlaß der ihm von der Deutschen Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW) am 24. März 2001 verliehenen Clara-Immerwahr-Medaille mahnte er: »Unsere Freiheit ist heute nicht mehr von außen bedroht, sondern von innen, aus unserer Gesellschaft und unserer Geistesverfassung heraus. Seien wir wachsam gegenüber einer subtilen Militarisierung, die Krieg als Instrument der Politik wieder salonfähig macht und eine militärische Interventionsmentalität Platz greifen lässt.«⁶⁹

- 1 Kommuniké der Tagung des NATO-Ministerrates in Bonn am 9. und 10. Juni 1982 in Bonn; zitiert nach: Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.): Friedenssicherung durch Verteidigungsbereitschaft. Deutsche Sicherheitspolitik 1949-1989, Mainz 1990, S. 261.
- 2 Vgl. Ernst Woit: Der NATO-Krieg gegen Jugoslawien und das Völkerrecht, in: Brühl, R./ Schröter, L. (Hrsg.), Stahlhelm, Blauhelm, Friedenstaube. Friedenssicherung am Beginn des 21. Jahrhunderts, Schkeuditz 2001, S. 143-162.
- 3 Vgl. Wilfried A. Herrmann: Das Kaspische Meer – neue Einsatzoption der NATO?, in: Soldat und Technik, Heft 9/1998, S. 553-556.
- 4 Vgl. Karl-Heinz Kamp: Das neue Strategische Konzept der NATO. Entwicklung und Perspektiven, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 11/1999 (vom 12. März), S. 23.
- 5 Frank Kostelnik: Die Rolle der Bundeswehr in der deutschen Außenpolitik, in: Reader Sicherheitspolitik. Beilage zur Zeitschrift Information für die Truppe, VII.4., Ergänzungslieferung 11-12/1999, S. 2; vgl. Olaf Theiler: Deutsche Interessen in der internationalen Politik. Zur Notwendigkeit einer öffentlichen Debatte, in: ebenda, VI.3., Ergänzungslieferung 2/1999, S. 18-24.
- 6 Vgl. Arnulf Baring: Die Drohung der Horde. Zu Huntingtons These des Zivilisationskonflikts, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. August 1999.
- 7 »Private Interessen vermögen vor allem als *Wirtschaftsinteressen* nationale Interessen zu beeinflussen.« – Wolfgang Gerz: Nationales Interesse als politische Maxime, in: Reader Sicherheitspolitik. Beilage zur Zeitschrift Information für die Truppe, VI.2., Ergänzungslieferung 8/1998, S. 62 (Hervorhebung – im Original).
- 8 Deutschland definiert seine Interessen global. Vgl. dazu Die Bundeswehr der Zukunft. Bundeswehrplan '94, in: Informationen zur Sicherheitspolitik, Januar 1993, S. 4.
- 9 Zitiert nach: Bundeswehrverband befürchtet Dauereinsatz in Mazedonien, in: Neues Deutschland vom 30./31. Juni 2001.
- 10 Moltke an Goubareff, 10. Februar 1881, in: Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Grafen Helmuth von Moltke, Bd. 5, Berlin 1892, S. 200.
- 11 Zitiert nach: Frankfurter Rundschau vom 3. September 1980.
- 12 »... ein gemeinsames Werk der Verständigung, des Friedens und der Versöhnung.« – Helmut Kohl: Das wiedervereinigte Deutschland in weltpolitischer Verantwortung, in: Ders., Bilanzen und Perspektiven, Regierungspolitik 1989-1991, Bd. 2, Bonn 1992, S. 683.
- 13 Vgl. Militärpolitische und militärstrategische Grundlagen und konzeptionelle Grundrichtung der Neugestaltung der Bundeswehr, in: Frankfurter Rundschau vom 20. Februar 1992.
- 14 Vgl. Verteidigungspolitische Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung vom 26. November 1992, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 9/1993, S. 1137-1151.
- 15 Gregor Schöllgen, Bewährungsprobe. Deutsche Außenpolitik nach der Vereinigung, in: NATO-Brief, Heft 2/1993, S. 18.
- 16 Gerhard Kümmel: Streitkräfte im Zeitalter der Globalisierung, in: Reader Sicherheitspolitik. Beilage zur Zeitschrift Information für die Truppe, II.4., B, Ergänzungslieferung 11-12/2000, S. 5.
- 17 Verteidigungspolitische Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung vom 26. November 1992, a. a. O., S. 1139.
- 18 Vgl. Bestandsaufnahme. Die Bundeswehr an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, Bonn 1999, S. 2.
- 19 Vgl. Beiträge zum Standby Arrangements System der UN in: Bundeswehrverwaltung, Heft 12/2000, S. 278.
- 20 Verteidigungspolitische Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung vom 26. November 1992, a. a. O., S. 1151.
- 21 Ausführlich dazu Lothar Schröter: Theorie und Praxis der Territorialorganisation der Bun-

- deswehr und ihre Rolle im Aggressions- und inneren Niederhaltungsmechanismus der BRD (1962/63 bis 1973/74), Dissertation A, Bd. 1, Potsdam 1981.
- 22 Verteidigungspolitische Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung vom 26. November 1992, a. a. O.
- 23 Vgl. Bestandsaufnahme. Die Bundeswehr an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, a. a. O., S. 28-31; Peter Goebel (Hrsg.): Von Kambodscha bis Kosovo. Auslandseinsätze der Bundeswehr, Bonn 2001.
- 24 Vgl. Weißbuch 1994 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage und Zukunft der Bundeswehr, Bonn 1994.
- 25 Vgl. ebenda, S. 91.
- 26 Vgl. Das neue Strategische Konzept der NATO, in: Reader Sicherheitspolitik. Beilage zur Zeitschrift Information für die Truppe, Bonn, VIII., Ergänzungslieferung 6/1999, Teil II, S. 129-144.
- 27 Bestandsaufnahme. Die Bundeswehr an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, a. a. O., S. 169.
- 28 Vgl. Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr. Bericht der Kommission an die Bundesregierung, Berlin/Bonn 2000.
- 29 Vgl. ebenda, S. 48, 53 f.
- 30 Vgl. Eckwerte für die konzeptionelle und planerische Weiterentwicklung der Streitkräfte, Bonn, 23. Mai 2000.
- 31 Im übrigen haben alle im Bundestag vertretenen Fraktionen eigene Vorschläge für die Zukunft der Bundeswehr vorgelegt – vgl. Bernhard Fleckenstein: Bedingt einsatzfähig: Der lange Weg zur Neugestaltung der Bundeswehr, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 43/2000 (vom 20. Oktober 2000), S. 15 f.
- 32 Vgl. Gerhard Hubatschek: Zukunft Bundeswehr – »Erneuerung von Grund auf«. Das Reformkonzept der Bundesregierung, in: Soldat und Technik, Heft 7/2000, S. 422-428; Zukunft Bundeswehr. Die Entscheidungen zur Reform der Bundeswehr, in: IAP-Dienst Sicherheitspolitik, Sonderheft Juli 2000, S. 1-16; Rüdiger Moniac: Bundeswehr ganz neu: Kein Stein mehr auf dem anderen, in: loyal, Heft 9/2000, S. 4-6.
- 33 Vgl. Panorama: Streitkräftebasis wird neuer Zentraler Bereich, in: Information für die Truppe, Heft 9/2000, S. 4 f.; WASK, in: ebenda, S. 23.
- 34 Vgl. Manfred Lange: Die Neuausrichtung der deutschen Streitkräfte. Neue Fähigkeiten und neue Strukturen für die Bundeswehr der Zukunft, in: Soldat und Technik, Heft 3/2001, S. 8.
- 35 Besonders auch deshalb unternimmt die Bundesregierung erhebliche Anstrengungen, um den militärischen Einfluß auf das neugebildete, für die gesamte Südfanke der NATO zuständige Regionalkommando Süd in Neapel (Italien), einschließlich der nachgeordneten Teilstreitkräftekommandos und Subregionalkommandos, zu erweitern. Im Vorgänger des RC South, dem Oberkommando Südeuropa, war die BRD nur durch Verbindungsoffiziere präsent. Im zweiten, heute dem Strategischen Kommando Europa in Mons (Belgien) nachgeordneten Regionalkommando Nord (Brunssum/Niederlande) hat Deutschland bereits ein großes militärisches Gewicht, vor allem weil in dieses das frühere Oberkommando Zentraleuropa aufgegangen ist, das jahrzehntlang von einem BRD-General geführt wurde.
- 36 Vgl. Klaus Naumann: Der neue Auftrag der Bundeswehr. Auftragsbeschreibung und Auftragsauswertung, in: IAP-Dienst Sicherheitspolitik, Nr. 14/15 (vom 19. August 1993), S. 9; Reinhard Herden: Die neue Herausforderung. Das Wesen künftiger Konflikte, in: Truppenpraxis/Wehrausbildung, Heft 2/1996, S. 68-73 und Heft 3/1996, S. 140-144; Harald Kujat: Die Bundeswehr auf ihrem Weg der Erneuerung von Grund auf, in: Der Mittler-Brief, 1. Quartal 2001, S. 3.
- 37 Von den 150 000 Mann Einsatzkräften sollen 80 000 nach sehr kurzer beziehungsweise kurzer Vorbereitungszeit verfügbar und einsetzbar sein. 70 000 Mann sollen sich in abgestufter Verfügbarkeit zu deren Verstärkung und/oder Ablösung befinden.
- 38 Vgl. Imperialistische Militärblockpolitik. Geschichte und Gegenwart, Berlin (DDR) 1980, S. 226.
- 39 Vgl. Eckwerte für die konzeptionelle und planerische Weiterentwicklung der Streitkräfte, a. a. O., S. 11.
- 40 Vgl. Bernd Heise: Die Streitkräftebasis. Service- und Force Provider für die Bundeswehr im In- und Ausland, in: Europäische Sicherheit, Heft 4/2001, S. 15-24; Hans-Heinrich Dieter: Die Streitkräftebasis. Zukunftsorientierter Service für die Streitkräfte, in: Soldat und Technik, Heft 8/2001, S. 19-25.
- 41 Damit gibt es künftig fünf Inspektoren im Range eines Generalleutnants (für Heer, Luftwaffe, Marine, Sanitätsdienst der Bundeswehr, Streitkräftebasis).
- 42 Zu den Einsatzkräften von 150 000 und der militärischen Grundorganisation von 110 000 Mann (davon 50 500 Streitkräftebasis/Mobilmachungsumfang: 144 000) addieren sich 22 000 Soldaten in einer zivilberuflichen Qualifizierung und 2 626 Wehrübungsplätze.
- 43 Der Gesamtumfang von 285 000 unterteilt sich in Präsenzumfang (260 374); Ausbildungsumfang in zivilberuflicher Qualifikation (22 000); Wehrübungsumfang (2 626). In Personalkategorien sind dies 202 374 Berufssoldaten/Soldaten auf Zeit, 27 000 freiwillig Wehrdienstleistende (verlängerter Grundwehrdienst), 53 000 Grundwehrdienstleistende. Nach Zugehörigkeit zu den Teilstreitkräften Heer: 189 792, Luftwaffe: 68 863, Marine: 26 345. Die Berufssoldaten/Soldaten auf Zeit unterteilen sich in 38 482 Offiziere, 131 266 Unteroffiziere, 32 625 Mannschaften.
- 44 Vgl. Egge Weers: Mit personeller Neuausrichtung sicher ins 21. Jahrhundert. Mehr Chancen für die Unteroffiziere, in: Y. Magazin der Bundeswehr, Heft 8/2001, S. 35-38.
- 45 Damit wird das Zivilpersonal, das am 3. Oktober 1990 seinen Höchststand mit 233 585 Beschäftigten hatte, um fast zwei Drittel reduziert (vgl. Lothar Maikranz: Entwicklung der zivilen Personalstruktur der Bundeswehr, Teil I, in: Der Bundeswehrbeamte, Heft 3/2001, S. 11).
- 46 Vgl. Jürgen Zimmermann: Ernstfall Europa. Europa auf dem Weg zu einer eigenständigen militärischen Fähigkeit, in: Truppenpraxis/Wehrausbildung, Heft 7-8/2000, S. 449-451; Reinhard Wolf: Finanzierungsprobleme der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik unter den Bedingungen der Währungsunion, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 47/2000 (vom 17. November), S. 32; Victor Maurer: Eine Sicherheits- und Verteidigungspolitik für Europa, in: ebenda, S. 28.

- 47 Es soll künftig aus fünf mechanisierten Divisionen, einer Division für Luftbewegliche Operationen (DLO) mit 9 800 Mann und einer 7 400 Mann zählenden Division für Spezielle Operationen (DSO) und einem Heerestruppenkommando mit Kampfunterstützungs- und Logistiktruppen für die Divisionsebene bestehen; dritte Säule ist das Heeresamt (vgl. Helmut Willmann: Die neue Struktur des Heeres, in: Europäische Sicherheit, Heft 2/2001, S. 40).
- 48 Sie soll in der »Luftwaffenstruktur 5« künftig vier Divisionen, vier Einsatzführungsbereiche sowie ein Objektschutzbataillon, ein Lufttransportkommando und die Flugbereitschaft des Bundesverteidigungsministeriums, ein Kommando Operative Führung Luftstreitkräfte, zwei Luftwaffenstandhaltungsregimenter und ein Waffensystemunterstützungszentrum umfassen.
- 49 Vgl. Lothar Rühl: Die NATO und ethnische Konflikte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 20/2001 (vom 11. Mai), S. 3.
- 50 In der Sprache des Gebetenen und des daraufhin zu geben Bereiteten heißt es deshalb: »Von Deutschland wird erwartet, dass es zusammen mit Frankreich und Großbritannien eine führende Rolle übernimmt. Neben die Bereitschaft zur Übernahme entsprechender Verantwortung muss deshalb die Führungsfähigkeit treten.« – Victor Maurer: Eine Sicherheits- und Verteidigungspolitik für Europa, a. a. O., S. 30.
- 51 Vgl. Klaus Naumann: Der Gewalt nicht nachgeben. Erfahrungen aus dem Kosovo-Einsatz in: Truppenpraxis/Wehrausbildung, Heft 11/1999, S. 732-742, 799.
- 52 Vgl. CSU fordert deutschen Flugzeugträger, in: Neues Deutschland vom 21. März 2001.
- 53 Vgl. Modernisierung nötig, in: Y. Magazin der Bundeswehr, Heft. 8/2001, S. 43.
- 54 Dieter S. Lutz: Zum äußeren und inneren Frieden. Kann die heutige Demokratie den Gefahren der Zukunft standhalten? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 29/1997 (vom 11. Juli), S. 6. Danielle Mitterand, die Gattin des früheren französischen Präsidenten und engagierte Kämpferin für die Menschenrechte weltweit, meint, daß »wir im Endstadium eines Systems angekommen sind« (zitiert nach: Werner Eberlein: Geboren am 9. November Erinnerungen, Berlin 2000, S. 528).
- 55 Zitiert nach: Kein Dienst à la carte. General Naumann zum neuen Bild des Soldaten, in: Information für die Truppe, Heft 8/1992, S. 11.
- 56 Klaus Naumann: Der neue Auftrag der Bundeswehr..., a. a. O., S. 4.
- 57 Klaus Naumann: Die NATO nach dem Kosovo-Krieg, in: Die Welt vom 7. Juli 1999.
- 58 Vgl. Klaus J. Puzicha/Dieter Hansen/Wolfgang W. Weber (Hrsg.): Psychologie für Einsatz und Notfall. Internationale truppenpsychologische Erfahrungen mit Auslandseinsätzen, Unglücksfällen, Katastrophen, Bonn 2001.
- 59 Truppenpsychologie, in: Y. Magazin der Bundeswehr, Heft 6/2001, S. 102.
- 60 Gunter Desch: Ein völlig neuer Ansatz. Die geänderten Einsatzoptionen der Streitkräfte erfordern einen Sanitätsdienst mit gleichem Präsenz- und Mobilitätsgrad wie die Kampf- und Kampfunterstützungstruppen, in: Truppenpraxis, Heft 4/1993, S. 357.
- 61 Vgl. Überbringen einer Todesnachricht, Schleswig 2001.
- 62 Deutsche Sicherheitspolitik vor neuen Aufgaben – Bilanz und Perspektiven. Rede des Bundesministers der Verteidigung Volker Rühle anlässlich der 34. Kommandeurtagung der Bundeswehr am 7. Oktober 1993 in Mainz, in: Bundeswehr 1993 – Wir stellen uns den Herausforderungen. Informationen zur Sicherheitspolitik, Bonn, Oktober 1993, S. 20.
- 63 Vgl. Michael Moerchel: Kurs abstecken. Innere Führung in der Zukunft, in: Information für die Truppe, Heft 2/1992, S. 88.
- 64 Norbert Brockmann: Rolle des deutschen Soldaten neu definieren, in: Truppenpraxis, Heft 3/1991, S. 308.
- 65 Johann Adolf Graf von Kielmansegg: Der Krieg ist der Ernstfall, in: Truppenpraxis, Heft 3/1991, S. 304-307.
- 66 Vgl. Oskar Hoffmann: Innere Führung vor neuen Herausforderungen, in: Reader Sicherheitspolitik. Beilage zur Zeitschrift Information für die Truppe, Bonn, VII.2., Ergänzungslieferung 1/1995, S. 2-15.
- 67 Helmuth von Moltke, Verordnungen für die höheren Truppenführer vom 24. Juni 1869, in: Moltkes Militärische Werke, II. Abt., Bd. 2, Berlin 1900, S. 173 f.
- 68 Zitiert nach: »Standortbestimmung« des Generalinspektors der Bundeswehr Klaus Naumann anlässlich der 34. Kommandeurtagung der Bundeswehr am 5. Oktober 1993 in Mainz, in: Bundeswehr 1993 – Wir stellen uns den Herausforderungen, a. a. O., S. 40.
- 69 Zitiert nach: Erster Schritt der Entschiedenen, in: Neues Deutschland vom 26. März 2001.

STEFAN BOLLINGER

Die Gewaltfrage während der Revolution 1989/90 und die Gegenwart



Stefan Bollinger – Jg. 1954 in Berlin/DDR, Dr. sc. phil., Politikwissenschaftler; Lehrbeauftragter an der Freien Universität Berlin; engagiert in ostdeutschen Wissenschaftszusammenhängen; hauptberuflich Dozent in der Erwachsenenbildung. Wichtige Publikationen zum Thema: Die DDR kann nicht über Stalins Schatten springen. Reformen im Kalten Krieg – SED zwischen NÖS und Prager Frühling (1993); Dritter Weg zwischen den Blöcken? Prager Frühling 1968 (1995); Konflikte, Krisen und politische Stabilität in der DDR (1996); 1989 – eine abgebrochene Revolution. Verbaute Wege nicht nur zu einer besseren DDR? (1999)

Foto: privat

Die brennende Aktualität eines Dauerthemas

Seit Jahren wird zur Frage der Gewalt in der Gesellschaft und zwischen den Staaten und Gesellschaften geforscht und diskutiert. Die Literatur der neunziger Jahre ist durch die Beschäftigung mit dem friedlichen Verlauf des Systemwechsels in Osteuropa, den neu aufbrechenden, insbesondere nationalen Konflikten in Osteuropa, Afrika und Asien¹, vereinzelt den Konflikten in den westlichen Metropolen², aber auch durch ein stärker psychologisierendes oder soziologisierendes Herangehen gekennzeichnet³. Insbesondere das Erstarken der Neonazis und ihre Gewalttaten, und hier wiederum in Ostdeutschland, haben die Diskussion angeregt.⁴ Es bestand die Aussicht auf ein differenziertes Umgehen mit diesem gesellschaftlichen Phänomen. Nun aber »erschütterte eine Welle des durch seine Raffinesse spektakulären Terrors ... die Welt. Ein gigantisches Gerede der Massenmedien verrückte in der Folge die wahren Gewalt-Verhältnisse im öffentlichen Sprechen. Jeder vergleichende, nüchterne Ansatz einer Schadens-Analyse wurde als kalte Ungeheuerlichkeit verdrängt. Das Blutige galt wieder als das allein Schreckliche und die blutigen Verbrechen gegen den Staat als das Schrecklichste. Die alte Gewalt-Dogmatik beherrschte erneut die Öffentlichkeit und auch weitere Kreise der politischen Szene: Gewalt ist ausschließlich entweder die willkürliche Verletzung der körperlichen und moralischen Integrität von Personen oder durch Personen oder dann die gezielte Verletzung der staatlichen Ordnung durch Einzelne und Gruppen ... Diese Dogmatik fordert letztlich eine unkritische Haltung gegenüber der Gewalt. Die bekenntnishafte Absage an jede Form der personalen Gewalt rückt an die Stelle ihrer Analyse; das Bekenntnis zum Staat verbietet das Studium seiner Strukturen. Bereits ihre Analyse wird als Propaganda für Gewalt empfunden. Gar ein Wort über den rationalen Einsatz von Gewalt gegen den Staat zu wagen, rückt vollends in den Bereich der Aufwiegelung zur Gewalt. Sollte dieser Trend ungestört anhalten, wird, um den blutigen Terror einzuschränken, schließlich der symbolische herrschen. Die Freiheit wäre dann, um mit Hegel zu sprechen, vor Angst zu sterben, gestorben.«⁵

Dieses Zitat paßt unzweifelhaft auf unsere gegenwärtige Situation. Seit dem verabscheuungswürdigen und nicht zu rechtfertigenden Massenmord am 11. September 2001 in New York und anderen Städten der USA steht die Gewaltfrage als Frage offener, brutaler, terroristischer und militärischer Gewalt gegen Personen, Institutionen, Gesellschaftsformen und Lebensweisen in neuer Weise auf der

Tagesordnung. Nur, die zitierten Überlegungen des Schweizer Philosophen Hans Saner entstanden 1978 unter dem Eindruck der Terroranschläge der RAF in der Bundesrepublik der ausgehenden siebziger Jahre. Die Probleme und Risiken einer rationalen, wissenschaftlichen wie politischen Auseinandersetzung mit der Gewalt und ihren Ursachen sind aber aktuell, haben angesichts des heute unter den Vorzeichen der Globalisierung drohenden Kampfes der Kulturen, der Religionen, der Völker eine ungeahnte Brisanz gewonnen.

Weiter unten soll unter Rückgriff auf die jüngsten deutschen Erfahrungen mit einem konkreten politischen und sozialen Wandel – der Revolution in der DDR⁶, ihrem Abbruch und dem Übergang zum Anschluß an die Bundesrepublik – auf die Möglichkeiten und Grenzen einer differenzierten Analyse der Gewalt in historischen Prozessen und die Ableitung von Konsequenzen für die aktuelle politische Auseinandersetzung in den westlichen Metropolen verwiesen werden.

Zum Verständnis von Gewalt

Zunächst muß hier genauer nach dem Platz der Gewalt in der Geschichte gefragt werden. Interessanterweise stellt man dabei fest, daß der Gewalt-Begriff in den einschlägigen Wörterbüchern nur selten zu finden ist, während Macht, Herrschaft, Demokratie oder Diktatur durchaus gängige Begriffe sind. Wobei zumindest im Umfeld von Aufklärung und Französischer Revolution wesentliche Grundlagen für diese Fragen aus unterschiedlicher Sicht gelegt wurden. Sei es durch die Gewaltenteilungslehre *Charles Louis Montesquieus*, die Begründungen zu Macht und Gesellschaftsorganisation bei *Jean-Jacques Rousseau* oder *Benjamin Constants* Kritik des Despotismus.⁷

Mit *Karl Marx* und *Friedrich Engels*⁸ kommt eine dialektische und sozioökonomische Betrachtungsweise ins Spiel, die für die Untersuchung des Themas günstige Voraussetzungen schafft. Immer wieder (aus heutiger Sicht mit den Erfahrungen des 20. Jahrhunderts leichtfertig und überschwenglich) wird von ihnen Gewalt in einer »revolutionären Rolle«, als »das Werkzeug ..., womit sich die gesellschaftliche Bewegung durchsetzt und erstarrte, abgestorbne politische Formen zerbricht«⁹ gesehen, ja als »Geburtshelfer jeder alten Gesellschaft, die mit einer neuen schwanger geht«, von *Karl Marx* als »eine ökonomische Potenz«¹⁰ beschworen. *Friedrich Engels* verweist allerdings gegen *Eugen Dührings* Verabsolutierung der Gewalt als dem vermeintlich »geschichtlich Fundamentalen« darauf, »daß die Gewalt nur das Mittel, der ökonomische Vorteil dagegen der Zweck ist«¹¹.

Deutlich wird, daß Gewalt sich nicht schlechthin auf die Repression von Militär, Polizei oder Justiz, also die klassischen Repressionsinstrumente des Staates, reduzieren läßt. Gewalt ist auch nicht in erster Linie Willkür und Terror. Für *Marx* dient »die Staatsmacht, die konzentrierte und organisierte Gewalt der Gesellschaft«, dazu, »den Verwandlungsprozeß der feudalen in die kapitalistische Produktionsweise treibhausmäßig zu fördern und die Übergänge abzukürzen«¹². Beide hatten jedoch schon früh nur Spott für Auffassungen übrig, die »den Staatszwang, Bajonette, Polizei, Kanonen« als den entscheidenden »äußeren Zwang« ansahen. Das konnten kei-

»Die arbeitende Klasse wird im Laufe der Entwicklung an die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft eine Assoziation setzen, welche die Klassen und ihren Gegensatz ausschließt, und es wird keine eigentliche politische Gewalt mehr geben, weil gerade die politische Gewalt der offizielle Ausdruck des Klassengegengesatzes innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft ist.«

Karl Marx: Das Elend der Philosophie, in: MEW, Bd. 4, S. 182.

»Die *Kommune* – das ist die Rücknahme der Staatsgewalt durch die Gesellschaft als ihre eigne lebendige Macht, an Stelle der Gewalt, die sich die Gesellschaft unterordnet und sie unterdrückt; das ist die Rücknahme der Staatsgewalt durch die Volksmassen selbst, die an Stelle der organisierten Gewalt der Unterdrückung ihre eigne Gewalt schaffen; das ist die politische Form ihrer sozialen Emanzipation an Stelle der künstlichen Gewalt (die sich ihre Unterdrücker angeeignet) (ihre eigne Gewalt, den Unterdrückern entgegengesetzt und gegen sie organisiert) der Gesellschaft, von ihren Feinden zu ihrer Unterdrückung gehandhabt.« Karl Marx: 1. Entwurf zum »Bürgerkrieg in Frankreich«, in: MEW, Bd. 17, S. 543.

neswegs »die Grundlage der Gesellschaft« sein, vielmehr »nur eine Konsequenz ihrer eignen Gliederung«¹³. Auch wenn sie schon die Autonomie von Gewaltinstrumentarien begriffen, so stand im Mittelpunkt ihrer Überlegungen und Forderungen die zwingende und nicht weiter differenzierte Erkenntnis, daß »die politische Gewalt im eigentlichen Sinne ... die organisierte Gewalt einer Klasse zur Unterdrückung einer andern« ist¹⁴. Konsequenterweise war der Sturz dieser Klasse und ihrer Herrschaft nicht zuletzt mit den gewaltsamen Mitteln in ihrem Kalkül zentral. Die Herrschaft der bisher herrschenden und ausbeutenden Klasse sollte radikal, revolutionär überwunden werden, ersetzt durch das »als herrschende Klasse organisierte Proletariat«, welches vermittels des Staatsapparates despotisch »in das Eigentumsrecht und in die bürgerlichen Produktionsverhältnisse« eingreift.¹⁵

Dabei gibt es allerdings insbesondere in den späten Schriften von *Engels*, so in der Einleitung zu »Klassenkämpfe in Frankreich« von 1895¹⁶, deutliche Hinweise auf ein differenzierteres Herangehen, das die Nutzung der parlamentarischen Möglichkeiten einschließt. Trotzdem hat auch *Engels* keinen Zweifel, daß zur Schaffung des Sozialismus eine »Diktatur des Proletariats« unverzichtbar ist. Und er mahnt: »Oder warum kämpfen wir denn um die politische Diktatur des Proletariats, wenn die politische Macht ökonomisch ohnmächtig ist? Die Gewalt (das heißt die Staatsmacht) ist auch eine ökonomische Potenz!«¹⁷

Genau diese Einsichten führten in der Folge besonders *Wladimir Iljitsch Lenin* zu Vorstellungen und Praxis einer notwendigen gewaltsamen Überwindung des Kapitalismus und der »Diktatur der Bourgeoisie«. Seine Konsequenz blieb im politischen Bewußtsein seiner Kampfgefährten und Nachfolger haften: »Noch keine einzige Frage des Klassenkampfes ist in der Geschichte anders als durch Gewalt entschieden worden. Wenn die Gewalt von den werktätigen, ausgebeuteten Massen ausgeht, gegen die Ausbeuter, ja, dann sind wir für diese Gewalt!«¹⁸ Der stürmische Beifall der Delegierten des Dritten Gesamtrussischen Sowjetkongresses im Januar 1918 zeigte jene Überzeugungskraft an, die diese These auch dann noch behalten sollte, als der Klassenfeind längst liquidiert war. *Lenin* selbst war sich sehr wohl des zeitweiligen, begrenzten Charakters seiner Thesen bewußt. Er stellte als Alternative die »Methoden des Organisierens, des Aufbaus«, die Notwendigkeit, ein »Beispiel zu geben« heraus.¹⁹ Für ihn beinhaltet die Diktatur des Proletariats »systematische anleitende Einwirkung (auch = Kampf, jedoch von besonderer Art, Überwindung eines bestimmten, zwar ganz anderen Widerstands und eine ganz andere Art der Überwindung) auf *alle* Werktätigen außer den Proletariern«.²⁰

Genau diese Unfähigkeit, diesen Umschlag hin zu einer neuen Form der gesellschaftlichen, politischen Organisation der Gesellschaft zu erreichen und statt dessen eine »revolutionäre«, das heißt fern jeglicher Gesetzlichkeit, Angemessenheit und letztlich Legitimität bewegende Gewalt als Instrumente der politischen Macht zu praktizieren, erwies sich als verhängnisvoll. Das war ein Konstruktionsfehler des Staatssozialismus, wie er sich dann mit der Durchsetzung der Stalinschen Diktatur dauerhaft in dem sowjetischen Mo-

dell ausprägte und bis zum Ende bei durchaus weitgehenden Modifikationen und Abschwächungen, aber den Kern dennoch erhaltend, fortsetzte.

Gewaltphänomen in freiheitlichen Gesellschaften?

In der bundesdeutschen Diskussion waren vorrangig die osteuropäischen Gesellschaften mit ihren Deformationen ein eher abschreckender Bezugspunkt für Gewalt, wie auch die nationalsozialistische Vergangenheit. Nur teilweise wurde die Entwicklung in den osteuropäischen Ländern nach *Stalins* Tod reflektiert und mit dem Ende des Ostblocks auch diese Episode von Ansätzen sozialistisch-rechtsstaatlicher Sicht auf Gewalt ausgeblendet. Mehr als die stalinistischen Exzesse beschäftigten allerdings die Gewalterscheinungen im Umfeld der Studentenbewegung und später der RAF in der Bundesrepublik. Im Interesse einer antikapitalistischen Gesellschaftsveränderung sollte Gewalt als Gegengewalt der Unterdrückten Angriffe auf Personen, staatliche Institutionen und Gewaltorgane, auch auf Sachen rechtfertigen. Eine Gesellschaft, die den Vietnamkrieg rechtfertigte, sollte zur Not mit ihren eigenen Waffen aufgerüttelt und geschlagen werden. In der bundesdeutschen Diskussion erschien die Gewaltfrage mit der Studentenbewegung von 1968 und den Konsequenzen des RAF-Terrors in scharfer Form und dem Bewußtsein, daß Gewalt im klassischen – physischen und antipersonalen – Sinne kontraproduktiv für eine Austragung und gar Lösung von Widersprüchen sein könnte.

Genau hier setzte *Hannah Arendts* Kritik an der Studentenbewegung und ihren Ideologen an, denen sie durchaus zubilligt, »keine Marxisten mehr« zu sein.²¹ Insbesondere an *Jean-Paul Sartre* und *Franz Fanon*²² arbeitet sie sich in ihrer Ablehnung dieser Gewaltpredigten und -praktiken berechtigt ab, ohne allerdings die Tragweiten der von diesen bekämpften realen Gewaltprozesse zu beachten. Ihre Sorgen waren natürlich wohlbegründet. Das ausgehende 19. und das beginnende 20. Jahrhundert haben Gewalt in allen Formen demonstrativ und nachdrücklich in das Gedächtnis der Menschen eingebrannt, totalitäre Strukturen sorgten dafür, daß unter den konträrsten Vorzeichen Gewalt wirksam wurde. Ihr Problem ist die von ihr kritisierte Gleichsetzung von Macht und Gewalt, wobei sie übersieht, daß sie selbst immer wieder nur auf die physische, personale, letztlich überschießende terroristische Gewalt im Sinne der Repression hin schaut. Vor dem Hintergrund der Gewalterfahrung mit dem nationalsozialistischen, aber auch stalinistischen Terror schwebt ihr eine Limitierung, eine rechtsstaatliche Einbindung von Gewalt vor, die naturgemäß in der von ihr untersuchten Gewaltfrage im Kontext von Rebellion und Revolution nicht festzumachen war. Für sie gehört »Macht ... in der Tat zum Wesen aller staatlichen Gemeinwesen, ja aller irgendwie organisierten Gruppen, Gewalt jedoch nicht. Gewalt ist ihrer Natur nach instrumental; wie alle Mittel und Werkzeuge bedarf sie immer eines Zwecks, der sie dirigiert und ihren Gebrauch rechtfertigt.«²³ Hier liegt auch der Unterschied zur Macht, der ihrer Ansicht nach eben keiner Rechtfertigung bedarf.

Augenscheinlich reicht aber diese Reduzierung der Gewalt auf die instrumentale Seite und vor allem auf bestimmte Formen der Re-

»Das kindliche Exempel also, das Herr Dühring eigens erfunden hat, um die Gewalt als das ›geschichtlich Fundamentale‹ nachzuweisen, es beweist, daß die Gewalt nur das Mittel, der ökonomische Vorteil dagegen der Zweck ist. Um soviel ›fundamentaler‹ der Zweck ist als das seiner wegen angewandte Mittel, um ebensoviele fundamentaler ist in der Geschichte die ökonomische Seite des Verhältnisses gegenüber der politischen.«

Friedrich Engels: Herr Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, in: MEW, Bd. 20, S. 148.

pression vornehmlich gegen Personen nicht aus. Überhaupt führt eine sowohl umgangssprachliche wie historisierende Betrachtung der Gewalt als letztlich terroristische von Einzel-/Gruppentätern (also Rebellen, Banditen, Partisanen, Guerilleros, Psychopaten, aber auch Neonazis, Autonomen) in ihrer dann auch noch oft mangelnden Differenzierung nach Umfang, Reichweite und Gefährlichkeit (zwischen dem tödlichen Bombenanschlag eines Hamas-Terroristen und den zerschlagenen Schreibern von Polizeiwagen oder Banken durch die Autonomen des »Schwarzen Blocks«) einerseits – und andererseits den in Bruch von Menschen- und Völkerrecht erfolgenden terroristischen Gewaltanwendungen eines Staates gegen politische, rassische oder ethnische Gegner zu den problematischen Seiten der Beschäftigung mit diesen Fragen.

Die Gewalt der Strukturen

»Hiernach ist es klar, welche Rolle die Gewalt in der Geschichte gegenüber der ökonomischen Entwicklung spielt. Erstens beruht alle politische Gewalt ursprünglich auf einer ökonomischen, gesellschaftlichen Funktion und steigert sich in dem Maß, wie durch Auflösung der ursprünglichen Gemeinwesen die Gesellschaftsglieder in Privatproduzenten verwandelt, also den Verwaltern der gemeinsam-gesellschaftlichen Funktionen noch mehr entfremdet werden. Zweitens, nachdem sich die politische Gewalt gegenüber der Gesellschaft verselbständigt, aus der Dienerin in die Herrin verwandelt hat, kann sie in zweierlei Richtung wirken. Entweder wirkt sie im Sinn und in der Richtung der gesetzmäßigen ökonomischen Entwicklung.«

Friedrich Engels: Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, in: MEW, Bd. 20, S. 169 f.

Zweifellos ist die instrumentale Betrachtung der Gewalt als Ausfluß von Macht ein berechtigter Zugang, aber Gewalt ist mit *Georges Labica* durchaus zweckmäßigerweise »als eine den gesellschaftlichen Verhältnissen inhärente Praxis«²⁴ zu begreifen, die den gesellschaftlichen Kontext von Gewaltträgern und Gewaltbetroffenen in ihrem sozioökonomischen Zusammenhang einschließen muß.

Einen wesentlichen Fortschritt bringt die Unterscheidung von personaler und struktureller (beziehungsweise indirekter) Gewalt durch *Johan Galtung*, die er aus den Notwendigkeiten einer die Ursachen von Gewalt genauer erfassenden Friedensforschung unternimmt. Für ihn liegt »Gewalt ... dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, daß ihre aktuelle somatische (das heißt körperliche – S.B.) und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung.«²⁵ Mit der strukturellen Gewalt ist in dieser Betrachtungsweise eben nicht mehr die unmittelbare Gewaltanwendung konkreter Personen (Institutionen) auf andere Personen das Ausschlaggebende, sondern es wird aufgezeigt, daß »die Gewalt in das System eingebaut (ist) und ... sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich in ungleichen Lebenschancen« äußert, letztlich als »soziale Ungerechtigkeit«.²⁶ Neben der »Klassischen Gewalt« arbeitet Galtung »Armut – Entzug des Lebensnotwendigen, Unterdrückung – Entzug der Menschenrechte, Entfremdung – Entzug höherer Erfordernisse« als wesentliche Formen der Gewalt heraus. Er bietet damit ein Analyseinstrumentarium, das auch für die Entwicklung von Gewaltvermeidungsstrategien wesentlich ist. Er reduziert weder auf einzelne Formen der Gewaltanwendung noch auch eine allein an der Konfliktlinie der Klassen festzumachende Gewaltstruktur. Offenbar bleibt aber ein »aller Gewalt« zuzuordnendes »Moment der Feindlichkeit«²⁷, zumindest auf Grund der unterschiedlichen Interessenlagen, durchaus im Raum. Schließlich richtet er sich in den siebziger Jahren keineswegs nur gegen das kapitalistische, sondern auch gegen das staatssozialistische System. Folglich hat *Galtung* vor diesem Hintergrund kein Problem damit – ketzerisch für alle Seiten –, Hitlerismus, Stalinismus und Reaganismus in einen totalitären Topf zu werfen²⁸. Letzteren aktualisiert als die Verwirklichung einer neoliberal dominierten Globalisierung zu begreifen, dürfte den Intentionen des Autors wohl kaum entgegenstehen.

Galtung überwindet mit seinem Konzept der strukturellen Gewalt die Grenze des klassischen Gewaltbegriffs. Das oft vorgehaltene Risiko einer Verwässerung des Gewaltbegriffs wird dann umgangen, wenn tatsächlich der konkrete Zusammenhang der gesellschaftlichen Verhältnisse und ihrer bislang hierarchischen, also auch repressiven Momente beachtet wird und nicht vordergründig auf eine zweifellos vorhandene psychologische, möglicherweise anthropologische Ebene reduziert wird.

Galtung befindet sich hier durchaus in Übereinstimmung mit Vorstellungen bei *Marx* und *Engels* zum Zusammenhang von Gewalt und Ökonomie. *Marx* weist schon früh darauf hin – und dabei den Bezug zu den klassischen Gewaltinstrumenten verlassend: »Das Kapital ist also die *Regierungsgewalt* über die Arbeit und ihre Produkte. Der Kapitalist besitzt diese Gewalt, nicht seiner persönlichen oder menschlichen Eigenschaften wegen, sondern insofern er *Eigentümer* des Kapitals ist. Die *kaufende* Gewalt seines Kapitals, der nichts zierstehen kann, ist seine Gewalt.«²⁹ Ähnlich weite Dimensionen zeichnen sich ab, wenn *Marx*' Satz von der Idee, die zur »materiellen Gewalt« wird, in diesem Kontext interpretiert wird.³⁰ Obwohl die Rede von der »außerökonomischen, unmittelbaren Gewalt«³¹ in den gängigen marxistischen Interpretationen immer eben auch unterstellt, daß genau diese eine entscheidende Rolle besitzt und es gleichzeitig andere als die klassischen, an die politische Macht gebundene Gewaltformen gibt, so ist dies offensichtlich nicht immer ausreichend gewürdigt worden.

Erst unter dem Eindruck der sechziger und siebziger Jahre mit Studentenbewegung und Unidad-Popular-Regierung in Chile gewinnt die Suche nach anderen als den traditionellen Gewaltorientierungen in der marxistisch beeinflussten Diskussion Raum. Das schlägt sich durchaus auch in den staatssozialistischen Ländern nieder, wo zumindest über das Verhältnis von friedlicher und gewaltfreier Revolution nachgedacht und ein weiter Gewaltbegriff diskutiert wird.³² Vor allem aber eröffnet die eurokommunistische Diskussion neue Dimensionen dieses Herangehens. Unter Rückgriff auf *Antonio Gramsci* werden die differenzierten Formen der Machtausübung in den modernen westlichen Staaten deutlich, rücken Hegemonialapparate beziehungsweise ideologische Staatsapparate³³ als neue Kampffelder in den Mittelpunkt des Interesses linker Analyse und geraten zu Zielen des politischen Kampfes. *Gramsci* verweist darauf, daß »Staat = politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie, gepanzert mit Zwang«³⁴ seien und sieht durchaus, daß dies auch ein Problem der politischen Machtausübung der bislang Unterdrückten sein wird.

Kernproblem all dieser Überlegungen ist natürlich, daß zwar davon auszugehen ist, daß in allen staatlich, ökonomisch wie sozial begründeten Strukturen Gewalt eine Rolle spielt, für deren Aufrechterhaltung notwendig ist. Das Problem ist, daß Legitimität von Gewalt immer die Legitimität des betreffenden politischen und sozialen Systems ist, die aber letztlich ohne Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht zu bekommen ist. Elementar sind Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit von Gewalt und letztlich der Ausschluß von terroristischen Formen der Gewaltanwendung durch die Gewaltinhaber, wo-

»Aber sobald die Eigentumsfrage ins Spiel kommt, wird es heilige Pflicht, den Standpunkt der Kinderfibel als den allen Altersklassen und Entwicklungsstufen allein gerechten festzuhalten. In der wirklichen Geschichte spielen bekanntlich Eroberung, Unterjochung, Raubmord, kurz Gewalt die große Rolle. In der sanften politischen Ökonomie herrschte von jeher die Idylle. Recht und Arbeit waren von jeher die einzigen Bereicherungsmittel, natürlich mit jedesmaliger Ausnahme von »diesem Jahr«. In der Tat sind die Methoden der ursprünglichen Akkumulation alles andre, nur nicht idyllisch.«
Karl Marx: Das Kapital, Bd. 1, in: MEW, Bd. 23, S. 742.

bei hier jeweils sehr konkret nach den Zusammenhängen zu fragen ist. Politische Konflikte entzündeten sich in der Geschichte immer wieder am Fehlen beziehungsweise am Verlust der Legitimität, der fehlenden demokratischen Kontrolle und an der Unverhältnismäßigkeit des Gewalteinsatzes.

Die Gewaltfrage konkret – deutsch-deutscher Umgang mit der Gewalt in Revolution und Anschluß 1989/90

»Die verschiedenen Momente der ursprünglichen Akkumulation ... werden ... Ende des 17. Jahrhunderts systematisch zusammengefaßt im Kolonialsystem, Staatsschuldensystem, modernen Steuersystem und Protektionssystem. Diese Methoden beruhen zum Teil auf brutalster Gewalt, z. B. das Kolonialsystem. Alle aber benutzten die Staatsmacht, die konzentrierte und organisierte Gewalt der Gesellschaft, um den Verwandlungsprozeß der feudalen in die kapitalistische Produktionsweise treibhausmäßig zu fördern und die Übergänge abzukürzen. Die Gewalt ist der Geburtshelfer jeder alten Gesellschaft, die mit einer neuen schwanger geht. Sie selbst ist eine ökonomische Potenz.« Karl Marx: Das Kapital, Bd. 1, in: MEW, Bd. 23, S. 779.

Die Gewaltfrage hat für die DDR der achtziger Jahre sichtbar eine doppelte Dimension.³⁵ Zum einen die innere Gewalt, in der die Staatsmacht als Träger der Gewalt agiert und in der es im Unterschied zu den Zeiten des Stalinismus nur partiell, allerdings überaus wirksam und von nicht wenigen Bürgern als bedrohlich empfunden zu politischer Gewaltanwendung vor allem im polizeilich-geheim-polizeilichen Bereich gekommen ist. Stärker als diese vor allem physischen Gewaltformen, die an der Staatsgrenze West in der brutalsten Form auftraten, wirkte jedoch auch in dieser Gesellschaft die strukturelle Gewalt, die individuelle Entfaltungsmöglichkeiten und Freiheitsverwirklichung einschränkte. »Unterdrückung« durch Demokratieverweigerung und »Entfremdung« von Politik und Wirtschaft waren für die Mehrzahl der DDR-Bürger in einem Staat, der sich eigentlich die Aufhebung der Gewalt auf die Fahnen geschrieben hatte, präsent, nicht unbedingt im Sinne physischer Existenzbedrohung, wohl aber in der indirekten Einwirkung, der Begrenzung, der Bevormundung.³⁶

Zum anderen – und dies bis 1989 weit offener diskutiert und empfunden – wurde die Gewaltdimension in den internationalen Beziehungen unter den Vorzeichen des neuen Kalten Krieges seit Ausgang der siebziger Jahre nach Afghanistan-Invasion, SS-20-Aufstellung und NATO-Nachrüstung begriffen. Obwohl auch hier die politischen Gewaltinstrumente eine selbstbestimmte Friedensbewegung einschränkten, so gab es doch auch in der offiziellen Friedensbewegung, ja in der durch *Honecker* betriebenen Politik der »Koalition der Vernunft« und in den ungeachtet der Repressionsmaßnahmen vorhandenen politischen Freiräumen unter dem Kirchendach hinreichend Möglichkeiten, diese Gewaltbedrohung zu begreifen, zu diskutieren und Auswege zu suchen.

Positiv erwies sich, daß es mit der neuen Runde von Wettrüsten und Kaltem Krieg in den achtziger Jahren eine staatliche Außen- und Deutschlandpolitik zum Abbau der Spannungen gab. Insbesondere die von SED und SPD betriebene Diskussion zum Ausschluß der zwischenstaatlichen Gewalt mittels der Schaffung von Kernwaffen-, Chemiewaffen-, Angriffswaffen-freien Zonen nutzten Ost wie West die Chance, dialogfähig zu werden. Ein »friedlicher Wettbewerb« der Systeme und ein »Dialog« konnten und sollten in neuer Weise gegen die militärische Gewalt im Nuklear-Zeitalter wirksam werden. Auf einmal schien es möglich, Frieden auf der Grundlage der bestehenden Verhältnisse zu erreichen, weil die Friedensfähigkeit und Reformfähigkeit des jeweils anderen Gesellschaftssystems anerkannt wurde; Gattungsinteressen sollten Vorrang vor Klasseninteressen haben, völlig neue Möglichkeiten der Vereinigung von Menschen und politischen Gruppen schienen in diesem Kontext zu

entstehen; statt eines Abschreckungsfriedens sollte ein Verständigungsfrieden mit Dialog möglich werden; die Sicherheitsstrukturen sollten entmilitarisiert und internationales Recht gestärkt werden, Vertrauensbildung, Kooperation, friedliche Konfliktlösung das Gebot der Stunde sein.³⁷ Das gemeinsame Ideologiepapier von SED und SPD unmittelbar vor dem Honecker-Besuch in Bonn wurde so auch für die innenpolitische Entwicklung der DDR zum Schlüsseldokument.³⁸

Das prägte in der konkreten historischen Situation das Denken und Handeln von Regierten wie Regierenden, wobei letztere in den achtziger Jahren sowohl durch die zugespitzte sicherheitspolitische Lage wie durch das Versagen vor den Herausforderungen der Hochtechnologie nachdrücklich mit den Grenzen des sowjetischen Sozialismusmodells konfrontiert waren. Nicht zufällig wurde einer der zentralen Begriffe der Friedens-, Entspannungs- und Abrüstungsdiskussion zwischen Ost und West, der Begriff des *Dialogs* zum Synonym für eine einzufordernde Demokratisierung der realsozialistischen Verhältnisse, um Stagnation und Krise zu überwinden.

In diesem historischen Kontext ist hier nur ein kursorischer Blick auf die sogenannte friedliche Revolution vom Herbst 1989 möglich – es gibt exzellente Detailuntersuchungen zu einigen Aspekten des DDR-Themas von *Hans-Hermann Hertle*³⁹, *Walter Süß*⁴⁰, *Paul Heider*⁴¹, so daß es hier weniger um die Details als um die Suche nach einer Verallgemeinerung gehen kann und muß.

Der Aufruf der sechs Leipziger Bürger am 9. Oktober 1989 angesichts eines drohenden Zusammenstoßes von Demonstranten und Sicherheitskräften wurde prägend: »Wir bitten sie dringend um Besonnenheit, damit der friedliche Dialog möglich wird.«⁴² »Keine Gewalt«⁴³ wurde im Oktober und November 1989 zu einer zentralen, erfolgreichen Losung von Bürgerbewegungen und politisierten Bürgern der mündig werdenden DDR, Sicherheitspartnerschaften scheinbar unversöhnlich gegenüberstehender politischer Kräfte – die zu diesem Zeitpunkt allerdings in ihrer Mehrheit weit mehr Übereinstimmung in den Zielen besaßen als sie sich eingestanden⁴⁴ – bestimmten eine historische Erfahrung, die aufhebenswert ist.

Dabei war dieser friedliche Verlauf – der in ähnlicher Weise in ganz Osteuropa sich vollzog (mit Ausnahme eines undurchsichtigen Gewaltkapitels in Rumänien, den nationalistischen Konflikten in den Sowjetrepubliken 1989/90 ff und dem Moskauer Putsch 1991) – so überhaupt nicht zu erwarten. Bislang gab es vereinfacht ein relativ überschaubares und klares Krisenszenarium, das von einer falschen Grundprämisse ausgehend, ein recht invariantes Lösungsmodell anbot: Der Realsozialismus wäre eine letztlich harmonische, widerspruchsfreie Gesellschaft, in der alle Voraussetzungen für eine Beherrschung von unterschiedlichen Interessen bei Dominanz der gesellschaftlichen, von der Partei und ihrer Führung definierten Interessen gegeben seien. Wenn Konflikte und Krisen auftreten, dann sind sie zwangsläufig Folge des Wirkens des Klassenfeindes und so ist mit ihnen umzugehen. Es gab also bei allen größeren Krisen immer wieder sehr schnell die Suche nach gewaltsamen, zumindest repressiven Lösungen – wobei der Mauerbau hier noch eine besondere Variante darstellte –, dies ist bei allen großen gesellschaftlichen Kri-

»Die Praxis des Sozialismus erfordert eine ganze geistige Umwälzung in den durch Jahrhunderte der bürgerlichen Klassenherrschaft degradierten Massen. Soziale Instinkte anstelle egoistischer, Masseninitiative anstelle der Trägheit, Idealismus, der über alle Leiden hinweg trägt usw. usw.

Niemand weiß das besser, schildert das eindringlicher, wiederholt das hartnäckiger als Lenin. Nur vergreift er sich völlig im Mittel. Dekret, diktatorische Gewalt der Fabrikaufseher, drakonische Strafen, Schreckensherrschaft, das sind alles Palliative. Der einzige Weg zur Wiedergeburt ist die Schule des öffentlichen Lebens selbst, uneingeschränkteste breiteste Demokratie, öffentliche Meinung. Gerade die Schreckensherrschaft demoralisiert.«

Rosa Luxemburg: Zur russischen Revolution, in: Dies.: Gesammelte Werke, Bd. 4, Berlin 1974, S. 361/362.

»§86}. Machiavelli. Ein weiterer festzumachender und zu entwickelnder Punkt ist derjenige der ›Doppelperspektive‹ im politischen Handeln und im staatlichen Leben. Verschiedene Grade, in denen die Doppelperspektive auftreten kann, von den elementarsten bis zu den komplexesten. Aber auch dieses Element ist an die Doppelnatur des Machiavellischen Zentauren gebunden, der Gewalt und des Konsenses, der Herrschaft und der Hegemonie, des Zwangs und der Kultur (der ›Kirche und des Staates‹, wie Croce sagen würde), der Agitation und der Propaganda, der Taktik und der Strategie. Einige haben die Theorie der ›Doppelperspektive‹ auf etwas Enges, Beschränktes, Banales reduziert, das heißt auf nichts anderes als auf zwei aufeinanderfolgende Formen von ›Unmittelbarkeit‹. Statt dessen kann genau das Gegenteil eintreten: daß je ›unmittelbarer‹, elementarer die erste ist, desto ferner, komplexer, erhöhter die zweite sein kann, das heißt, es kann wie im menschlichen Leben vorkommen, daß der einzelne, je mehr er die eigene unmittelbare körperliche Existenz zu verteidigen gezwungen ist, desto mehr alle komplexen und höchsten Werte der Menschheit unterstützt und sich auf ihren Standpunkt stellt.« Antonio Gramsci, H. 8.

sen des Ostblocks 1953, 1956, 1968, 1970/71, 1976, 1980/81 nachzuvollziehen.⁴⁵ Und so wurde im Herbst 1989 als ein böses Menetekel auch die Krisenlösung vom Pekinger Platz des Himmlischen Friedens aufgefaßt und gefürchtet. Im Realsozialismus fehlte ein funktionierendes System der Konfliktregulierung⁴⁶, was allen Reformern, ungeachtet ihrer sonstigen politischen Orientierung, vollauf bewußt war, schließlich auch *Michail Gorbatschow*⁴⁷, an dem sie aber praktisch scheiterten. An diese Erfahrungen suchten nicht zuletzt die SED-Reformer im Herbst 1989 anzuknüpfen.⁴⁸

Es gab einen gemeinsamen Typ von Krisenmanagement der Supermacht und ihres Militärblocks, des Warschauer Vertrages. Wenn nationale Führungen wankten und die Lage im Lande sich zu Krise und offenem Aufruhr zuspitzte, dann wurde immer wieder ein viergliedriger Mechanismus aktiviert:

(1) Kritik an der bisherigen, faktisch gescheiterten Führung und Forderungen nach einem Kurswechsel zur Rückkehr in das sowjetische Modell;

(2) Suche nach geeigneten Alternativkandidaten, die die sowjetischen Interessen garantieren und erforderlichenfalls deren Anstiftung zur Palastrevolution;

(3) wenn nötig flankierender militärischer Druck und im äußersten Falle bewaffnete Intervention;

(4) stützen der Konsolidierung nach der Machtsicherung durch massive Wirtschaftshilfe der Sowjetunion und ihrer Verbündeten. Dabei war die sowjetische Führung durchaus zu Opfern des eigenen Volkes bereit, um den Verbündeten wieder Handlungsspielraum zu verschaffen. Der zunehmende Verlust dieser Hilfsmöglichkeiten lähmte in den siebziger und achtziger Jahren mehr und mehr die sowjetische Außenpolitik.

Das Vorgehen nach diesem Muster ist sowohl für die DDR 1953 zu beobachten wie beispielhaft für Ungarn 1956, wo dieses Krisenmanagement zum einzigen Mal mit vollem Erfolg gelang.⁴⁹ Ähnlich versuchte man die Krise in der ČSSR 1968 und in Afghanistan 1978/79 in den Griff zu bekommen, schließlich auch in Polen 1980/81. Man hatte geheimdienstliche und militärische Krisenbewältigung gelernt, die unter den neuen Bedingungen die eigentlichen Probleme nicht löste. Dabei trugen die Rückversicherung und Abhängigkeit bei der Führungsmacht noch dazu bei, daß die nationalen Führungen nur unzureichend ihren eigenen Anteil am offenen Konfliktausbruch reflektierten.⁵⁰ Nicht selten delegierten die Kontrahenten in den nationalen KP-Führungen die Entscheidung nach Moskau, wo bis in die achtziger Jahre sowieso das letzte Wort beansprucht wurde.

Im Kern ging es immer wieder um zwei Fragen: Einmal um die Fähigkeit, sich wirtschaftlich auf der Höhe der Zeit zu bewegen. Das bedeutete in allen Reformen im Ansatz mehr Markt statt zentralistischer Kommandowirtschaft. Andererseits zielten Lösungen auf mehr Demokratie und einen nicht mehr administrierten Führungsanspruch der KP.

Eines fällt auf: Für das Selbstverständnis der Führungen war die Bestimmung von Krisen als Bedrohung, gleichgesetzt mit der Konterrevolution, relativ unproblematisch. Während sie sich in den or-

thodoxen Ländern konsequent weigerten, für Wirtschaftskrisen einen Krisenbegriff zu verwenden, waren sie um so eher bereit, diesen Begriff politisch anzuwenden. Allerdings war dann die Diagnose »Krise« gleichbedeutend mit akuter Konterrevolutions-Gefahr und damit der Notwendigkeit der »Verteidigung der Revolution« mit allen Mitteln. In der tschechoslowakischen Krise 1968 haben die Verbündeten erstmals in aller Öffentlichkeit ihre Schlüsselbegriffe für politische Stabilität definiert und dabei in der später als »Breshnew-Doktrin« apostrophierten Bestimmung deutlich gemacht, daß es »nicht mehr nur Ihre Angelegenheiten (sind). Das sind die gemeinsamen Angelegenheiten aller kommunistischen und Arbeiterparteien und aller durch Bündnis, durch Zusammenarbeit und Freundschaft verbundenen Staaten.«⁵¹ In dem Moment, da die Führungsmacht mit der Perestrojka selbst auf Reformen setzte, mußte dieses Konfliktmodell zwangsläufig zusammenbrechen. In die Sowjetunion konnte keiner mehr intervenieren.

Bis dahin fürchteten die Reformkräfte/Oppositionskräfte diese Risiken, da sie spätestens seit 1956 gelernt hatten, daß eine erfolgreiche Reform des Staatssozialismus im Kern auch eine Reform seines Krisenregulationsmechanismus bedeuten mußte, um zu einem demokratischen, den Markt nutzenden Sozialismus zu kommen. Denn genau jenes zivilgesellschaftliche, der politischen Macht vorgelagerte Festungssystem des Kapitalismus, das *Gramsci* so überzeugend beschrieb, fehlte dem Staatssozialismus. Im Zweifelsfall waren Wirtschaft, Gewerkschaften, Staatsapparat, VKSK oder DTSB ein und dasselbe – die allmächtige Partei.⁵² Deshalb suchten sie abgestufte, friedliche Wandlungskonzepte.⁵³

Das Ausbleiben einer gewaltsamen Konfrontation – bis auf den Einsatz polizeilicher Gewalt (auch wenn von MfS und NVA-Hundertschaften teilweise ausgeführt) um den 3. - 8. Oktober, bei teilweise brutalen Übergriffen⁵⁴ – war offenbar durch Einsichten der beteiligten Kräfte auf beiden Seiten geprägt: (1) die Nachwirkungen der friedenspolitischen Diskussionen der achtziger Jahre, (2) das Menetekel des Platzes des Himmlischen Friedens mit seinen historischen Vorläufern, (3) den Rückgriff auf die eigenen Ideale, aber (4) auch vom Begreifen der neuen, reformerischen Rolle der Sowjetunion. Dazu kam für den SED-Partei- und Machtapparat die Einsicht der eigenen Krisensituation, die nach Auswegen im Sinne *Gorbatschows* rief, dazu aber Massenunterstützung benötigte.

In Gestalt der Bürgerkomitees, der Dresdner *Gruppe der 20*⁵⁵, vor allem aber der Runden Tische⁵⁶ schufen sich Aufbegehrende und letztlich auch Machthaber – in diesem Sinne sehr wohl im Sinne von *Timothy Garton Ashs* »Refolution«⁵⁷ – Rahmenbedingungen einer friedlichen Konfliktregelung unter Einbeziehung beider Seiten. An dieser Stelle wird deutlich, daß es hier aber immer nur um die Gewaltfreiheit als Freiheit von militärischer, repressiver physischer Gewalt ging. Im Galtung'schen Sinne strukturelle Gewalt war naturgemäß in all diesen Auseinandersetzungen vorhanden, sowohl seitens der Verteidiger der Partei- und Staatsmacht als auch der Bürgerbewegten als Träger einer Gegengewalt, die ihre Zahl, relative Organisation und moralische Stärke, auch ihre (zum Großteil westgestützte) Medienpräsenz bewußt in die Waagschale werfen konnten.

»Um all diese Widersprüche zu erkennen, Meinungen und Argumente dazu anzuhören und zu bewerten, allgemeine von Sonderinteressen zu unterscheiden, bedarf es eines demokratischen Dialogs über die Aufgaben des Rechtsstaates, der Wirtschaft und der Kultur.

Über diese Fragen müssen wir in aller Öffentlichkeit, gemeinsam und im ganzen Land, nachdenken und miteinander sprechen. Von der Bereitschaft und dem Willen dazu wird es abhängen, ob wir in absehbarer Zeit Wege aus der gegenwärtigen krisenhaften Situation finden.«

Aufbruch '89 – Neues Forum, in: Aufbruch '89. Wir sind das Volk, Leipzig 1990, S. 12.

»Wir wenden uns an alle, die von der Not des Landes betroffen sind, und laden sie zum Zusammengehen ein. Wir hoffen auf ein Bündnis aller reformwilligen Menschen, auch von Christen und kritischen Marxisten.

Laßt uns gemeinsam nachdenken über unsere Zukunft, über eine solidarische Gesellschaft, in der:

- sozialistische Gerechtigkeit, Freiheit und Menschenwürde für alle gewahrt sind,

- der gesellschaftliche Konsens im öffentlichen Dialog gesucht und durch den gerechten Ausgleich verschiedener Interessen verwirklicht wird,

- die verantwortliche und schöpferische Arbeit der Bürgerinnen und Bürger einen lebendigen Pluralismus unseres Gemeinwesens schafft,

- Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit den inneren Frieden sichern,
- Ökonomie und Ökologie in Einklang gebracht werden,
- Wohlstand nicht mehr auf Kosten der armen Länder gemehrt wird,

- Lebenserfüllung in Gemeinschaftlichkeit und schöpferischem Tun für das Gemeinwohl mehr als bisher gesucht und gefunden werden kann.

Alle, die sich beteiligen wollen, laden wir zu einem Dialog über Grundsätze und Konzepte einer demokratischen Umgestaltung unseres Landes ein.«

Gründungsaufruf der Bürgerbewegung DEMOKRATIE JETZT: Aufruf zur Einmischung in eigener Sache, in: ebenda, S. 15.

Insofern war es eine friedliche Revolution, aber keineswegs, wie oft irrtümlich unterstellt wurde, eine gewaltfreie Revolution. Interessen wurden durchgesetzt, auch von den unter der Losung »Keine Gewalt« agierenden Bürgerrechtlern und einfachen Bürgern. Durch ihre Bereitschaft zum zivilen Widerstand, aber auch zum Dialog sicherten sie, daß sie Masse, Ideale und Kompromißformeln ins Feld führen konnten, um ihre Ziele zu erreichen: die Demokratisierung der DDR-Gesellschaft und ihres Sozialismus, die Überwindung des Macht- und Wahrheitsmonopols einer einzelnen Partei, die Eröffnung eines gesellschaftlichen Reformdialogs, die Durchsetzung wichtiger bürgerlicher Rechte der Meinungs-, Versammlungs-, Organisations- und nicht zuletzt Reisefreiheit. Mehr war ihnen dann allerdings durch das Eingreifen eines äußeren Akteurs und die Bereitschaft eines wachsenden, schließlich überwiegenden Teils der DDR-Bevölkerung, sich diesem Akteur unterzuordnen, nicht möglich.

Auch wenn diese Prozesse teilweise in ihrer Entfaltung erst ab Dezember 1989 (Bildung Zentraler Runder Tisch) bis März/April 1990 (faktische Koregierung Runder Tisch und Modrow-Regierung, Verfassungsentwurf des Runden Tisches, Sozialcharta) wirksam wurden und später gewisse Früchte trugen, so ist mit dem Thermidor des 9. November 1989 und dem Abbruch der Revolution, die gleich *Störtebecker* kopflos weiterlief, sichtbar eine andere Komponente von Gewaltwirkung im Sinne der strukturellen Gewalt zu beobachten, die für das Schicksal der DDR-Revolution und die Zukunft des vereinten Deutschland von entscheidender Bedeutung ist.

Mit der Rede des Bundeskanzlers *Helmut Kohl* zur Lage der Nation am 8. November begann offen jene Einmischung, die über mehrere Zwischenetappen die westdeutschen Akteure zum Bestimmenden der DDR-Revolution respektive ihres Abgesanges machte und den Prozeß in eine prokapitalistische Transformation überführte. Bonn konnte dabei seine gesamte politische, wirtschaftliche, aber auch geistig-moralische Macht ausspielen und mit geeigneten Schritten dafür sorgen, daß von der DDR alsbald nichts mehr übrigbleiben sollte als grüner Pfeil, Gauck-Behörde, Treuhand und eine merkwürdig gestutzte PDS. Anstelle der als unerträglich gefundenen klassischen und strukturellen Gewalt der staatssozialistischen DDR-Gesellschaft und ihrer Machtstrukturen griff mit der Öffnung der Grenzen, dem ungehinderten Agieren westdeutscher politischer, wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Akteure und der schließlich weitgehenden Souveränitätsaufgabe durch die Währungsunion das strukturelle Gewaltsystem der alten, kapitalistischen Bundesrepublik unmittelbar in das Leben und die Transformation der DDR-Gesellschaft ein.⁵⁸ Es fanden statt: (1) die mediale Überwältigung von außen und alsbald von innen; (2) eine politische Überwältigung mit Beratern, Politikern, Wahlkämpfern, Parteien und Staatsapparaten; (3) der sukzessive und radikale Elitenaustausch von MfS bis Blockflöte; (4) die ökonomische Überwältigung. Nicht zu übersehen ist allerdings, daß bereits frühzeitig – offenbar spätestens mit dem Sturm auf die MfS-Zentrale, auch Instrumente der klassischen Gewalt eines zu diesem Zeitpunkt noch fremden Staates sich in der DDR bewegten und westdeutsche Interessen wahrnahmen. Mit der Eingliederung beziehungsweise Auflösung der klassischen Gewalt-

instrumente der DDR, Polizei, Armee und Justiz, erweiterte die nun vereinte Bundesrepublik jene Gewaltstruktur, die für heutige Analysen der Gesellschaft und die Rolle der Gewalt in ihr ausschlaggebend ist.

Schließlich ist der Untergang der DDR und des sozialistischen Ostblocks mit einer ebenso überraschenden wie folgerichtigen Rückkehr der Gewalt im klassischen Sinne in die weltpolitische, aber auch nationale Arena verbunden. Der heute von Washington wie Berlin aus proklamierte »Krieg der zivilisierten Welt« gegen den »schäbigen Rest« begann im Sommer 1990, als die Vorbereitung zur ersten Schlacht des 4. Weltkriegs anließ – dem Golfkrieg. Nachdem der 3., Kalte Weltkrieg mit der Niederlage des Sowjetblocks endete.

Bezeichnend ist, daß jene Erfahrung der achtziger Jahre offenbar nur Episode bleiben sollte. Es gab die Einsicht nicht nur im Osten sondern auch im Westen, auch bei Konservativen und Sozialdemokraten, daß Krieg keine Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln mehr sein könne. Gerade diese Einsicht begünstigte das Infragestellen der klassischen, repressiven, physischen und antipersonalen Gewalt in den innenpolitischen Auseinandersetzungen in der DDR und anderen Ostblockstaaten, nebenbei bemerkt auch bei der Überwindung der Apartheid in Südafrika.⁵⁹ Es gab die Chance für eine Entwicklung eines zivilen und auf friedliche Mittel orientierten Systems von Methoden und Mechanismen der zwischenstaatlichen wie innerstaatlichen Konfliktaustragung. Gerade die Erfahrungen des Wandels in der DDR (oder auch in Polen) belegten, daß selbst bei diametralen Grundpositionen das Ringen um konsensuale Lösungen und die Einheit von politischen, ökonomischen wie sozialen Herangehensweisen Konflikte entschärfen und klassische Gewalt vermeiden kann. Damit ist Gewalt in sozialen, in Herrschaftsverhältnissen – im Sinne der strukturellen Gewalt – nicht überwunden, ihre gefährlichsten Folgen sind aber eingeschränkt. Die Möglichkeit des Ausbrechens aus der Gewaltlogik, in der Gewalt wieder Gewalt gebiert, sollte möglich sein. Und solche Mechanismen sind für Gesellschaften, die eben keine Idealgemeinschaften sind – sowohl Realsozialismus wie Realkapitalismus waren beziehungsweise sind verbesserungs- und reformbedürftig –, unerlässlich. Ohne jene damals mögliche Zivilisierung der Konfliktaustragung im doppelten Sinne – im Sinne des Verzichts auf physische, auf militärische Gewalt und im Sinne der Rücknahme der Lösungskompetenzen in eine sich herausbildende Zivilgesellschaft – werden Konflikte in der nun neu definierten Weltordnung wieder nur in die klassischen, gewaltsamen Austragungsformen zurückfallen: Aug' um Aug', Zahn um Zahn ...

»Die Leipziger Bürger Prof. Kurt Masur, Pfarrer Dr. Peter Zimmermann, der Kabarettist Bernd-Lutz Lange und die Sekretäre der SED-Bezirksleitung Dr. Kurt Meyer, Jochen Pommert und Dr. Roland Wötzel wenden sich mit dem folgenden Aufruf an alle Leipziger: Unsere gemeinsame Sorge und Verantwortung haben uns heute zusammengeführt. Wir sind von der Entwicklung in unserer Stadt betroffen und suchen nach einer Lösung. Wir alle brauchen einen freien Meinungs austausch über die Weiterführung des Sozialismus in unserem Land. Deshalb versprechen die Genannten heute allen Bürgern, ihre ganze Kraft und Autorität dafür einzusetzen, dass dieser Dialog nicht nur im Bezirk Leipzig, sondern auch mit unserer Regierung geführt wird. Wir bitten sie dringend um Besonnenheit, damit der friedliche Dialog möglich wird.« Aufruf von 6 Leipziger Bürgern, in: ebenda, S. 57 f.

1 Vgl. z. B. Wolf-Dieter Eberwein: Demokratie und Gewalt. Kontinuität, Umbruch und Wandel, in: WZB-Mitteilungen, H. 56/1992, S. 11-17; Jörg Calließ: Friede kann nicht erzwungen werden. Plädoyer für friedliche Konfliktbearbeitung, in: Berliner Debatte INITIAL, H. 6/1995, S. 37-46; Norbert Ropers, Tobias Debiel (Hrsg.): Friedliche Konfliktbearbeitung in der Staaten- und Gesellschaftswelt, Bonn 1995; Wolfgang R. Vogt (Hrsg.): Gewalt und Konfliktbearbeitung. Befunde – Konzepte – Handeln, Baden-Baden 1997; Volker Matthias: »Erfolgsgeschichten« friedlicher Konfliktbearbeitung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zu Das Parlament, (im weiteren: Aus Politik), H. B 16-17/98, S. 13-22; Tobias Debiel, Martina Fischer: Krisenprävention in einer gewaltträchtigen Welt. Was kann europäische und deutsche Entwicklungspolitik leisten?, in: ebenda, H. B 12/2001, S. 14-23.

2 Vgl. z. B. Roland Eckert: Demokratie, Konflikt und Gewalt. Wie geht unsere Gesellschaft mit neuen sozialen Auseinandersetzungen um?, in: Walfried Dettling (Hrsg.): Perspektiven für Deutschland, München 1994, S. 262-284; Siegfried Grundmann: Toleranz und Gewalt, in:

- Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Die real-existierende post-sozialistische Gesellschaft. Chancen und Hindernisse für eine demokratische politische Kultur, Berlin 1994, S. 176-185; Frank Wilhelmy: Zivilisation und Barbarei. Der ambivalente Diskurs über Gewaltpotentiale und Zivilisierungschancen der kapitalistischen Moderne, in: spw – Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft, H. 97/1997, S. 29-32.
- 3 Vgl. z. B. Trutz von Trotha (Hrsg.): Soziologie der Gewalt, Opladen/Wiesbaden 1997; Wolfgang Sofsky: Traktat über die Gewalt, Frankfurt/M. 1996, 2. A.; Ders.: Paradies der Grausamkeit. Was ist es, das im Menschen sticht, schießt, prügelt und mordet? Eine Anatomie der Gewalt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2. Februar 1999, S. 51; Peter Gay: Kult der Gewalt. Aggression im bürgerlichen Zeitalter, München 2000.
 - 4 Vgl. z. B. Ekkehard Mochmann, Uta Gerhardt (Hrsg.) im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e.V. (ASI): Gewalt in Deutschland. Soziale Befunde und Deutungslinien, München 1995; Johannes Esser (Hrsg.): Wege aus der Gewalt, Münster 1998.
 - 5 Hans Saner: Vorwort, in: Kurt Röttgers, Ders. (Hrsg.): Gewalt. Grundlagenprobleme in der Diskussion der Gewaltphänomene, Basel/Stuttgart 1978, S. 7.
 - 6 Siehe dazu ausführlicher Stefan Bollinger: 1989 – eine abgebrochene Revolution. Verbaute Wege nicht nur zu einer besseren DDR? Berlin 1999; Ders.: Die abgebrochene Revolution 1989/90, in: Konfliktforschung aktuell. Probleme – Analysen – Standpunkte, Wissenschaftliche Mitteilungen des Vereins für angewandte Konfliktforschung e.V. Berlin, H. 2-3/2000, S. 53-62.
 - 7 Vgl. z. B. Jean-Jacques Rousseau: Der Gesellschaftsvertrag, Leipzig 1978; Benjamin Constant: Über die Gewalt. Vom Geist der Eroberung und von der Anmaßung der Macht, Bern 1942.
 - 8 Siehe instruktiv: Iring Fetscher: Gewalt im Denken von Marx und Engels, in: Norbert Leser (Hrsg.): Macht und Gewalt in der Politik und Literatur des 20. Jahrhunderts, Wien-Köln-Graz 1985, S. 107-121.
 - 9 Friedrich Engels: Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, in: Karl Marx/Friedrich Engels: Werke, (im weiteren: MEW), Bd. 20, S. 171.
 - 10 Karl Marx: Das Kapital, Bd. 1, in: MEW, Bd. 23, S. 779.
 - 11 Friedrich Engels: Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, a. a. O., S. 148.
 - 12 Karl Marx: Das Kapital, a.a.O.
 - 13 Karl Marx/Friedrich Engels: Die deutsche Ideologie, in: MEW, Bd. 3, S. 468.
 - 14 Dies.: Manifest des Kommunistischen Partei, in: MEW, Bd. 4,S. 482.
 - 15 Ebenda, S. 481.
 - 16 Friedrich Engels: [Einleitung zu Karl Marx' »Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850« (1895)], in: MEW, Bd. 22, S. 515.
 - 17 Ders.: Brief an Conrad Schmidt, 27. Oktober 1890, in: MEW, Bd. 37, S. 493.
 - 18 Wladimir Iljitsch Lenin: Dritter Gesamtrussischer Kongress der Sowjets der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten. Bericht über die Tätigkeit des Rats der Volkskommissare. 11. (24.) Januar 1918, in: Ders.: Werke, (im weiteren: LW), Bd. 26, S. 459.
 - 19 Ders.: Unsere außen- und innenpolitische Lage und die Aufgaben der Partei (Rede auf der Moskauer Governmentkonferenz der KPR (B) 21. November 1920), in: LW, Bd. 31, S. 412.
 - 20 Ein neues Lenindokument. Erste Skizzen und Plan einer Broschüre über die Diktatur des Proletariats, in: Sowjetwissenschaft/Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge, H. 3-4/1970, S. 242.
 - 21 Hannah Arendt: Macht und Gewalt, München 1994, 9. Auflage, S. 25.
 - 22 Siehe Frantz Fanon: Die Verdammten dieser Erde, Reinbek bei Hamburg 1969.
 - 23 Hannah Arendt: Macht und Gewalt, a. a. O., S. 52.
 - 24 Georges Labica: Stichwort »Gewalt«, in: Ders. (Hrsg.) unter Mitarbeit von Gérard Bernusson: Kritisches Wörterbuch des Marxismus, Berlin 1983-1989, Bd. 3, S. 435.
 - 25 Johan Galtung: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek bei Hamburg 1977, 3. Auflage, S. 9.
 - 26 Ebenda, S. 12, 13.
 - 27 Hans Saner: Hoffnung und Gewalt. Zur Ferne des Friedens, Basel 1982, S. 73.
 - 28 Siehe z. B. Johan Galtung: Hitlerismus, Stalinismus, Reaganismus. Drei Variationen zu einem Thema mit Orwell. Mit einem Vorwort von Dieter S. Lutz, Baden-Baden 1987, S. 166.
 - 29 Karl Marx: Ökonomisch-philosophische Manuskripte aus dem Jahre 1844, in: MEW. Ergänzungsband 1, S. 484.
 - 30 Karl Marx: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung, in: MEW, Bd. 1, S. 385; vgl. Labica, Georges: a. a. O.
 - 31 Karl Marx: Das Kapital. Bd. 1, a. a. O., S. 765.
 - 32 Vgl. z. B. Autorenkollektiv: Wissenschaftlicher Kommunismus. Lehrbuch für das marxistisch-leninistische Grundlagenstudium, Berlin 1978, S. 75, Berlin 1983, S. 85.
 - 33 Siehe z. B. Louis Althusser: Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie-Position, Hamburg/Berlin-West 1977; Santiago Carrillo: »Eurokommunismus« und Staat, Hamburg/Westberlin 1977.
 - 34 Antonio Gramsci: Gefängnishefte, Bd. 4, Hamburg 1992, H. 6 §{88}, S. 783.
 - 35 Zu den Ereignissen 1989/90 und ihrer Vorgeschichte ausführlich: Stefan Bollinger: 1989 – eine abgebrochene Revolution, a. a. O.
 - 36 Siehe repräsentativ mit der Sicht der sich herausbildenden Bürgerbewegungen: Rolf Henrich: Der vormundschaftliche Staat, Leipzig-Weimar 1990.
 - 37 Wolfgang Scheler: Die Stellung des (marxistischen) Sozialismus zur militärischen Gewalt, in: International. Informationsschrift der AG Friedens- und internationale Politik, H. 4/1997, S. 64.
 - 38 Siehe Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim Zentralkomitee der SED/Grundwertekommission der SPD: Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit, in: Neues Deutschland vom 28. August 1987, S. 3.
 - 39 Siehe Hans-Hermann Hertle: Der Fall der Mauer. Die unbeabsichtigte Selbstauflösung des SED-Staates, Opladen 1996.
 - 40 Siehe Walter Süß: Staatssicherheit am Ende. Warum es den Mächtigen nicht gelang, 1989 eine Revolution zu verhindern, Berlin 1999.
 - 41 Siehe Paul Heider: Zur Gewaltfrage in der friedlichen Revolution im Herbst 1989, in: Helle Panke e.V. (Hrsg.): 1989-1990: Die DDR zwischen Wende und Anschluß. Beiträge einer Wis-

- senschaftlichen Konferenz, Berlin 2000, S. 31-37; Ders.: Die NVA im Herbst 1989. Zu ihrer Haltung während der revolutionären Umwälzungen und ihr innerer Wandel auf dem Weg zur deutschen Einheit, in: UTOPIE kreativ, Berlin. H. 54 (1995), S. 47-63.
- 42 Aufruf von 6 Leipziger Bürgern, in: Aufbruch '89. Wir sind das Volk, Leipzig 1990, S. 58.
- 43 Siehe anschaulich: Norbert Heber, Johannes Lehmann (Hrsg.): Keine Gewalt! Der friedliche Weg zur Demokratie. Eine Chronik in Bildern, Berlin 1991, 2., überarbeitete Auflage.
- 44 Siehe Rainer Land, Ralf Possekel: Namenlose Stimmen waren uns voraus. Politische Diskurse von Intellektuellen in der DDR, Bochum 1994; Dies.: Fremde Welten. Die gegensätzliche Deutung der DDR durch SED-Reformer und Bürgerbewegung in den 80er Jahren, Berlin 1998.
- 45 Stefan Bollinger: Konflikte, Krisen und politische Stabilität in der DDR – Gedanken zur historischen Unfähigkeit eines realsozialistischen Krisenmanagements. hefte zur ddr-geschichte, Heft 30, Berlin 1996.
- 46 Vgl. die unterschiedliche Herangehensweise an genau dieses Problem in Zeiten von Reformversuchen: Wladimir Iljitsch Lenin: Über die Gewerkschaften, die gegenwärtige Lage und die Fehler Trotzki, in: LW, Bd. 32, S. 1 ff; Uwe-Jens Heuer: Demokratie und Recht im Neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft, Berlin 1965; Jiri Pelikán (Hrsg.): Panzer überrollen den Parteitag. Protokoll und Dokumente des 14. Parteitages der KPdSU am 22. August 1968, Wien/Frankfurt(M.)/Zürich 1969.
- 47 Siehe z. B. Michail Gorbatschow: Die Umgestaltung und die Kaderpolitik der Partei. Rede auf dem Plenum des Zentralkomitees der KPdSU. 27. Januar 1987, in: Ders.: Ausgewählte Reden und Aufsätze, Bd. 4, Berlin 1988, S. 329-393.
- 48 Siehe z. B. Michael Brie, Rainer Land, Hannelore Petsch, Dieter Segert, Rosemarie Will: Studie zur Gesellschaftsstrategie, Berlin 1989.
- 49 Auch die SED-Führung glaubte, diese Erfahrungen für die eigene Herrschaftssicherung nutzen zu können. Vgl. Joachim Krüger: Votum für bewaffnete Gewalt. Ein Beschluß des SED-Politbüros vom November 1956, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, H. 4/92, S. 75-85.
- 50 Siehe Lutz Prieß, Detlef Eckert: Zu Verhaltensmustern der SED-Parteiführung in Krisensituationen der DDR – politischer Machtanspruch kontra Demokratie, a. a. O., S. 101.
- 51 Gemeinsamer Brief der Zentralkomitees der kommunistischen und Arbeiterparteien Bulgariens, Ungarns, der Deutschen Demokratischen Republik, Polens und der Sowjetunion an das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei, in: Dokumente, Bd. XII, Berlin 1971, S. 86.
- 52 Vgl. z. B. Michael Brie: Marxismus und administrativer Sozialismus, in: Das Argument, H. 188/1991, S. 507-517.
- 53 Siehe exemplarisch seit der Niederschlagung des Prager Frühlings bis zum Herbst 1989 z. B. Jiri Pelikán, Manfred Wilke (Hrsg.): Opposition ohne Hoffnung? Reinbek bei Hamburg 1979; Thomas Meyer, Zdenek Mlynár (Hrsg.): Die Krise des Sowjetsystems und der Westen. Ökonomie, Ideologie, Politik und die Perspektiven der Ost-West-Beziehungen, Köln 1986; Gründungsaufwurf der Bürgerbewegung DEMOKRATIE JETZT: Aufruf zur Einmischung in eigener Sache, in: Aufbruch '89. Wir sind das Volk, Leipzig 1990, S. 14-18; Michael Brie, Rainer Land, Hannelore Petsch, Dieter Segert, Rosemarie Will: Studie zur Gesellschaftsstrategie.
- 54 Siehe Heinrich Fink (Vorwort): Schnauze! Gedächtnisprotokolle 7. und 8. Oktober 1989. Berlin – Leipzig – Dresden, Berlin 1990; Daniela Dahn, Fritz-Jochen Kopka (Redaktion): Und diese verdammte Ohnmacht. Report der unabhängigen Untersuchungskommission zu den Ereignissen vom 7./8. Oktober 1989 in Berlin, Berlin 1991.
- 55 Siehe u. a. Karin Urich: Die »Gruppe der 20« und der »Dresdner Weg«. Lokale Besonderheiten während des Umbruchs 1989/90 in der DDR, in: Deutschland-Archiv, H. 5/1999, S. 766-772; Herbert Wagner: Zwanzig gegen die SED. Der Dresdner Weg in die Freiheit, Stuttgart-Leipzig 2000.
- 56 Siehe u. a. André Hahn: Der Runde Tisch. Das Volk und die Macht – Politische Kultur im letzten Jahr der DDR. Mit einem Vorwort von Gregor Gysi, Berlin 1998; Thomas Klein: Außer Reden nichts gewesen? Der Runde Tisch zwischen Volkskammer und Modrow-Regierung, in: Bernd Gehrke, Wolfgang Rüdtenklau (Hrsg.): ... das war doch nicht unsere Alternative. DDR-Oppositionelle zehn Jahre nach der Wende, Münster 1999, S. 222-245; Viola Schubert-Lehnhardt: Runde Tische als Instrumente von Basisdemokratie - am Beispiel des Frauenpolitischen Tisches in der Stadt Halle, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, H. 1/2000, S. 55-62; Uwe Koch: Das Instrument "Runder Tisch" als Kommunikationsmedium und Konfliktbearbeitungsinstanz der DDR-Opposition 1989/1990, in: Johannes Esser (Hrsg.): Wege aus der Gewalt, Münster 1998, S. 195-208; Hermann-Josef Rupieper: Runde Tische in Sachsen-Anhalt 1989/90. Einige Bemerkungen zur Forschungsproblematik, in: Günther Heydemann, Günther Mai, Werner Müller (Hrsg.): Revolution und Transformation in der DDR 1989/90, Berlin 1999, S. 365-378.
- 57 So Timothy Garton Ash: Rückblick auf die Entspannung, in: Aus Politik, H. B 14/94, S. 7.
- 58 Siehe Wolfgang Dümcke, Fritz Vilmar (Hrsg.): Kolonialisierung der DDR. Kritische Analysen und Alternativen des Einigungsprozesses, Münster 1996, 3. Auflage; Fritz Vilmar (Hrsg.): Zehn Jahre Vereinigungspolitik. Kritische Bilanz und humane Alternativen, Berlin 2000, 2., durchges. Auflage; Jörg Roesler: Zum Anschluß von Staaten in der modernen Geschichte. Eine Untersuchung aus aktuellem Anlaß, Frankfurt/M.-Berlin-Bern-Bruxelles-New York-Wien 1999.
- 59 Vgl. z. B. Alister Sparks: Morgen ist ein anderes Land. Südafrikas geheime Revolution, Berlin 1995; Wahrheits- und Versöhnungskommission Südafrika: Das Schweigen gebrochen »Out of Shadows«. Geschichte – Anhörungen – Perspektiven, Frankfurt/M. 2000.

DIETMAR WITTICH

Die Operation Anaconda und die ahnungslosen Deutschen



Dietmar Wittich – Jg. 1943;
Dr. phil., Soziologe, Berlin.
Foto: privat

Dieser Beitrag ist die gekürzte Fassung eines Papieres für den Gesprächskreis »Friedens- und Konfliktforschung« der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Vier Tage nach dem Unfall bei der Sprengung einer Rakete heißt es in einer DPA-Meldung:
»Die USA haben eine Woche nach Beginn der

Wenn Kunst immer auch die Kunst des Weglassens ist, dann ist die Informationspolitik in Deutschland zum Krieg in Afghanistan und zur Beteiligung der Bundeswehr ein Kunstwerk. Bisher wurde die Informationslage durch Verschweigen bestimmt. In den Medien gibt es zum Einsatz deutschen Militärs vor allem zwei Arten von Bildern. Bei der einen ist im Hintergrund das Gebäude zu sehen, in dem das deutsche Kontingent untergebracht sein soll, ein Reporter davor versichert, wie wichtig der Einsatz für die Sicherheit und die Zukunft des afghanischen Volkes ist. Bei der anderen sieht man eine kleine Gruppe uniformierter Deutscher in den tristen Straßen des zerstörten Kabul in freundlicher Kommunikation mit afghanischen Kindern. Worin die Aufgaben bestehen, für die sie eingesetzt werden, darüber wird nichts Konkretes mitgeteilt. Der Begriff »humanistische Intervention« wird nicht gebraucht, aber genau das soll suggeriert werden. Die Vorkommnisse vom 6. März, bei denen es fünf Tote, zwei deutsche und drei dänische Soldaten, und fünf zum Teil Schwerverletzte gegeben hat, haben deutlich gemacht, daß das vermittelte Bild so nicht stimmen kann.

Es gibt weitere Anzeichen dafür, daß Entwicklungen im Gange sind, über die die Öffentlichkeit nicht so genau Bescheid wissen soll. In zwei dürftigen Meldungen hat das Bundesministerium für Verteidigung mitgeteilt, daß 250 Angehörige der ABC-Kräfte der Bundeswehr »auf die arabische Halbinsel« in Marsch gesetzt wurden. Seit Mitte Februar nehmen sie im Rahmen der Operation »Enduring Freedom« an Manövern in Kuwait teil. US-amerikanische Politiker und Militärs machen keinen Hehl daraus, daß der benachbarte Irak demnächst Ziel militärischer Aktionen werden soll. Ein Verband der Bundesmarine kreuzt am Horn von Afrika, vor der Küste von Somalia, das von der US-Politik als ein weiterer »Schurkenstaat« bestimmt wurde. Es ist nicht so, daß gar nicht informiert wird, aber die Informationen erfolgen so beiläufig, sie sind so dürftig und werden so niedrig gehängt, sie werden in den Medien kaum reflektiert, so daß sie in unserer hektischen Zeit an der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit buchstäblich vorbei rauschen.

Und über ein weiteres Thema herrscht Schweigen – über die öffentliche Meinung wird nichts mitgeteilt. Es ist nicht so, daß es dazu keine Erkenntnisse gibt, sie werden – bisher – nur nicht publiziert. Nach wie vor soll das Volk nicht wissen, was es selbst denkt.

Die Taktik der Informationspolitik der herrschenden Eliten in Politik und in den Medien unterscheidet sich grundlegend von der, die

beim Krieg der NATO gegen Jugoslawien 1999 eingesetzt wurde. Damals wurde in dem Kampf um Deutungen eine ideologische Übermacht mobilisiert und – hat nichts bewirkt. Es blieb bei der verbreiteten Skepsis, eine mehrheitliche Akzeptanz konnte nicht erreicht werden. Vielleicht ist die jetzt eingesetzte Taktik des Verschweigens, der beiläufigen Information und damit der allmählichen Gewöhnung erfolgreicher? Das gilt es zu untersuchen.

Gespaltene Meinungen zum Bundeswehreinsatz in Afghanistan

Wenige Tage vor den Ereignissen vom 6. März hatte das Meinungsforschungsinstitut EMNID im Rahmen seiner täglichen Erhebungen¹ zu aktuellen Themen wieder einmal nach den Meinungen zur Beteiligung der Bundeswehr an Einsätzen in Afghanistan gefragt. Insgesamt fanden unmittelbar vor den Vorfällen rund 58 Prozent der Deutschen die Beteiligung der Bundeswehr an den Einsätzen richtig und 42 Prozent fanden sie nicht richtig. Es handelt sich dabei um relativ stabile Relationen in den Meinungen zum Einsatz militärischer Gewalt, die auch schon im Zusammenhang mit dem Krieg gegen Jugoslawien und zu Beginn der militärischen Aktionen der USA in Afghanistan festgestellt wurden².

Damit gab es Anfang März in Deutschland keine Mehrheit gegen den Bundeswehreinsatz, aber reichlich zwei Fünftel sind gleichwohl eine erhebliche Minderheit. Große Unterschiede gibt es zwischen West und Ost. Im Westen fanden zu diesem Zeitpunkt 63 Prozent die Beteiligung der Bundeswehr richtig, 37 Prozent fanden sie falsch. Nahezu umgekehrt waren die Relationen im Osten. Hier waren nur 36 Prozent für die Beteiligung der Bundeswehr und 64 Prozent waren dagegen.

Am Tag nach den Vorfällen mit ihren tragischen Folgen wurde die gleiche Frage wieder gestellt. Festzustellen ist nunmehr eine leichte Verschiebung. Mit knapp 56 Prozent findet immer noch eine Mehrheit die Beteiligung der Bundeswehr richtig, aber ihr Anteil hat um zwei Prozent abgenommen. Mit reichlich 44 Prozent bilden die Gegner der Beteiligung der Bundeswehr immer noch eine Minderheit, aber sie hat sich um zwei Prozent vergrößert. Die Unterschiede zwischen West und Ost sind immer noch deutlich, aber die Tendenzen gehen in eine ähnliche Richtung. Im Westen stimmen nunmehr noch reichlich 61 Prozent zu, zwei Prozent weniger als drei Tage zuvor. Die sich gegen den Einsatz der Bundeswehr aussprechen, haben um jene zwei Prozent zugenommen und machen jetzt knapp 39 Prozent aus. Im Osten hat die Zustimmung weiter um fast drei Prozent auf jetzt 33 Prozent abgenommen, die Ablehnung wird nun von zwei Dritteln der Ostdeutschen getragen.

Der Vergleich der Ergebnisse beider Erhebungen hinsichtlich des Umfangs der Gegnerschaft bestätigt die festgestellte Tendenz. Das Vorkommnis mit zwei toten und fünf verletzten Soldaten hat die Gruppe der Gegner des Bundeswehreinsatzes insgesamt und im Westen wie im Osten leicht anwachsen lassen, die Relationen sind dabei insgesamt nur wenig verändert. Die Mehrheit der Befürworter ist kleiner geworden, aber sie ist nach wie vor existent. Im Westen erreicht die Gruppe der Gegner fast 40 Prozent, im Osten ist deren klare Mehrheit weiter angewachsen.

jüngsten Offensive gegen Taliban- und El-Kaida-Kämpfer im Osten Afghanistans rund 400 Soldaten aus dem Kriegsgebiet abgezogen. Sie wurden auf den Luftwaffenstützpunkt Bagram nördlich von Kabul geflogen. Die Truppen würden neu positioniert, sagte der dortige US-Armeesprecher Bryan Hilderty dem US-TV-Sender CNN am Sonntag. »Operation Anaconda wird in Ostafghanistan fortgesetzt, bis die feindlichen Kräfte in der Region geschlagen sind«, bekräftigte zugleich der Sprecher beim US-Einsatzzentrum in Tampa (Florida), Charles Portman.

... Schätzungen gehen von bis zu 800 Toten auf Seiten der El-Kaida- und Taliban-Kämpfer aus. Schlechtes Wetter behinderte am Wochenende die Boden- und Luftangriffe der USA. In der Nähe von Gardes in der Bergprovinz Paktia kämpften seit über einer Woche rund 1 000 US-Soldaten an der Seite von afghanischen Verbündeten und ausländischen Spezialeinheiten, darunter rund 100 deutschen Elitesoldaten. US-Kampfflugzeuge warfen fast pausenlos Bomben ab. In den Bergen haben sich Hunderte von Taliban- und El-Kaida-Kämpfer verschanzt. Auf US-Seite wurden bislang nach offiziellen Angaben acht Soldaten getötet. Es war für die amerikanischen Streitkräfte damit der blutigste Einsatz seit Beginn der Afghanistan-Offensive im Oktober.«

Die Rede ist von der Operation »Anaconda«. Was da stattfindet, ist aber etwas völlig anderes, als in Kabul und Umgebung für Ruhe und Sicherheit zu sorgen.

»Selten hatte ein Papier soviel Brisanz, wie der am Samstag (9. März 2002 – d. Red.) von der Los Angeles Times beschriebene Geheimreport des Pentagon. Darin vollzieht die US-Regierung einen fundamentalen Schwenk, die Abkehr von der Abschreckungsdoktrin des Kalten Krieges: Atomwaffen sollen nicht mehr nur als strategisches Abschreckungspotential wirken, sondern in Zukunft gezielt in regionalen Konflikten zum Einsatz kommen... Doch damit nicht genug: Die US-Militärs sollen Mini-Atombomben entwickeln, mit denen die Amerikaner dann Höhlensysteme zerstören wollen, in denen sich der Terroristenführer Osama bin Laden versteckt halten könnte oder der irakische Diktator Saddam Hussein. Es wurmt die Generäle, dass sie trotz modernster Waffen und eines milliardenteuren Feldzuges noch immer nicht die Köpfe ihrer Gegner in den Händen halten. Immer wieder haben amerikanische Militärexperten den Einsatz von Nuklearwaffen zur Zerstörung der unterirdischen Anlagen in Afghanistan und im Irak diskutiert. Die gewaltige Vernichtungskraft würde dafür sorgen, dass die Verstecke weitaus schneller – und billiger – zu zerstören wären als mit konventionellen Waffen. Das Papier mit dem nüchternen Titel »Nuclear Posture Review« wurde bereits am 8. Januar dem Kongress zugeleitet, war aber bisher geheim geblieben. Unterschrieben von dem US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld leitet es in kaltblütiger Militär-Sprache eine äußerst gefährliche Entwicklung ein:

Keine Mehrheit für Eskalation

Bereits Mitte Februar, als in den Medien eine mögliche Führungsübernahme durch die Deutschen erörtert wurde, war eine entsprechende Frage in den Erhebungen gestellt worden. Die Ergebnisse sind eindeutig. Mehr als drei Viertel der Bevölkerung insgesamt sind gegen die Übernahme einer Führungsrolle durch deutsche Militärs in Afghanistan, nur ein knappes Viertel hat sich dafür ausgesprochen. Die Meinungsbilder in West und Ost sind dabei ähnlich. Im Westen sind ziemlich genau drei Viertel dagegen und nur ein Viertel dafür. Im Osten lehnen 85 Prozent eine Führungsrolle ab und nur 15 Prozent sind dafür.

Ende Januar wurde vom Verteidigungsministerium informiert, daß bis Mitte Februar 250 Angehörige der ABC-Kräfte der Bundeswehr zur Teilnahme an der Operation »Enduring Freedom« auf die arabische Halbinsel verlegt werden, am 26. Februar kam die Mitteilung, daß sie an einem Manöver in Kuwait teilnehmen. Maßgebliche Politiker der USA nähren schon seit geraumer Zeit Spekulationen über bevorstehende Aktionen gegen Irak.

Am 5. März wurde nach den Meinungen zu einer Beteiligung der Bundeswehr an Aktionen der USA gegen Irak gefragt. Die Meinungen fallen sehr deutlich aus. Insgesamt sind nur 15 Prozent der Deutschen der Meinung, daß die Bundeswehr auch gegen den Irak eingesetzt werden soll, 85 Prozent sprechen sich dagegen aus. Wiederum sind die Unterschiede zwischen West und Ost nicht erheblich. Im Westen machen die Gegner von Einsätzen gegen den Irak 84 Prozent aus, im Osten sind dies mehr als 88 Prozent, und nur bei 16 beziehungsweise 12 Prozent fänden derartige Einsätze Unterstützung.

Die Regierungsparteien haben vor allem im Osten ein Problem

Daß sich im Zusammenhang mit politischen Orientierungen, wie sie in den gegenwärtigen Wahlabsichten zum Ausdruck kommen, Unterschiede zeigen, ist nicht überraschend. Keine erheblichen Unterschiede gibt es im Westen bei den Wählerschaften von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie von CDU und FDP, bei allen überwiegt die Zustimmung, die Werte bewegen sich jeweils in der Nähe des Durchschnittes. Überwiegende Ablehnung gibt es bei der Wählerschaft der PDS (und daneben bei den Rechten). Interessant ist, daß in den Gruppen der aktuellen Nichtwähler und der Unentschlossenen die Anteile derer deutlich höher sind, die die Bundeswehereinsätze ablehnen. Im Osten ist die Situation sehr viel differenzierter. Die Meinungen sind zwischen Anhängern von FDP und CDU einerseits, die mehrheitlich diesen Einsätzen zustimmen, und jenen von PDS und Bündnis 90/Die Grünen, die sie völlig ablehnen, sowie von SPD, die sie mit deutlicher Mehrheit ablehnen, klar gespalten. Auch für den Osten gilt, daß von Nichtwählern und Unentschlossenen die Beteiligung der Bundeswehr überdurchschnittlich oft abgelehnt wird.

Die Mauer des Schweigens durchbrechen

Ablehnende Meinungen zur Beteiligung der Bundeswehr an den Einsätzen in Afghanistan sind in allen Gruppen zu finden, sie werden aber vor allem von Frauen, von Älteren, von relativ niedrig Ge-

bildeten und von Nichtberufstätigen getragen. Insgesamt ist festzustellen, daß es in der deutschen Öffentlichkeit eine leichte Mehrheit für die Beteiligung der Bundeswehr an den Einsätzen in Afghanistan gibt, die angesichts der ersten Toten gegenwärtig leicht schrumpft. Es gibt aber auch eine ins Gewicht fallende Minderheit, die diesen Einsatz ablehnt, auch sie hat Anspruch darauf, daß ihre Meinung zur Kenntnis genommen wird. Jegliche Ausdehnung, sei es bezüglich der Intensität deutschen Engagements, sei es hinsichtlich einer Erweiterung auf weitere Länder, stößt jedoch auf die Ablehnung einer übergroßen Mehrheit.

Die Operationen »Anaconda« und »Enduring Freedom« stehen dafür, daß die Eskalation bereits im Gange ist. Für einen ersten Schritt zur Stärkung von Widerstand, der gebraucht wird, um bereits entworfene Szenarien zu verhindern, ist es notwendig, die Mauer des Schweigens zu brechen.

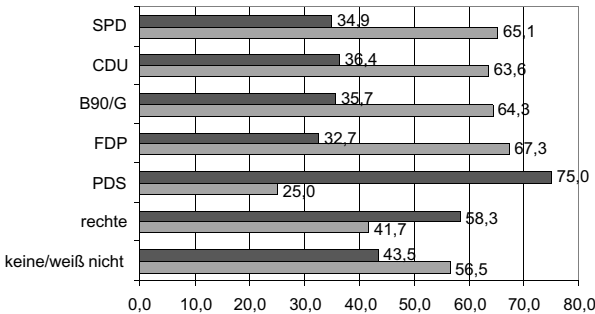
- 1 Die im folgenden verwendeten Daten werden zur Nachnutzung aus diesen Erhebungen übernommen. Insgesamt umfaßt der Datensatz 2 014 Fälle; 503 vom 18. Februar 2002 zur Beteiligung Deutschlands an einem Krieg gegen den Irak, 504 vom 4. März 2002 zum Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan, 505 vom 5. März 2002 zur Führungsrolle der Deutschen und 502 vom 7. März 2002 wiederum zum Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan.
- 2 Vgl. Dietmar Wittich: Öffentliche Meinung zum Krieg in Afghanistan, Studie, November 2001.

Sie macht Atomwaffen zum Bestandteil des Anti-Terror-Arsenals, wie etwa die Super-Bombe »Daisy Cutter«, die größte konventionelle Bombe der Welt. Atomraketen, Atomgranaten und lasergesteuerte Nuklear-Mini-Bomben gehören plötzlich zum taktischen Schreckenskabinett der Militärs.

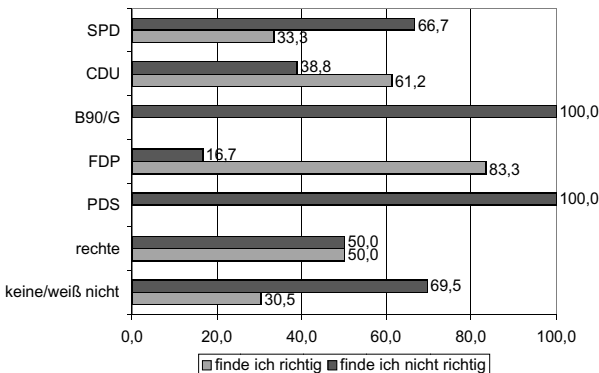
Rasch sollen die US-Militärs in den nächsten Monaten die neuen Waffen entwickeln. Das Pentagon-Papier fordert die Entwicklung von Atomsprengsätzen, die weniger »Kollateralschäden« anrichten als herkömmliche Nuklearwaffen. Konventionelle Cruise Missiles sollen umgebaut werden, so daß sie auch kleinere Atomsprengköpfe tragen können. Daß die wendigen Flugraketen in der Vergangenheit immer mal wieder vom Kurs abkamen und fernab des Ziels aufschlugen, scheint die Militärs nicht zu stören.« Spiegel-online

Meinungen gegen die Beteiligung der Bundeswehrtruppen am Afghanistan-Krieg nach Wahlabsicht (Sonntagsfrage)
Prozent

West



Ost



HARALD LANGE

Globales Management

Harald Lange – Prof. Dr., Historiker, Berlin, zahlreiche Veröffentlichungen zur Geschichte der Sozialdemokratie

Eine tagespolitische Debatte sollten die Referenten tunlichst vermeiden, so der Hinweis der Organisatoren, die für die Veranstaltung *Über die Grenzen hinweg – Globales Management seit den 70er Jahren* verantwortlich zeichneten. Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Stiftung Bruno-Kreisky-Archiv, Bruno-Kreisky-Forum für Internationalen Dialog und das Dr.-Karl-Renner-Institut hatten für den 14. und 15. November 2001 in Berlin diese Tagung vorbereitet. Sie wurde verbunden mit der Eröffnung der Ausstellung *50 Years of the Socialist International – For Social Justice and International Solidarity in Peace and Freedom*.

Bundeskanzler Schröder und der SPÖ-Vorsitzende Alfred Gusenbauer waren für Vorträge beziehungsweise Grußworte angesagt – beide kamen nicht, aber politische Prominenz war dennoch reichlich vertreten: Holger Börner, Franz Vranitzky und Wolfgang Thierse zur Eröffnung und Heidemarie Wieczorek-Zeul zum Schlußvortrag.

Bundestagspräsident Thierse hielt sich bemerkenswerterweise schon am Anfang der Tagung nicht an die vorgegebene Marschrichtung, indem er seine Erinnerungen an Willy Brandt mit der These verknüpfte, der Nährboden für den modernen Terrorismus sei in der Ausbeutung der armen Länder der Dritten Welt zu finden. Er sprach die Hoffnung aus, daß das jetzt hoffentlich jeder begriffen habe, und daß auch jeder wissen müsse: Den Terrorismus könne man nicht nur militärisch bekämpfen. Der frühere österreichische Bundeskanzler Vranitzky folgte diesen Gedankengängen. Die allgemeine Durchsetzung der Menschenrechte sei fraglich, solange weltweit offenkundige Ungerechtigkeiten erhalten blieben. Er zitierte allerdings auch Ingeborg Bachmann mit deren skeptischer Position: »Geschichte lehrt ständig, findet aber keine Schüler.«

Die Referenten aus den USA, aus Kanada, Großbritannien, Kenia, Österreich und Deutschland konnten die Vorgabe, sich nicht auf aktuelle Diskussionen einzulassen, die sich aus den Terroranschlägen des 11. September ergeben haben, schon deshalb nicht einhalten, weil die Tagungsteilnehmer immer wieder auf dieses Thema, insbesondere auf die Politik der USA, zu sprechen kamen.

Es wäre im Rahmen eines kurzen Berichts wenig lohnend, auf die breit angelegten Ausführungen einiger Referenten über Multilateralismus, Unilateralismus, Bipolarität und ähnliches einzugehen, da sie letztlich wenig ergiebig blieben. Ein Diskussionsteilnehmer faßte diese Problematik lapidar mit dem Satz zusammen: »In der bipolaren Welt gab es Multilateralismus, in der jetzigen

multipolaren Welt haben wir es mit dem Unilateralismus der USA zu tun.<

Aufmerksamkeit erregte zu Recht der Vortrag von Franz Nuscheler, Direktor des Instituts für Entwicklung und Frieden in Duisburg, der meinte, daß der Nord-Süd-Konflikt erst mit dem 11. September wieder als echter globaler Konflikt wahrgenommen werde. Viele Jahre lang seien die Warnungen des Brandt-Berichts überhört worden. Der »Dialog unter Gehörlosen« – wie Brandt seinerzeit formulierte – sei in allen substantiellen Fragen immer zugunsten des Nordens entschieden worden. Der Nord-Süd-Konflikt schien kein Sicherheitskonflikt zu sein. Schließlich habe sich nicht der Trend zu einer Regulierung des Weltmarkts, sondern der Neoliberalismus mit seiner Orientierung auf Deregulierung durchgesetzt. Inzwischen – so Nuscheler – sei klar geworden, daß es durchaus eine Friedensgefährdung durch »strukturelle Gewalt« gebe. Die »Eine Welt« sei eine Romantisierung der Wirklichkeit, denn die soziale Polarisierung nehme in immer rascherem Tempo zu. Das Nord-Süd-Gefälle sei jedoch nicht nur ein soziales, sondern auch ein Machtgefälle. Der Süden sei dort, wo es um Entscheidungen gehe, unterrepräsentiert oder gar nicht vertreten. Gefühle der Demütigung und der Deklassierung seien das Resultat. Schon der Brandt-Bericht habe nicht allein von Wohlstand, sondern von der Notwendigkeit einer Umverteilung der Macht gesprochen. Es nahm folglich nicht wunder, daß es ein Afrikaner, der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Kenias, Anyang 'Nyongo, war, der in seinem Vortrag die Thesen Nuschelers mit Beispielen konkretisierte, die sich auf den unzureichenden Kampf gegen AIDS, gegen Hunger und Armut in der Dritten Welt bezogen. Ohne eine Beseitigung dieser Katastrophen werde es auch keine globale Sicherheit geben können. Udo E. Simonis vom Berliner Wissenschaftszentrum für Sozialforschung befaßte sich ausführlich mit den internationalen Bemühungen für eine »Weltumweltpolitik«, in der es zwar weitreichende Ideen, aber keine ausreichenden praktischen Maßnahmen gebe. Es gebe weder eine Strategie zur Rettung der Wälder, noch zur Rettung der Böden. Bei der zunehmenden Wasserknappheit streite man sich sogar noch, ob dies überhaupt als ein globales Problem zu bewerten sei, obwohl schon 16 Länder unter akuter Wasserknappheit zu leiden hätten. Diese Zahl werde schon bald auf 28 ansteigen.

Weitere Vorträge befaßten sich mit der ambivalenten Rolle der G7 und der transnationalen Unternehmen, mit deren Verhältnis von Souveränität und Interdependenz und mit der Rolle von Nichtregierungsorganisationen (NRO). Immer wieder konzentrierten sich die Fragestellungen auf die USA, wenn auch niemand zu sagen wußte, auf welche Art deren selbstherrlichem hegemonialem Wirken beizukommen sei. Bisher – so formulierte es in zugespitzter Weise der Publizist Harald Schumann – werde zwar von »global governance« viel geredet, doch finde sie nur dann statt, wenn die USA dies wollten. Einig war man sich in der Schlußfolgerung, daß der Aufbau eines Feindbildes gegen die USA nicht weiterführe, sondern vielmehr die eigene europäische Position ausgebaut werden müsse.

Den wohl interessantesten und vom Publikum am intensivsten diskutierten Vortrag hielt Peter Leuprecht, Universitätsprofessor in

Montreal und Sonderbeauftragter des Generalsekretärs der UNO für Kambodscha. Er sprach zum Thema »Menschenrechte als grundlegende Orientierung in einem Wertesystem der internationalen Politik«. Hier redete offensichtlich jemand, der sich sowohl in der Theorie als auch in der Realität gut auskennt. Die erfreuliche Deutlichkeit seiner Aussagen stand in einem starken Kontrast zu dem, was derzeit von Regierungen und Meinungsmachern verbreitet wird. Wenn die Menschenrechte unteilbar sind und alle Rechte für alle gelten sollen – so Leuprecht –, sei das ohne den Grundsatz der Solidarität nicht machbar. Die individualistische Sicht auf die Menschenrechte sei falsch. In der Praxis stelle sich das Problem überall, wo Macht ausgeübt werde. Jede Art von Macht setze auch den Menschenrechten Schranken. Der enge Zusammenhang von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit mache es notwendig, das Primat der Politik zu verteidigen beziehungsweise wieder herzustellen. Zur Zeit werde jedoch die politische gegenüber der ökonomischen Macht immer schwächer. Der »Marktfundamentalismus« werde sogar als die ausreichende Voraussetzung für die Durchsetzung der Menschenrechte angesehen. Wo der Mensch auf den Konsumenten reduziert werde, erhebe sich die Frage, was denn Freiheit wirklich bedeute (»Geht es etwa um die Freiheit des Fuchses im Hühnerstall?«). Die These, daß der zunehmende Reichtum auf der Erde alle Menschen erreichen werde, finde in der Realität keine Bestätigung. Die Durchsetzung der Menschenrechte sei Friedenspolitik. Jede Konfliktverhütung müsse den Menschenrechten ihren Platz einräumen. Wir bräuchten »keine Politik, die sich der Menschenrechte bedient, sondern eine Politik, die sie zugrunde legt«. Leuprecht fand viel Zustimmung. In der Diskussion untermauerte er seine Thesen durch Beispiele aus Kambodscha und Jugoslawien, wo sich im Vorgehen der USA und der NATO deutlich der Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit gezeigt habe und wo immer wieder das Recht aus rein opportunistischen Erwägungen gebeugt worden sei.

Den abschließenden Vortrag über »Globales Management als Instrument nachhaltiger Entwicklung« hielt Heidemarie Wiczorek-Zeul, der man es anmerkte, daß sie ihre neue Rolle in einem Ministeramt, das sich als Zentrum für die humanitäre »Ergänzung« zum Kriegseinsatz interpretieren läßt, durchaus genoß. Sie zählte die Erfolge beim Kampf um die Heraufsetzung der Lebenserwartung, um die Senkung der Sterblichkeitsrate bei Kindern und für die Alphabetisierung auf und widmete sich dann den Aufgaben zur Regulierung der Finanzmärkte, des Wettbewerbs, der Verschuldung etc. Sie verteidigte vehement den Bestand der Regierungskoalition; man könne sie nicht aufgeben, weil Millionen Menschen in ihren Hoffnungen nicht enttäuscht werden dürften. Es wurde nicht mehr darüber diskutiert, wie viele Millionen es denn nun wirklich sein könnten, die ihr Vertrauen angesichts Kriegseinsatz und steigender Arbeitslosigkeit immer noch bewahren.

Auch wenn die Veranstalter der Tagung diese als gelungen bezeichneten, so konnte sich doch der Zuhörer eines Gefühls der Unsicherheit, des Unbefriedigtseins und gar der Mutlosigkeit nicht erwehren. Die Diskrepanzen zwischen dem reichen Norden und den Entwicklungsländern wurden zwar in vielen Facetten beschrieben, es fehlte

jedoch eine Sicht auf die Gesamtheit, auf den Kern der als nahezu unheilbar erscheinenden Gegensätze. Das wiederholte Beschwören der Mahnungen Willy Brandts war ein Hinweis auf die gegenwärtig herrschende Ratlosigkeit, die Komplexität der Globalisierungsprozesse, insonderheit die gravierenden Mängel des globalen Managements, bis auf den Grund analysieren und Wege zu einer Besserung der Lage weisen zu können. Vielleicht war es auch zu wenig, daß nur ein Afrikaner, damit nur ein Vertreter der armen Länder, als Referent antrat. Genauer und härter hätte sich sonst ein Blick auf die Wirklichkeit in jene Teile der Erde richten lassen, wo sich globales Management ganz nüchtern als das Hochrüsten und als Kauf mafiaähnlicher Cliquen darstellt, die keinerlei staatliche Strukturen schaffen, sondern sie zerstören, die vagabundierende entstaatlichte Gewalt fördern, das Flüchtlingselend und den Hunger vermehren.

In der Akademie der Künste geißelte der Soziologe Oskar Negt jüngst die global um sich greifende neoliberale »Pest des nur betriebswirtschaftlichen Denkens«, das bar aller sozialstaatlichen Regularien die gesellschaftlichen Strukturen zerstöre und die Dritte Welt in Aufruhr bringe.

Die Resultate der Tagung in der Friedrich-Ebert-Stiftung machten erneut darauf aufmerksam, daß die Zeit drängt, den Problemen der Globalisierung mit produktiven Ideen und mit der Formierung gesellschaftlicher Akteure, die solche Ideen aufnehmen und umsetzen können, zu Leibe zu rücken.

SoZ

Sozialistische Hefte 1

Jhr Theorie und Praxis 5 Euro

Bundvertrieb zur SoZ - Sozialistische Zeitung

Sonderheft der SoZ · 60 Seiten · 5 Euro

Bestellungen an (5-Euro-Schein liegt bei):
SoZ-Verlag · Dasselstraße 75-77 · D-50674 Köln

Neue und alte Bewegungen vor und nach dem 11. September

Gerhard Klas überblickt die neuen sozialen Bewegungen, ihre Akteure und Ideen. **Christoph Jünke** versucht eine historische Einordnung der neuen Bewegungen. **Daniel Bensaid** untersucht die neue Weltunordnung. **Angela Klein** und **James Petras** klären die Herausforderungen des Krieges für die Friedens- und Anti-globalisierungsbewegung. **Leo Panitch** entwirft eine linke Strategie für die Arbeiterbewegung. **Barbara Epstein** fragt, was aus der Frauenbewegung geworden ist. **Alex Callinicos** bespricht Tonio Negris »Empire« im Kontext seines Werkes.

Die **SoZ – Sozialistische Zeitung** jetzt monatlich mit 24 Seiten Berichten und Analysen zum alltäglichen kapitalistischen Irrsinn und den Perspektiven linker Opposition.

Probeausgabe kostenlos.
Probeabo (3 Ausgaben) 5-Euro-Schein liegt bei.

SoZ-Verlag · Dasselstr. 75-77 · D-50674 Köln
E-Mail <sozkoeln@aol.com> · Webseite <www.soz-plus.de>

RALF RIPPEL

Nichts mehr zu verteilen?

Ralf Rippel – Jg. 1963; Dipl. Ing., absolvierte eine Ausbildung zum Baufacharbeiter und studierte an der Ingenieurschule für Bauwesen in Apolda, arbeitet als Konstrukteur und ist Sprecher der Arbeitsgemeinschaft »Betrieb & Gewerkschaft« beim Landesvorstand der PDS Berlin.

Unter dem Motto »Nichts mehr zu verteilen?« fand am 23. und 24. November 2001 in Mannheim die 8. *Gewerkschaftspolitische Konferenz* der PDS-Bundestagsfraktion und der AG Betrieb & Gewerkschaft statt.

Die seit über einem Jahr von der IG Metall geführte Zukunftsdebatte unter der Losung »fair-teilen« aufgreifend, beschäftigte sich die Konferenz mit Fragen der Verteilungspolitik in bezug auf Einkommen (Tarifpolitik), Vermögensbeteiligung (Aktionärs-gesellschaft), Auswirkungen auf die öffentliche Daseinsvorsorge (Deregulierung) und die Rolle des Sozialstaates (Ende des verteilenden Staates). Inhaltlich knüpfte die Diskussion auch an die 7. *Gewerkschaftspolitische Konferenz* an, die 2000 zum Thema »Moderner Kapitalismus – alte Gewerkschaften?« in Kassel veranstaltet wurde.

Bereits bei der Podiumsdiskussion zum Thema »Neoliberale Verteilungspolitik – zwei verlorene Jahrzehnte für die Gewerkschaften?«, an der unter anderem Detlef Hensche (Ex-Vorsitzender der IG Medien) und Heidi Knake-Werner (seit Januar 2002 Sozialsenatorin in Berlin) teilnahmen, wurde deutlich, vor welchen Herausforderungen die Gewerkschaften heute stehen. So hat sich die Umverteilung von unten nach oben in den letzten zwei Jahrzehnten dramatisch beschleunigt, wobei es in vielen Bereichen zu realen Lohneinbußen gekommen ist. Trotz steigender Zahl von Sozialhilfeempfängern stagniert die Sozialleistungsquote. Das zeigt, daß die explosive Vermögensbildung an den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weitgehend vorbeigegangen ist.

Zur Einstimmung auf die folgende Diskussion referierte Michael Wendl (Stellvertretender Ver.di-Vorsitzender in Bayern) über tarifpolitische Probleme und Perspektiven im Shareholderkapitalismus. Wendl verwies darauf, daß die Lohnstückkosten (das Verhältnis von Arbeitskosten zur Arbeitsproduktivität) in den letzten Jahrzehnten, mit Ausnahme des Zeitraumes von 1970 bis 1975, stets gesunken sind. Tarifpolitisch müßten die Gewerkschaften wieder zu Löhnen und Gehältern zurückkehren, die sich an der Produktivitätsentwicklung orientieren. Gestützt wurde diese Forderung auf die Kaufkrafttheorie von John Maynard Keynes. Diese besagt, daß es gerade in Zeiten drohender Währungsinstabilität auf die Stabilität der Löhne ankommt, da so die Nachfrage nach Konsumgütern stabil gehalten werden kann. Sinkende Löhne in Krisenzeiten bewirken folglich auch eine sinkende Binnennachfrage, auf die die Wirtschaft wiederum mit Produktionsverschlinkung und Arbeitsplatzabbau reagiert.

Das zweite Referat wurde von Dieter Scholz (DGB-Vorsitzender, Berlin/Brandenburg) zum Thema »Ende oder Erneuerung sozialstaatlicher Verteilungspolitik« gehalten. Scholz ging auf die Steuern als staatliches Instrument zur Umverteilung von unten nach oben ein und kritisierte, daß die Unternehmenssteuern von Jahr zu Jahr sinken und heute nur noch rund 17 Prozent zum Gesamtsteueraufkommen in der Bundesrepublik beitragen. Als einen möglichen Ansatzpunkt für Gegenmaßnahmen schlug er die Besteuerung von Zinseinkünften und Vermögen sowie die generelle Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer vor. In diesem Zusammenhang betonte Scholz, daß die Verteilungsfrage die entscheidende Frage des 21. Jahrhunderts sein wird. So leben von den ca. sechs Milliarden Menschen auf der Welt gerade einmal rund eine Milliarde im Wohlstand, eine weitere Milliarde ist dem Tode näher als dem Leben und die große Mehrheit von etwa vier Milliarden lebt am Rande des Existenzminimums. Angesichts dieser alarmierenden Zahlen schlußfolgerte Scholz: »Wer will, daß die Welt so bleibt, der hat nichts begriffen.«

Die beiden Referate und die sich anschließende Diskussionsrunde offenbarten die Notwendigkeit der Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit auf allen Ebenen. Worin aber bestehen entsprechende Handlungskonzepte und durch welche konkreten Maßnahmen und Schritte kommen wir einer gerechteren Welt näher? Diesen Fragen haben sich die Konferenzteilnehmer in vier getrennten Foren zugewandt.

Im Forum 1 wurde die Frage nach dem Verteilungsspielraum der Tarifpolitik diskutiert. In der Ankündigung wurde unter anderem herausgestellt, daß »die Ergebnisse der Tarifpolitik ... der entscheidende Faktor für die Verteilung von Volkseinkommen, der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme und nicht zuletzt für die Beschäftigungssituation (sind)«. An anderer Stelle hieß es: »Versagt die bisherige Form der Tarifpolitik, versagen die Gewerkschaften oder ist es überhaupt unmöglich geworden, die Verteilungsverhältnisse durch Tarifpolitik zu gestalten?« Ausgangspunkt der Debatte bildete eine kurze Einschätzung der aktuellen Probleme in den Tarifauseinandersetzungen. Kritisiert wurde, daß sich die Gewerkschaften der Illusion hingegeben haben, in korporatistischen Bündnissen wie dem »Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit« etwas zu erreichen. Die Folgen seien jedoch Lähmung der Gewerkschaften und Schwächung ihrer Kampfkraft. Nach 1998 hätten sich die Gewerkschaften zu stark in die regierungsoffizielle Politik einbinden lassen. Dies habe zur Resignation bei vielen Kolleginnen und Kollegen geführt. Ferner führten Ausgliederungen und Ausgründungen zur Unterwanderung von Tarifverträgen, während maßvolle Lohnabschlüsse nicht die angekündigten neuen Arbeitsplätze zur Folge gehabt hätten. Der Übergang zur ertragsabhängigen Entlohnung bedeute das Abgehen vom Prinzip der inflations- und produktivitätsorientierten Lohnpolitik.

Zusammenfassend wurden aus der Diskussion die Schlußfolgerungen gezogen, daß die Tarifpolitik nicht in das »Bündnis für Arbeit« gehöre und die Kampagne »fair-teilen« weiterentwickelt werden müsse. Zudem sei die Erosion der Flächentarifverträge nur

international zu verhindern. Die Tarifrunde 2002 wird als entscheidend für die weitere Entwicklung der Gewerkschaften angesehen.

Das Forum 2 widmete sich der Frage, sind wir »Auf dem Weg zur Aktionärs-gesellschaft?« Vorab hieß es dazu unter anderem: »Auf den Aktienmärkten ist in den vergangenen Jahren viel Geld verdient worden. ... Selbst in den Gewerkschaften wird der Ruf nach einer Beteiligung am volkswirtschaftlichen Reichtum durch Aktienbesitz lauter.« Und weiter wurde gefragt: »Können sich die Beschäftigten an der Börse holen, was ihnen in der Lohnpolitik versagt bleibt?« Grundlage der Debatte bildete eine kurze Übersicht über die Vermögenskonzentration in der Bundesrepublik. So besitzen fünf Prozent der Kapitalgesellschaften 80 Prozent des Produktivvermögens und außerdem werden von zehn Prozent der Bevölkerung 78 Prozent der Wertpapiere gehalten. Nur 21 Prozent der Bundesbürger besitzen Aktien. Anhand dieser Fakten wird ersichtlich, welchen Einfluß der Dachverband kritischer Aktionäre auf den jährlichen Aktionärsversammlungen ausüben kann. Obwohl die Herren in den Vorstandstagen die Kritiker bei Abstimmungen nicht fürchten müssen, so können diese die Versammlungen doch als Podium für kritische Anfragen und Forderungen nutzen. Die deutsche ABB konnte zum Beispiel, so wurde berichtet, gezwungen werden, der Stiftung zur Entschädigung von Zwangsarbeitern beizutreten. Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion war die Forderung der Unternehmerverbände, gewinnabhängige Löhne und Gehälter einzuführen. Obwohl dieser Vorschlag einst sogar aus Gewerkschaftskreisen kam (Klaus Zwickel/IG Metall), wurde er als unseriös abgelehnt. Hierbei würde sich nämlich das Gewinnrisiko des Unternehmers reduzieren und das Lohnrisiko des Beschäftigten erhöhen. Doch damit noch nicht genug. Da das Betriebsergebnis vor allem von Marktschwankungen abhängig ist, auf welche der Arbeitnehmer keinerlei Einfluß hat, bliebe ihm auch die Möglichkeit verwehrt, diesen Teil des Lohnes gegebenenfalls zu erhöhen. Die fixen Kosten, zu denen auch der Lohn gehört, werden somit teilweise zu variablen, die zur Steigerung des Profites beitragen.

Beraten wurde zudem über das Modell »Metallrente«, das als Antwort auf die »Riesterrente« ins Leben gerufen wurde. Der Aufbau eines gewerkschaftlichen Rentenfonds, so die Idee, würde den Beschäftigten die Möglichkeit bieten, durch Aktienbesitz am gesellschaftlichen Reichtum zu partizipieren. Bei diesem Modell wird das Versorgungswerk paritätisch von der *IG Metall* und *Gesamtmetall* besetzt und finanziert. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß mit der Aufkündigung der paritätischen Rentenfinanzierung eine enorme soziale Schieflage entstanden ist. Und diese wird sich auch nicht einmal annähernd mit den zu erwartenden Kapitalerträgen der angelegten Rentenbeiträge beseitigen lassen.

Auf dem Forum 3 wurde die Frage nach dem »Ende des verteilenden Staates« aufgeworfen. »Nirgendwo heißt es öfter »nichts mehr zu verteilen«, als im Zusammenhang mit den Staatsfinanzen. Tatsächlich ist der Staat immer noch die größte Geldsammelstelle des Landes und greift kräftig in die Verhältnissen ein« – so ein Zitat aus dem Faltblatt. Zur Diskussion wurden einige Thesen aufgestellt: Für die Sozialdemokratie hat der verteilende Staat offen-

bar ausgedient; der Staat soll auf seine aktivierende Funktion zurückgeschraubt werden; die Sozialpflicht des Eigentums ist nicht mehr zeitgemäß; echte Demokratie kann nur ohne die Angst vor Arbeitslosigkeit, Armut und sozialem Abstieg funktionieren.

Im Ergebnis der Beratung zu den Thesen kamen die Teilnehmer der Diskussion zu Einsichten, die allerdings zum Teil mehr neue Fragen aufwarfen als sie Antworten gaben. Zwar sei die These vom Ende des verteilenden Staates unhaltbar, doch heute verteile er von unten nach oben. Die Umverteilung wird von Rot/Grün, unter Einbeziehung der Gewerkschaften fortgesetzt. Deshalb müssen die Gewerkschaften Solidarität wieder zu dem machen, was sie einmal war – nicht Konfrontation, sondern Kooperation.

Im Mittelpunkt vom Forum 4 stand die »Öffentliche Daseinsvorsorge als Verteilungspolitik«. Zur öffentlichen Daseinsvorsorge zählen all jene Bereiche, welche die Befriedigung der Grundbedürfnisse aller möglichst unabhängig vom Geldbeutel gewährleisten. Dazu zählen neben der Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum und Energie auch die Krankenversorgung, Kindertagesstätten und die Vermittlung von Arbeitsplätzen und ähnliches. In der Ankündigung zu diesem Forum hieß es: »Wohlstand ist nicht nur eine Frage des Einkommens, sondern auch der öffentlichen Angebote. Ein immer größerer Teil unseres Lebens hängt von der öffentlichen Daseinsvorsorge ab, so dass die Bereitstellung öffentlicher Güter von entscheidender Bedeutung für die Lebensqualität und soziale Gerechtigkeit in einem Lande ist. (...) Denn der gesellschaftliche Reichtum wird nicht nur durch Einkommen verteilt, sondern auch durch die Bereitstellung sauberen Trinkwassers oder benutzerfreundlicher und preisgünstiger Verkehrsmittel.« Ausgangspunkt für die Diskussion waren drei Thesen. Erstens sei dringend eine Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur erforderlich; zweitens sei zu sehen, daß bei der Fremdvergabe von Aufgaben nicht unerhebliche Folgekosten entstehen; drittens seien die Globalisierungsgegner innerhalb von ATTAC gut vernetzt (auch Ver.di ist Mitglied in diesem Netzwerk).

Obwohl das Thema öffentliche Daseinsvorsorge, welches immer im Zusammenhang mit den Deregulierungsbestrebungen der internationalen Konzerne und der Globalisierung betrachtet werden muß, innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ausreichend debattiert werden konnte, waren sich die Teilnehmer doch in drei wesentlichen Punkten einig: Bei einer Privatisierung, die sich nicht verhindern läßt, müssen die gemeinsamen Interessen der Bürger und der Beschäftigten konsequent durchgesetzt werden. Allerdings sei die Privatisierung von öffentlichen Aufgaben auf Dauer die schlechteste Lösung, da sie nur kurzfristig liquide Mittel einspielt und die Folgekosten immens sind. Schließlich müßten die Gewerkschaften stärker an den Interessen der Bürgerinnen und Bürger ansetzen, um wieder mehr Menschen für die Gewerkschaften zu interessieren.

Anschließend und zusammenfassend sei noch an ein Wort von Dieter Scholz erinnert: »Soziale Gerechtigkeit, das sind Steuergerechtigkeit, Daseinsvorsorge und Neuverteilung der Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung. Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist reif!«

WOLFGANG SABATH

Festplatte. Die Wochen im Rückstau



Foto: Henrik Pohl

Wolfgang Sabath – Jg. 1937, Journalist und Autor, Berlin.

Es gibt Sätze, die stimmen immer, auch wenn – häufig in Ermangelung geisteshaltigerer Kost – gelegentlich so getan wird, als handele es sich bei ihnen um den Extrakt geistiger Bemühung. So ein Satz ist zum Beispiel der vom »11. September«: Nach diesem sei, hatte es postwendend geheißen, nichts mehr, wie es vorher gewesen. Gut, hinterher ist es immer anders als vorher, doch halten wir uns nicht bei Spitzfindigkeiten auf, sondern geben wir zu Protokoll, daß Britanniens Elizabeth II. in Singapur im Dutyfree des dortigen Flughafens gesehen wurde, beim Erwerb von Kosmetika. Dabei habe sie 160 Euro gespart, kurzum, die Schranzen wußten zu vermelden: »Die Queen ist bekanntermaßen sehr sparsam und trägt alle ihre Kleider auf.« An so viel Adel und adeligem Verhalten können sich Bürgerliche ein Beispiel nehmen. Machen sie aber nicht. Kurzum: Auch die »Werte« sind auf den Hund gekommen, und das hat mit besagtem »11. September« nullkommanichts zu tun.

Wie wir wissen, sind auch Gewerkschaften nicht mehr das, was sie einmal waren. (Wie waren sie denn? Die literarische Figur »Gewerkschaftsbonze« ist ja schließlich fast so alt wie die Gewerkschaften selber ...) Nicht nur, daß immer weniger Lohnabhängige einen Sinn darin sehen, Mitglied in einer Gewerkschaft zu sein, auch viele Funktionäre – vor allem aus den oberen Etagen – sind auf Tour zu neuen Ufern. Ihr scheinbar wichtigstes Ziel: die sogenannte gleiche Augenhöhe. Besonders hervorgetan hatten sich vor einiger Zeit Vorständler von Ver.di, die sich zur – hilflosen – Empörung ihrer Mitglieder bei dieser Neugründung erst einmal satte Gehälter genehmigen ließen. Einer der mehrmals genannten Gründe: Man müsse mit den Unternehmensvertretern auf »gleicher Augenhöhe« verhan-

deln können. Und dazu seien annähernd gleiche Gehälter nötig. Was für eine Armseligkeit.

Doch nichts ist so peinlich, daß es nicht noch peinlicher sein könnte. Michael Sommer, Ver.di-Vize, soll Nachfolger des DGB-Vorsitzenden Dieter Schulte werden. Eine Zeitung schreibt: »Wie hinter Gewerkschaftshänden getuschelt wird, soll Sommer Probleme mit seinem Gehalt als DGB-Vorsitzender haben. Denn da kriegt er genauso viel wie Vorgänger Schulte: Nach Angaben des DGB sind das 8 333 Euro. Als Ver.di-Vize kassiert Sommer derzeit 13 421 Euro – macht immerhin einen Unterschied von mehr als 5 000 Euro.«

Doch ehe wir jetzt in unserer rote Mottenkiste nach Stücken aus der Abteilung Schimpf & Schande suchen, halten wir, fair, wie wir sind, inne. Weil eben die Wahrheit so einfach nicht zu haben ist. Denn unser Kollege Michael Sommer ist auch einer, dem Ehre vor Geld geht; wir kennen den Spruch, meist von Leuten ohne finanzielle Probleme hergesaftelt: »Geld ist nicht alles.« So ein Satz wird auch von Sommer kolportiert. Als sich vor einem Jahr die Ver.di-Spitze in einer Broschüre vorstellte, habe sich Sommer »nur auf der zweiten Seite (gefunden). Dem Vernehmen nach soll dieser ›Affront‹ gegen den damaligen Postgewerkschafts-Vize beinahe zum Auszug der Postler geführt haben.«

Wollnsenich inne Jewerkschaft eintreten?

Die Rangeleien auf dem deutschen Zeitungsmarkt hielten auch im Berichtszeitraum an. Es ist schwer abzuschätzen, ob diese Vorgänge außer die direkt Betroffenen auch andere Leute interessiert. Die »Woche« wurde dichtgemacht. Das ist nicht unnormal. Und unüblich ist das Wegsterben unrentabler Zeitungen schon gar nicht. Aber dennoch gibt es auch im Rahmen dieser Normalität immer noch Überraschungen. So eine wurde den bisherigen Abonnenten der »Woche« zuteil: Sie erhalten als Ersatz jetzt den »Rheinischen Merkur«, »über die Zahl des Abonnentenstammes (der dpa-Redakteur meinte vermutlich nicht die Zahl der Stämme, sondern der Abonnenten ...) und den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart.«

Darauf muß man erst einmal kommen: als Ersatz für die »Woche« den »Rheinischen Merkur«! Das ist gerade so, als ersetzte man – ein langes Leben sei ihr beschieden! – »UTOPIE kreativ« durch eine Publikation der Adenauer-Stiftung.

Auch der Berliner Medienmarkt ist für seine Betreiber sehr eng geworden. Grund genug für den »Tagesspiegel«, den Vorgesetzten diverser rechtslastiger Sender Georg Gafron zu befragen.

»Tagesspiegel: Wenn Leo Kirch untergeht, dann geht Georg Gafron mit ihm unter.

Gafron: Ich bin äußerst dankbar und glücklich für die Fürsorge. Erstens: Leo Kirch geht nicht unter. Zweitens: Wenn Leo Kirch untergeht, geht Georg Gafron nicht unter. Drittens: Georg Gafron ist eine erwiesenermaßen selbständige Persönlichkeit.

›Tagesspiegel: Sie nehmen die Kirch-Krise gelassen.

Gafron: Sehr. Ich fahre am Wochenende für drei Wochen in Urlaub – nach Südamerika. Dort durchfahre ich mit einem Kanu Seitenarme des Amazonas, um Piranhas zu beobachten.«

Ich werde einen Teufel tun und Ihnen jetzt verraten, was für ein fieser Gedanke mich eben durchfuhr!

Sahra Wagenknecht:
Die Mythen der Modernisierer,
 Dingsda-Verlag Querfurt 2001,
 144 S. (24,80 DM)

Das politische Anliegen des Buches ist es nicht, konkrete politische Alternativen zu den gegenwärtigen Trends in den kapitalistischen Hauptländern aufzuzeigen. Vielmehr sollen die »Mythen der Modernisierer entlarvt« werden, wobei die Autorin jede Differenzierung der heute agierenden politischen Kräfte unterläßt. Bei ihr ist alles eins: Thatcher und die Sozialdemokratie, Haider und Schröder.

Zunächst wird der »Mythos Demokratie« aufgerufen. Die Autorin gesteht zwar zu, daß es in den westlichen Industrieländern demokratische Rechte gibt. Jedoch sei die Staatsverfassung der Bundesrepublik Deutschland demokratisch höchstens in Anführungszeichen und deutsche Politiker seien nur »selbsternannte« Demokraten. Das theoretische Credo zur Demokratiefrage lautet: »Von Demokratie sollte sinnvoller Weise nur dort gesprochen werden, wo das Volk irgendeinen spürbaren Einfluss auf das staatliche Geschehen ausübt«, und dies sei in den westlichen Industriestaaten kaum der Fall (S. 16). Das demokratische Wahlrecht versetze das Volk lediglich »in die Lage, seinem Unmut durch Stimmenentzug Luft zu machen« (S. 25), und das könne politische Entscheidungsträger unter Druck setzen, sofern Alternativen fehlen...

Das nächste Kapitel ist dem »Mythos Markt« gewidmet. Die Orientierung an kurzfristigen Gewinnsteigerungen habe, heißt es da, die absolute Priorität, denn diese entschieden auf dem Aktienmarkt der Gegenwart über das Kursniveau; langfristige Unternehmensentwicklung und Etablierung auf den realen Märkten werde dagegen sekundär. Eine Kernaussage der Autorin lautet: Die ökologischen Probleme würden ohne Ausbruch aus der kapitalistischen Entwicklungslogik nicht zu lösen sein (S. 37), weil die ökonomische Effizienz der Umweltverträglichkeit entgegenstünde. Der Autorin schwebt eine in den Kernbereichen vergesellschaftete Wirtschaft vor, was sie weitgehend mit Verstaatlichung gleichsetzt. Auf dieser Grundlage, meint sie, würden erwirtschaftete Überschüsse der Allgemeinheit und

nicht den »Shareholdern« zugute kommen, und die Produktions- und Investitionsentscheidungen würden nicht »sklavisch und um jeden Preis dem Prinzip der Gewinnmaximierung unterliegen« (S. 56). Sie will also das fehlgeschlagene Projekt des Realsozialismus wiederholen. Die Autorin wendet sich gegen die unbedingte Erhöhung der Produktivität, nicht zuletzt deshalb will sie die Verstaatlichung der großen Industrien, Banken und Versicherungen.

Wie schon im Kapitel über den »Mythos Demokratie« werden von der Autorin auch im Zusammenhang mit dem »Mythos Markt« keine politisch gangbaren alternativen Wege aufgezeigt.

Diesbezüglich werden die Leserinnen und Leser auch im Schlußkapitel enttäuscht. Anstelle politischer Alternativen für die Gegenwart setzt die Autorin – ihre Träume. Was in den vorangestellten Kapiteln angedeutet ist, wird hier ausgemalt. Die »bombastischen Metropolen« sind abgeschafft, eine Vielzahl von Siedlungen (die absolute Zersiedelung?) bestimmt die Großräume. Der Traum der Autorin vom für jedermann nach eigenem Plan gebauten Haus läßt einen ziemlich kleinbürgerlichen Sozialismus vermuten, dem dann wohl auch unveränderliche Lebensverhältnisse und Lebensvorstellungen zugrunde liegen. Ein weiterer Traum: »Alle kleineren Sachen werden vor Ort geregelt, kommunal.« Angenommen, es gebe eine größere Debatte, ob ein neues Werk für elektronische Gebrauchsgüter oder lieber ein neues, schöneres und größeres Theater zu bauen sei, – das soll durch ein Plebiszit geregelt werden... Ist das für hochkomplexe und differenzierte Gesellschaften »realistisch geträumt«? Und der »Demokratietraum« der Autorin: Anstelle der Parlamente wirken für jeweils acht Jahre gewählte projektbezogene Kammern, in denen nicht Berufspolitiker, sondern »einfache Leute« agieren; es gibt »Räte der Alten und Weisen«, in denen Wissenschaftler, Dichter, bedeutende Erfinder zusammenkommen... Eine Mischung aus Indianerromantik und Versatzstücken einer Basisdemokratie?

Das Ausweichen in eine Traumwelt mag literarisch akzeptabel sein. Für die konkrete Politik einer sozialistisch orientierten Partei in einer konkreten Wirklichkeit ist das zu wenig.

HORST DIETZE

AG Perspektiven für Ostdeutschland (Hrsg.): Ostdeutschland – eine abgehängte Region? Perspektiven und Alternativen, Junius-Verlag Dresden 2001, 271 S. (14,90 €)

Wolfgang Thierse: Zukunft Ost. Perspektiven für Ostdeutschland in der Mitte Europas, Rowohlt Verlag Berlin 2001, 160 S. (14,90 €)

Die Autoren beider Bücher sind sich bemerkenswert einig darin, daß etwas geschehen muß, damit Ostdeutschland wieder eine Perspektive bekommt. Die ist ihrer Meinung nach zur Zeit nicht gegeben, auch wenn im Sommer 2001 der ›Solidarpakt II‹ beschlossen wurde, der die finanzielle Hilfe für den Osten regelt. Warum sie das so sehen, beschreiben Jan Prieue und Rudolf Hickel im Ergebnis ihrer Analyse der Entwicklung Ostdeutschlands in den neunziger Jahren.

Was immer auch die DDR an Sach- und Humankapital in das größere Deutschland einbrachte, die Entscheidung darüber, wieweit es entwertet oder genutzt wurde, lag seit der Inkraftsetzung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zum 1. Juli 1990 und der Umwandlung der Treuhand in eine reine Privatisierungsbehörde etwa zum gleichen Zeitpunkt in den Händen der Westdeutschen. Mit der Öffnung des ostdeutschen Marktes für die westdeutschen Unternehmen, mit der Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften ohne jegliche Vorbereitungszeit und dem Auftrag an die Treuhandanstalt, schnellstmöglich Tausende von Betrieben an den Mann zu bringen, waren der Entwertung des Sachkapitals wie auch des Humankapitals – zum Beispiel durch die Schließung von Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in den nunmehrigen verlängerten Werkbänken des Westens – Tür und Tor geöffnet.

Der Osten erlebte von 1990 bis 1992 eine der schlimmsten Wirtschaftskrisen, die Deutsche je getroffen hat. Die sozialen Folgen wurden durch Finanztransfers gemildert. In die

ostdeutsche Infrastruktur wurden, nachdem die zunächst propagierte »Anschubfinanzierung« ihre Funktion nicht erfüllt hatte, ab Frühjahr 1991 beträchtliche Mittel gepumpt, und durch Niedrigpreise für das einstige Volkseigentum versuchte die Treuhandanstalt, private Investoren in die neuen Länder zu locken.

Von 1992 bis 1995 gab es dann tatsächlich einen »Aufschwung Ost«. Gegenüber den alten Bundesländern wurde aufgeholt. Ab 1996 aber war es damit vorbei. Seit der Mitte der neunziger Jahre bis heute kommt der Aufholprozeß beim Produktionsvolumen, der Arbeitsproduktivität, den Lohnstückkosten und den Einkommen nicht mehr voran, bleibt die Arbeitslosigkeit doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern. Das wird trotz ›Solidarpakt II‹ so bleiben, argumentieren die Autoren, wenn nicht wirtschaftspolitisch Weichen gestellt werden, die in eine andere Richtung führen. Mit einer Politik des ›Weiter so‹ lassen sich weder ein selbsttätiges Wachstum im Osten erreichen noch die Auswanderung der jungen, qualifizierten und dynamischen Menschen in den Westen stoppen.

Die bisherige Politik, die ostdeutsche Wirtschaft strukturell der im Westen anzugleichen, habe dazu geführt, daß die Ostbetriebe mit traditionellen Gütern auf saturierten Märkten mit marktwirtschaftlich erfahrenen Westunternehmen zu konkurrieren hätten. Das sei keine Grundlage für eine Expansion, nicht einmal eine Garantie fürs Überleben. Die Unternehmen in den neuen Ländern müßten sich auf Erzeugnisse für neue, sich erst herausbildende Märkte spezialisieren, zum Beispiel im Bereich der Biotechnologien. ›Überholen ohne einzuholen‹ sei das richtige Rezept. Dazu benötige man aber beträchtliche Investitionsmittel, dürfe deren Verausgabung nicht scheuen: Nicht kleckern, klotzen müsse die Devisen sein.

Weitaus detaillierter, als hier angedeutet, sind die Vorschläge von Edelbert Richter und Wolfgang Bayer sowie Karl Nolle für die im Osten zu entwickelnde Wirtschaftsstrategie. Klaus Steinitz und Karl Mai beschäftigen sich mit dem verbreitetsten Argument, das von den Gegnern (zeitweise) weiter ansteigender Finanztransfers in den Osten angeführt wird: der Notwendigkeit und Priorität der Konsolidie-

zung des Bundeshaushaltes. Mai weist darauf hin, daß diese vielfach gelobte Sparpolitik des Finanzministers Eichel die neuen Länder besonders trifft. Klaus Steinitz kann zeigen, daß die Mittel die Wirtschaft in den neuen Ländern ohne ausufernde Neuverschuldung oder substantielle Kürzungen im Bereich der Sozialleistungen aufgebracht werden können, zum Beispiel durch höhere Besteuerung der Kapitaleigentümer, deren Einkommen in den neunziger Jahren weitaus schneller angestiegen ist als das derjenigen, die ihr Einkommen in einem Beschäftigungsverhältnis beziehen. Allein die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die Erhebung einer Börsenumsatzsteuer und einer Spekulationssteuer (Tobin-Steuer) sowie die effizientere Bekämpfung der Steuerhinterziehung würde 116 Milliarden DM zusätzlicher Einnahmen jährlich in den Staatshaushalt spülen.

Fragt man nach den Unterschieden zwischen beiden Büchern, so liegen diese nicht in der Einschätzung der Vergangenheit oder der Richtung zukünftiger ökonomischer Weichenstellungen, sondern darin, daß Thierse neben dem Ökonomischen und Sozialen vor allem auch das Mentale betont. Die von den DDR-Bürgern in der Revolution gewonnene Selbständigkeit sei nach vollzogener Einheit rasch verfliegen. »Die Kreativität des Aufbruchs von 1989/90 war nicht gefragt.« Den Ostdeutschen wurden von eingeflogenen westdeutschen Beratern und von vom neuen Eigentümer bestimmten Vorgesetzten gesagt, wie sie es richtig zu machen hatten. Es kam zu einer »Verlängerung der westdeutschen Wohlstandsgesellschaft nach Osten mit all ihren längst erkannten und lange beklagten Verkrustungen«. Bei den Ostdeutschen griff Passivität und Resignation um sich.

Diese Einstellung, so Thierse, müsse aufhören, wenn man wirtschaftlich und sozial vorankommen wolle. »Wir haben die Wahl: Entweder der Osten fällt zurück, vergreist, erstarrt und wird strukturell zukunftsunfähig. Oder wir nutzen und reaktivieren das Potential im Osten – und skizzieren einen Zukunftsentwurf, der den Menschen im Osten keine blühenden Landschaften verspricht, sondern Lebensperspektiven eröffnet« (S. 160).

JÖRG ROESLER

Jutta Ditfurth:
Das waren die Grünen.
Abschied von einer Hoffnung,
Econ Taschenbuch Verlag 2000,
387 S. (8,95 €)

Antje Radcke:
Das Ideal und die Macht.
Das Dilemma der Grünen,
Henschel Verlag, Berlin 2001,
256 S. (20 €)

Joachim Raschke:
Die Zukunft der Grünen.
»So kann man nicht regieren«.
Mit einem Beitrag
von Achim Hurrelmann,
Campus Verlag, Frankfurt
am Main/New York 2001,
470 S. (25,50 €)

Unterschiedlicher könnten die drei Sichtweisen auf die Grünen kaum ausfallen: *Erstens* der Blick zurück im Zorn von Jutta Ditfurth, der langjährigen Bundesvorstandssprecherin, die 1991 auf der Bundesdelegiertenkonferenz in Neumünster im Namen der RadikalökologInnen, ÖkosozialistInnen, Feministinnen und ÖkoanarchistInnen verkündete: »Die Grünen sind nicht mehr unsere Partei.« *Zweitens* die Innenansicht der Grünen von Antje Radcke, vom Dezember 1998 bis zum Juni 2000 eine der beiden Vorstandssprecherinnen der Öko-Partei und anschließend bis zum Dezember 2001 Landesvorstandssprecherin der Grün-Alternativen Liste (GAL) in Hamburg. Und *drittens* die Sicht des Parteienforschers Joachim Raschke, aber nicht – wie man vermuten könnte – eine neutrale Sicht von außen, sondern ein (weiterer) Versuch, die Grünen in die von ihm gewünschte »realpolitische« Richtung zu »schreiben«.

Jutta Ditfurth seziert in ihrem Buch die Grünen so lange, bis keine positive Faser von ihnen mehr übrig bleibt. In ihre Enttäuschung über die Entwicklung der Öko-Partei mischt

sie gallige Schelte und sarkastischen Spott. Die Grünen, gegründet 1980 mit der Hoffnung auf eine andere, eine humane Gesellschaft – nicht nur in der BRD, sondern in der ganzen Welt, hätten einst gegen die Ausbeutung des Menschen, gegen soziales Elend und gegen die Naturzerstörung gekämpft. Ihre Mitglieder hätten damals gemeinsam mit Bürgerinitiativen Bauplätze für Atomkraftwerke besetzt und Chemiekonzerne belagert. Sie hätten mit guten und leidenschaftlichen Argumenten NATO, Krieg und Kapitalismus abgelehnt. Und sie hätten für ein menschenwürdiges, solidarisches Leben für alle gestritten.

Die Autorin skizziert dann die Geschichte der grünen Partei von ihrer Gründung bis zur Regierungsbeteiligung im Bund. Dabei beleuchtet sie auch die Situation der Bundesrepublik in den sechziger und siebziger Jahren und die Entwicklung der Anti-AKW-Bewegung der siebziger Jahre, um an die Wurzeln und Ursprünge der Grünen zu erinnern. Sie behandelt ausführlich die Parteigründung selbst, den Sturm der »Fischer-Gang« auf die Grünen, die Finanzintrige der Realos und die Absetzung des linken Bundesvorstandes 1988 (und damit ihren eigenen Sturz) sowie die Beteiligung der Grünen an der Bundesregierung. Sie konstatiert, daß sich die Grünen nicht nur von Atomkraftgegnern zur »Pro-Atompartei« (Ditfurth/S. 112), sondern auch von einer pazifistischen Kraft zu »grünen Flakhelfern einer inhumanen neuen Weltordnung« (Ditfurth/S. 279) gewandelt hätten. Die Partei sei heute weder ökologisch, noch sozial. Die neuen Bündnis-Grünen hätten ihre Parteifarbe in Blau und Gelb zerlegt. Das sei realistisch, weil es sich um die Farben der FDP handele, derjenigen Partei, der die Grünen am ähnlichsten geworden seien.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklung hätten Anfang der neunziger Jahre rund 10.000 meist linke Aktivistinnen und Aktivisten die Grünen verlassen, denen mit »der anhaltenden Unterwerfung unter die Verhältnisse, gegen die die Partei einmal gegründet worden war«, von 1994 bis Anfang 1999 noch einmal die Hälfte gefolgt sei. Wegen des Krieges in Jugoslawien seien 1999 weitere etwa 5.000 Mitglieder ausgetreten. Demgegenüber seien mehr als zwei Drittel der heutigen bündnisgrünen Mitglieder nach der »Rechtswen-

ding« der Partei Anfang der neunziger Jahre neu eingetreten. Sie seien gekommen, »weil die Linken hinausgedrängt worden waren«, »obwohl oder weil die Grünen Krieg gegen Jugoslawien führten«, »weil sie mit den Verhältnissen im neuen Deutschland konform gehen« (Ditfurth/S. 10). So gesehen sind die Grünen in der Tat nicht mehr die Partei, die Jutta Ditfurth einst mitbegründete. Und nur so wird Jutta Ditfurths zynischer Befund verständlich, der da lautet: Die Grünen sind am Ende. »Ihr Symbol war die Sonnenblume. Heute ist sie verfault und dabei so vergiftet, daß sie nicht einmal mehr als Kompost zu gebrauchen ist« (Ditfurth/S. 9).

Antje Radcke sieht die Dinge selbstverständlich ganz anders. Während Jutta Ditfurth mit ihrer Mini-Gruppe Ökologische Linke an ihrer alten Grundposition festhält, daß die Lösung der ökologischen Probleme nur jenseits des Kapitalismus möglich sei, stellt sich Antje Radcke als Parteilinke der Herausforderung, Reformen der bestehenden Ordnung hier und heute anzugehen und schrittweise Lösungen nicht nur für ökologische Fragen zu suchen. Sie fordert: »Im Denken an den Grundsätzen grüner Politik orientiert bleiben, gleichzeitig aber weiter- und vorausdenken und im täglichen Geschäft der Regierungspolitik notwendigerweise kompromissbereit und -fähig zu sein« (Radcke/S. 246). Als Bundesvorstandssprecherin sah sie es dabei als wichtigste Aufgabe an, die Partei und ihre Wähler auf diesem Weg »mitzunehmen«.

In einem sehr persönlichen Rückblick schildert die Autorin vor allem die dramatischen beiden ersten Jahre grüner Regierungsbeteiligung auf Bundesebene im Spannungsfeld zwischen Ideal und Wirklichkeit. Intensiv widmet sie sich den innerparteilichen Auseinandersetzungen um den Atomkompromiß und der härtesten Zerreißprobe der Grünen – der Entscheidung zum Bundeswehreinsetzung im NATO-Krieg gegen Jugoslawien. Sie beschreibt aber auch den Reiz der Macht und ihre Spielregeln, die (männlichen) Kungelrunden und die Hinterzimmerpolitik und beklagt, wie ohnmächtig Frauen diesen Politik-Ritualen ausgeliefert seien. Dabei thematisiert sie immer wieder als grundsätzliches Dilemma den Spagat zwischen Macht und Ideal und resümiert, daß die zwei Jahre in der Regierung die Partei wie kein Ereignis zuvor verändert haben.

Man staunt beim Lesen des Buches immer wieder, mit welcher politischen Naivität, mit welcher Unbedarftheit und Unerfahrenheit Antje Radcke in ihren schwierigen Job als Bundesvorsitzende einer Regierungspartei eingestiegen ist. Die Provinzpolitikerin räumt offen ein, daß sie von den bundespolitischen Gepflogenheiten in Bonn und danach in Berlin keine Ahnung hatte und immer wieder auf dem schwierigen Parkett ins Straucheln geriet. Sonnabends habe sie regelmäßig zu Hause gezittert, welches mißverständliche Zitat von ihr als Spitzenmeldung durch den Medienwald rauschen würde.

In ihren Erinnerungen konstatiert die schließlich von Joschka Fischer weggemobbte Parteichefin, daß nach dem Eintritt von Bündnis 90/Die Grünen in die Bundesregierung im Herbst 1998 keinerlei konzeptionelle Vorstellungen darüber existierten, wie die innerparteiliche Kommunikation effektiv zu organisieren sei. Bitterer noch: Die Führungsriege der Partei habe es versäumt, sich darüber klar zu werden, was es bedeutet, Regierungspartei zu sein. Jeder und jede habe einfach weiter vor sich hin »gewurschtelt« (Radcke/S. 52). Verschlimmert worden sei die Situation durch politische und persönliche Gegenschaften zwischen grünen Spitzenpolitikern, durch Konkurrenzkämpfe zwischen ihnen sowie durch individuelle Profilierungsversuche in den Medien. Mit dieser Beschreibung der Verhältnisse auf der grünen Führungsetage stützt Radcke auf ihre Weise die Hauptthese von Joachim Raschke: »So kann man nicht regieren.«

Raschke, der Schrägstrich-Partei in Sympathie zugetan, untersucht auf fast 500 Seiten das Agieren der Grünen in der Bundesregierung seit 1998. Nach seiner Auffassung war die Geschichte der Öko-Partei bis in die zweite Hälfte der neunziger Jahre eine Erfolgsgeschichte. Doch in den letzten zehn Jahren habe sich die Politik grundlegend verändert; die Grünen seien unflexibel geworden. Nun würden sie Gefahr laufen, die Fragen der Zeit zu verschlafen. Der Autor postuliert, die Grünen würden sich heute als Kraft ohne politisches Profil präsentieren und ihre Bundesminister würden der Partei mehr schaden als nutzen. Insbesondere hätte die Öko-Partei ihr Selbstverständnis, ihre Identität als Regierungspartei

nicht geklärt. Diagnose: »Führungsversagen« (Raschke/S. 11).

Analytisch arbeitet Raschke drei mehr nebeneinander existierende als gegeneinander konkurrierende Strömungen in der grünen Partei heraus: erstens ein neoliberal geprägter Wirtschaftsfügel um Oswald Metzger, Margareta Wolf und Christine Scheel mit wachsendem Einfluß, zweitens eine sozial ausgerichtete linke Minderheit, »buntscheckig und defensiv« (Raschke/S. 345), und drittens die im Prinzip dominierende realpolitische Richtung um Joschka Fischer, Rezzo Schlauch und Fritz Kuhn, die weniger über Inhalte als vielmehr durch pragmatisches Regierungshandeln definiert werden könne. Alle drei Strömungen würden gegenwärtig irgendwie vor sich hindümpeln und zu einem diffusen Bild der Grünen in der öffentlichen Wahrnehmung führen.

Den Grünen fehle – so der Parteienforscher schlußfolgernd – vor allem ein demokratisch legitimiertes Machtzentrum, das die Strömungen produktiv integriert und die Grünen im Grunde neu erfindet, ein strategisches Zentrum, das in der heutigen Mediendemokratie politische Prozesse und Entscheidungen wirkungsvoll steuert und kommuniziert. Die rot-grüne Regierungskoalition sei im ersten Jahr ihrer Regierungszeit insbesondere deshalb in eine schwere Krise geraten, weil auch in der SPD kein solches Zentrum existiert habe. Während es in der SPD nun ein solches Machtzentrum gebe, würde bei den Grünen eine »Kultur des Mißtrauens« blühen, die es Bundeskanzler Schröder erlauben würde, die grünen Spitzenpolitiker gegeneinander auszuspielen und allein zu entscheiden, welches grüne Thema von der Regierung angepackt werde.

Schon bei der Regierungsbildung seien die Weichen falsch gestellt worden, weiß Raschke. Joschka Fischer habe sich 1998 mit der Übernahme des Auswärtigen Amtes einen Lebensraum erfüllt – allerdings auf Kosten seiner Partei, weil er in seinem Amt nur eine überparteiliche, deutsche Außenpolitik betreiben könne, so daß sich seine hohen Sympathiewerte in Umfragen nicht zugunsten seiner Partei niederschlagen könnten. Er hätte seinerzeit ein eigens auf ihn zugeschnittenes Zukunftsministerium übernehmen sollen. Jürgen Trittin fehle hingegen die positive Ausstrahlung, die

ein Umweltminister benötigen würde. So kommt Raschke zu dem Schluß: »Mit Joschka Fischer sitzt der richtige Mann im falschen, mit Jürgen Trittin der falsche Mann im richtigen Ministerium« (Raschke/S. 98).

Angesichts der von ihm zusammengestellten Fehler- und Mängelliste sieht Raschke den Wiedereinzug der Bündnisgrünen in den Bundestag im Ergebnis der Wahlen 2002 arg gefährdet. Der einzige Lichtblick, den er am Horizont ausmachen konnte, war die Installation des Duos Renate Künast und Fritz Kuhn als neue Doppelspitze der Partei im Juni 2000. Den beiden Wunschkandidaten Joschka Fischers bescheinigte er Professionalität und die Fähigkeit zur medialen Kommunikation.

Den bereits nach Erscheinen seines Buches erfolgten Wechsel in der Parteiführung der Grünen von Künast zur ausgewiesenen Parteilinken Claudia Roth kommentierte Raschke gegenüber der Presse als verhängnisvolle Fehlentscheidung in Richtung Desintegration der Partei und prophezeite ein Wiederaufleben der bekannten Flügelkämpfe. Doch hier irrte der Parteienforscher. Nicht zuletzt hat die Bundesdelegiertenkonferenz Ende November 2001 in Rostock gezeigt, wie wichtig die Wahl von Claudia Roth zur Vorsitzenden für die jetzige Zustimmung der Partei zu den Kriegseinsätzen der Bundeswehr war. Gerade sie hat integrierend gewirkt und dazu beigetragen, daß die traditionellen Flügelkämpfe wohl endgültig beigelegt sind. Während die kritische Parteilinke heute marginalisiert und zerstritten ist, stützen Realos und Regierungslinke den gegenwärtigen (Regierungs)Kurs der Grünen gemeinsam.

JOCHEN WEICHHOLD

**Arndt Hopfmann
und Michael Wolf (Hrsg.):
Transformationstheorie – Stand,
Defizite, Perspektiven,
LIT Verlag Münster 2001, 352 S.
(25,90 €)**

Die Herausgeber traten bereits 1998 mit einem Sammelband zur Transformationsforschung an die Öffentlichkeit (Transformation und Interdependenz, LIT Verlag Münster 1998). Jetzt

liegt eine weitere Publikation vor, diesmal stärker auf die Theorie des sozialökonomischen Umbruchs in Mittel- und Osteuropa abstellend. Standen in dem 98er Band vor allem ungelöste Fragen der Transformationsforschung im Fokus, insbesondere der Versuch, durch eine ganzheitliche Erfassung des Wandlungsprozesses über die bisher gebotenen Erklärungsmuster der Transformation als Transition von der Plan- zur Marktwirtschaft und von der Diktatur zur Demokratie hinaus zu gehen, so wird in dem neuen Buch versucht, über die bisherige Transformationsforschung Bilanz zu ziehen. Dies scheint, mehr als ein Jahrzehnt nach den merkwürdigen »Revolutionen« des Jahres 1989, nicht nur »in bezug auf die manifesten politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ereignisse in den mittel- und osteuropäischen Ländern selbst« geboten, sondern auch »hinsichtlich der (eingetretenen beziehungsweise ausgebliebenen) theoriebildenden Neuerungen« (S. 7).

Den Auftakt des Sammelbandes bildet ein sehr instruktiver Aufsatz von Hopfmann und Wolf: »Was heißt und zu welchem Ende betreibt man Transformationsforschung?« Die Autoren bringen hier nicht nur wiederholt den Transformationsprozeß »auf den Begriff«. Sie grenzen sich auch klar von der theoriestrategischen Position des Mainstreams, wonach sich eine theoretische Erklärung der Transformation auf eine »Theorie mittlerer Reichweite« zu beschränken habe, ab (S. 22). Statt dessen zielt ihre Argumentation auf eine Deutung der Transformation im Sinne eines Doppelprozesses, worin die Auflösung einer Gesellschaftsordnung mit der Herausbildung einer anderen verknüpft ist. Dieser Ansatz impliziert eine ganze Reihe von Prämissen und Aussagen, deren Bearbeitung ein interdisziplinäres gesellschaftswissenschaftliches Vorgehen erfordert. Grundlage für ein solches Forschungsprojekt ist jedoch ein Verständnis von Gesellschaft als ein »systemisches Ganzes« (S. 24), wie es in der heutigen Forschungslandschaft kaum zu finden ist. Dies reflektiert sich dann zum Teil auch in nachfolgenden Beiträgen, wo im Rahmen von Subsystemen argumentiert wird, ökonomisch, politisch, soziologisch usw., nicht immer aber im Sinne der ganzheitlichen Vorgabe. Letztlich dokumentiert sich eben auch hier das »diffizile Verhältnis« (S. 30) von

Transformationstheorie und -forschung, womit die Forderung der Herausgeber, Transformationstheorie jenseits der traditionellen Theorieansätze zu betreiben, vorerst noch uneingelöst bleibt.

Zu den Aufsätzen, die hier jedoch in der Tat neue Wege weisen, gehören zweifelsohne die systemtheoretischen Überlegungen von Walter L. Bühl (S. 53 ff.) und der geschichtsphilosophische Text von Jakob Juchler (S. 93 ff.). Einen etwas anderen Ansatz verfolgt dagegen Andreas Pickel in seinem Text zur Transformationspolitik (S. 132 ff.). Er geht davon aus, daß »die elaboriertesten Theorien der postkommunistischen Transformation handlungsorientiert sind«, das heißt letztlich »politische Programme und Sozialtechnologien« beziehungsweise »Mythen und Ideologien« darstellen. Als Beispiele nennt er den »Neoliberalismus« und den »Nationalismus« (S. 133). Dies stützt Pickels These, wonach es sich bei der Transformation vor allem um »ein politisches Projekt« handle, in dem die Sozialwissenschaft nur »eine instrumentelle oder untergeordnete Rolle« spielt (S. 139). Im weiteren bezeichnet der Autor dann auch die Suche nach einer wissenschaftlichen Theorie der Transformation als »irreführend« und »kontraproduktiv« (S. 141). Was gebraucht werde sei, so Pickel, vielmehr eine »politische Theorie der Transformation, die versucht, normative, philosophische und wissenschaftliche Elemente zu kombinieren« (S. 144).

Im Anschluß daran verdeutlichen Michael Schmidt und Margrit Wehrich, weshalb die Transformationsforschung für die soziologische Theoriebildung bislang »wenig fruchtbringend« war. Die Grundlagen für ihren Befund sehen sie vor allem in der Datenbesessenheit der empirischen Forschung, die pragmatisch und politikorientiert betrieben wird, nicht aber wirklich theoretisch. Zum anderen konstatieren sie einen überzogenen Anspruch der Transformationstheorie, »globale Erklärungen« (S. 186) abgeben zu wollen, welche sich dann als zu »vollmundig« und »fehlerhaft« erwiesen. Als Lösung schlagen die Autoren eine allgemeingültige »Modellogik« vor, die auf dem bekannten Rational-Choice-Prinzip basiert, vor, die »auf alle Formen strukturellen Wandels« anwendbar sei. Zentrale Bedeutung kommt auch dem Aufsatz von Klaus Müller

»Konkurrierende Paradigmen der Transformation« (S. 202 ff.) zu. Der Autor stellt hier zwei paradigmatische Erklärungsansätze zur Diskussion: erstens den neoklassisch fundierten wirtschaftstheoretischen Marktansatz, zweitens den politikwissenschaftlichen Ansatz der Transformation als Demokratisierungsprozeß. Als übergreifendes Deutungsmuster bietet sich hiervon ausgehend eine allgemeine »Modernisierungstheorie« an. Die Geschichte der Transformation zeigt indes, wie brüchig die einem solchen Erklärungsmuster zugrunde liegenden Annahmen in der Praxis sind. Tatsächlich gilt: »Transition is different« (S. 292). Die theoretischen Konsequenzen dieser Einsicht sind, so Müller, heute bereits absehbar und werden früher oder später zu einer ganz neuen Transformationstheorie führen.

Zur Zwischenbilanz des transformations-theoretischen Diskurses gehört auch die Erörterung der Rolle einzelner Theorien bei der Erklärung der Veränderungen in Mittel- und Osteuropa seit 1990. Eine, in dieser Hinsicht außerordentlich kenntnisreiche und übersichtliche Analyse lieferte Frank Bönker in bezug auf den »Ordoliberalismus« (S. 294 ff.). Mit seiner Hervorhebung der Rolle des Staates bei der Etablierung marktwirtschaftlicher Verhältnisse schien dieser Ansatz als Baustein für eine Transformationstheorie zunächst besonders geeignet zu sein. Dies bestätigte sich jedoch im Verlaufe der Entwicklung nicht, so daß das Projekt »Transformationstheorie« von ordoliberalen Seite inzwischen »heimlich zu Grabe getragen wurde« (S. 295). Dies ist um so erstaunlicher, da der Ordoliberalismus »mit seiner Betonung der Rolle des Staates bei der Konstituierung der Marktwirtschaft ... genau den für den osteuropäischen Fall typischen nichtevolutionären Modus« traf (S. 304). Trotzdem vermochte der Ordoliberalismus in der transfertheoretischen Debatte kaum eigene Akzente zu setzen. Die anfangs in ihn gesetzten Erwartungen sahen sich, als das »Wirtschaftswunder« ausblieb, enttäuscht, was zu einem Rückzug der Ordoliberalen aus der Diskussion führte. Der den Band abschließende Beitrag von Silke R. Stahl-Rolf ist aus evolutionstheoretischer Sicht geschrieben. Er beschäftigt sich zunächst mit der »Natur« der Transformation, um sich sodann mit der Frage, inwiefern Transformation ein historischer

Sonderfall sei, auseinandersetzen (S. 319 ff.). Nach einer Kritik der herkömmlichen transformationstheoretischen Ansätze leitet die Autorin rasch zu einer evolutionstheoretischen Begründung ihrer Position über. Sie versucht dabei, eine plausible Erklärung für die eigenartigen Transformationsverläufe zu geben, deren Vielfalt, Lösungswege und Optionen in keiner der bisher favorisierten Theorien eine wirkliche Entsprechung findet. Ohne daß sie ihren Ansatz hinreichend ausgeführt hätte, schließt die Autorin ihren Aufsatz in der Gewißheit, er sei »eine echte Alternative zu (allen) herkömmlichen ökonomischen Ansätzen« (S. 342). Dies ist der letzte Satz des Buches, aber ganz sicher kein Fazit! – Man hätte sich gewünscht, die Herausgeber hätten den hier versammelten Texten ein kurzes Nachwort angehängt, worin sie die unterschiedlichen Positionen ein wenig sortiert und gewertet hätten.

ULRICH BUSCH

Günter Manz, Ekkehard Sachse,
Gunnar Winkler (Hrsg.):
Sozialpolitik in der DDR.
Ziele und Wirklichkeit,
trafo Verlag Berlin 2001, 430 S.
(29,80 €)

Sie stehen noch im Bücherschrank, die Titel *Marxistisch-leninistische Sozialpolitik* (1975), *Lebensniveau im Sozialismus* (1983 und 1989), *Theorie und Praxis der Sozialpolitik* (1988) und dergleichen mehr, allesamt Standardtitel des Marxismus-Leninismus, verfaßt und herausgegeben von Manz, Sachse und Winkler. Jetzt legen dieselben Autoren ein weiteres Werk zur Sozialpolitik in der DDR vor, diesmal aber ein kritisches. Damit ist die Hauptproblematik dieses Unterfangens bereits angesprochen. Die Autoren sind nicht nur kompetente Kenner der behandelten Thematik; sie waren auch »Zeitzeugen und Aktivisten« der Sozialpolitik in der DDR sowie Propagandisten derselben als eines wesentlichen Teilstücks der Politik der SED. Damit sind sie bestens prädestiniert für eine Deskription der Sozialpolitik, wie sie in der DDR erfolgt ist, weniger jedoch für eine kritische Aufarbeitung derselben. Dafür ist ihre Distanz zu dem be-

handelten Gegenstand, der Sozialpolitik der DDR, einfach zu gering. Zumal die meisten Autoren nicht nur Wissenschaftler waren, sondern häufig auch Funktionäre des Staates und der Partei, was ihre Sicht auf die Politik natürlich geprägt hat.

Das Gesamtbild, das sie über die Sozialpolitik der DDR zeichnen, ist dann auch, wie kann es anders sein, positiv, auch wenn längst nicht alles gut geheißt wird. Sie stimmen darin mit der Mehrheit der Bevölkerung im Osten überein, wie Umfragen ergeben haben (S. 13). Die Kritik der Autoren an der Sozialpolitik der DDR beschränkt sich mithin auf die Nichteinhaltung der selbstformulierten Ziele der SED-Führung, die Diskrepanz von Anspruch und Wirklichkeit auf vielen Gebieten und die Parteitagsbeschlüsse als ideologische Grundlage der Sozialpolitik, während ein wissenschaftliches Gesamtkonzept fehlte. Grundlegendere Probleme, wie zum Beispiel, ob die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik überhaupt ein theoretisches Fundament besaß oder ob das Leistungsprinzip, so wie von Karl Marx im *Gothaer Programm* formuliert, den Entwicklungserfordernissen der DDR entsprach, werden hingegen nicht aufgegriffen oder nur am Rande und recht oberflächlich abgehandelt, wie zum Beispiel im Falle des »ökonomische Grundgesetzes« auf Seite 47. Als Fazit stellen die Autoren fest, daß die Sozialpolitik in der DDR »relativ radikal Mängel und Defizite der Sozialpolitik bis 1933 überwand, damit in Deutschland neue sozialpolitische Akzente ... setzte, eine zentrale, staatshaushaltsfinanzierte Sozialpolitik realisierte und – im Vergleich zu Ost wie West – ein eigenständiges System sozialer Sicherungen aufbaute« (S. 18). Und weiter heißt es: Es war »der Versuch«, ein den politischen und sozialen Verhältnissen entsprechendes »in sich geschlossenes System« aufzubauen, wofür es keinen ausreichenden »wissenschaftlichen Vorlauf« gab. Die Frage jedoch, ob dieser Versuch geglückt oder mißlungen ist, bleibt unbeantwortet. Auch fehlt eine abschließende Wertung des Ganzen, was elf Jahre danach doch erwartet werden darf.

Trotz dieser substantiellen Mängel ist das Buch eine wichtige Publikation. Erstens, weil es der Fremddeutung der DDR-Geschichte, die voll ist von Mißverständnissen und Fehl-

deutungen, etwas von Insidern Geschriebenes entgegengesetzt. Zweitens, weil bestimmte Fakten mit der Zeit einfach vergessen werden, sofern sie nicht aufgeschrieben sind. Und drittens der selbstkritischen Selbstdarstellung der Autoren wegen, denn die in diesem Band vereinigten Texte können auch als Vor- und Nachworte beziehungsweise Fußnoten zu den bis 1989 veröffentlichten Texten der Autoren gelesen werden.

Der Band beginnt mit einer Einleitung von Gunnar Winkler über »Ziele und Inhalte der Sozialpolitik«, ein Text zur Orientierung. Daran an schließt sich eine durchaus lesenswerte historische Abhandlung von Horst Barthel. Dann folgt ein Aufsatz zur »Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik« von Günter Manz (Jg. 1922), der enttäuscht, da er das Thema ohne Tiefe und theoretischen Anspruch abhandelt (vgl. S. 45 ff.). Es folgen zwei durchaus informative Aufsätze zur betrieblichen und zur gewerkschaftlichen Sozialpolitik, geschrieben von Gerhard Tietze (Jg. 1924), sowie ein Text zu den Kategorien Bedürfnis, Lebensniveau und Lebensweise, der ein Unterkapitel zu den Lebensstilen enthält (vgl. S. 112 ff.) von Manz. Weitere Kapitel behandeln die Bevölkerungspolitik in der DDR (Erich Strohbach/Reinhard Liebscher), Arbeitszeit und Freizeit (Gerhard Lippold), Beschäftigung (Ekkehard Sachse; Jg. 1927), Einkommens- und Subventionspolitik (Manz), soziale Sicherung (Heinz Eberth; Jg. 1925), Umweltpolitik (Barthel), Wohnungspolitik (Regine Grabowski), Bildungspolitik (Günter Wilms; Jg. 1927), Gesundheitspolitik (Horst Spaar), Familienpolitik (Anita Grandke) und andere. Zum Schluß enthält der Band noch zwei Aufsätze von Winkler und Renate Walther zur sozialpolitischen Forschung und Lehre in der DDR. Die Aufsätze sind in etwa in gleicher Diktion verfaßt, was sich aus der Herkunft der Autoren erklärt, auch in ähnlichem Stil, aber von unterschiedlicher Qualität.

Es ist den Herausgebern positiv anzurechnen, daß es ihnen gelungen ist, für dieses Vorhaben derart viele Experten und »Aktivisten« zu mobilisieren und ihre, zum Teil recht persönlich gehaltenen Beiträge in einem »Alt-Männerbuch« (die Autorinnen sind jünger) zusammenzufassen. Zu den, auch ohne ein entsprechendes Forschungsthema verfolgend, unbedingt

lesenswerten Aufsätzen gehört der Beitrag von Winkler zur sozialpolitischen Forschung. Hier wird nicht nur der Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit evident. Der Beitrag vermittelt darüber hinaus eine Fülle von Einsichten in den Alltag eines DDR-Forschers auf einem politisch sensiblen Gebiet. Als besonders originell hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Nachzeichnung des Weges, der in der DDR für ein Genehmigungsverfahren bei einer Bevölkerungsbefragung vorgeschrieben war (vgl. S. 403). Demgegenüber läßt der Aufsatz von Renate Walther zur Sozialpolitik in der Lehre an den Hoch- und Fachschulen der DDR jegliche Kritik vermissen. Die Sachverhalte einfach aufzuschreiben kann heute aber nicht mehr genügen! Bemängelt werden muß auch, daß viele Aufsätze ohne umfangreiche Quellen und ohne Statistiken auskommen. Gerade, um es kritischen Lesern leichter zu machen, die hier vorgestellten Positionen und Einschätzungen auch nachprüfen zu können, wären entsprechende Quellenangaben wichtig gewesen. Ebenso Statistiken und Schaubilder, um die Überzeugungskraft der Darlegungen zu erhöhen.

ULRICH BUSCH

**Reinhard Kößler/Hanns Wienold:
Gesellschaft bei Marx.
Verlag Westfälisches Dampfboot
Münster 2001, 314 S. (24,80 €)**

Entgegen den Erwartungen, daß mit dem Zusammenbruch des »real existierenden Sozialismus« auch das Theoriegebäude seines vermeintlichen Begründers Karl Marx entgültig eingestürzt sei, erleben die Sozialwissenschaftler derzeit so etwas wie eine kleine »Marx-Renaissance«. Die aktuellen wirtschaftlichen Probleme, die »Globalisierung« oder die Suche nach den letzten Ursachen der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit lassen die sozio-ökonomischen Analysen von Marx nach dem Bankrott parteiamtlicher Marxologen wieder interessant erscheinen. Manche mögen Marx jetzt wieder lesen.

Ein nicht unerhebliches Hindernis bei der Originallektüre stellt indes der berüchtigte,

alles andere als ›didaktisch‹ zu nennende Schreibstil des Trieres im Londoner Exil dar. Jetzt liegt mit dem Buch von Reinhart Kößler und Hanns Wienold eine ausgezeichnete Leseanleitung vor allem, aber nicht nur für *Das Kapital* vor. Informativ, sehr strukturiert, fern von jedem Dogmatismus und fundiert wird in die Marxsche Gesellschaftsanalyse eingeführt und auf die Frage eingegangen, welche Bedeutung diese heute (wieder) haben könnte.

Diese sehen die Autoren nicht zuletzt wissenschaftstheoretisch und -politisch: »Die Auseinandersetzung mit dem Marxschen Werk kann uns (...) zeigen, dass die Grenzen der akademischen sozialwissenschaftlichen Disziplinen einen hohen Grad von Willkür aufweisen, und dass die möglichst häufige Überschreitung dieser zuweilen eifersüchtig gehüteten Grenzen in aller Regel durch Erkenntnisgewinn belohnt wird« (S. 263). Um es mit den Worten des Rezensenten zu sagen: Soziologen, die keine Ahnung von ›Wirtschaft‹ haben, werden zu keiner überzeugenden Deutung der Sozialstruktur gelangen können.

Als studierend wertvoll sehen die Autoren die Methoden der Marxschen Gesellschaftsanalyse an, weil ihre Kategorien nicht auf eine bestimmte vorfindbare geschichtliche Epoche, sondern auf je spezifische gesellschaftliche Situationen anzuwenden seien. Das impliziert, daß ›Geschichte‹ nicht abgeschlossen, sondern fortschreitend ist. Damit wenden sie sich nur – was fast trivial wäre – gegen den spätestens durch den 11. September widerlegten Francis Fukuyama mit seiner These vom Ende der Geschichte nach dem Zusammenbruch des Realsozialismus, sondern auch gegen so ehrwürdige soziologische Autoritäten wie Talcott Parsons oder Niklas Luhmann, deren soziologische Konzeptionen auf die Folie des Kapitalismus festgelegt seien. Der Beitrag der ›Systemtheorie‹ zur Gesellschaftswissenschaft wird mit diesem Hinweis keineswegs gering geschätzt, er wird lediglich relativiert. Mehrfach verweisen Kößler und Wienold darauf, daß Marx wissenschaftliche Gegner ernstnahm, die offensichtlich nicht apologetisch argumentierten. Seine Theorien wären undenkbar ohne die vorlaufenden ›bürgerlichen‹ Nationalökonomien, vor allem Adam Smith und David Ricardo. Mit diesen Bemerkungen resümieren die Autoren die Frage, was wir heute von

Marx lernen können, womit sie ihr Buch beenden. Zuvor finden sich drei aufeinander bezogene Hauptkapitel.

Im ersten Kapitel (»War Marx ein Soziologe?«) wird kurz in das Gesamtwerk, vor allem aber in die Marxsche Methode eingeführt. Die strukturierte Einführung in das Marxsche Denken stellt dessen revolutionäres Erkenntnisinteresse ebenso heraus wie die verbreitete Fehldeutung von Marx als ›Theoretiker des Kommunismus‹. »Marx war militanter Kommunist, aber seine theoretische Leistung liegt vor allem in der Analyse der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft« (S. 21).

Der zweite Teil stellt die zentrale Kategorie ›Arbeit‹ und damit den Kern des marxschen sozioökonomischen und philosophischen Systems vor. Dieser Text ist auch für fortgeschrittene Marxkenner lesenswert, weil er eine fundierte Zusammenfassung vor allem des ersten Bandes des *Kapital* bietet, wobei er zugleich auch für ›Neueinsteiger‹ verständlich bleibt.

Der dritte Teil schließlich stellt das Geschichtsverständnis von Marx vor. Dabei wird rekonstruiert, was man als »eigentlich« soziologischen Aspekt des umfangreichen Gesamtwerkes bezeichnen könnte. Verwiesen wird darauf, daß sich über eine antizipierte ›Struktur der kommunistischen Gesellschaft‹ nur wenige Äußerungen bei Marx finden lassen. Bekanntlich richteten sich Karl Marx und Friedrich Engels scharf gegen sozialistische Utopien. Wo sich Äußerungen finden, die sich in die Richtung der späteren bolschewistischen Perversionen des humanistischen Grundansatzes interpretieren lassen, verweisen Kößler und Wienold darauf, daß sich die kritischen Kategorien von Marx auch auf seine eigenen Texte anwenden lassen.

Fazit: Die Herkunft des Buches aus Studienmaterial der für ihre Wertschätzung didaktischer Aufbereitung (sozial)wissenschaftlicher Texte bekannten Fernuniversität Hagen ist nicht nur kein Mangel, sondern für Marx-Entdecker ein kaum zu überschätzender Vorteil. Die derzeit zu beobachtende kleine ›Marx-Renaissance‹ könnte durch dieses einschränkungslos zu empfehlende Buch, das anders als andere Produkte des Verlages auch gut lektoriert wurde, gefördert werden.

FRIEDHELM WOLSKI-PRENGER

DIETER RUDOLF KNOELL

The Locomotive of a Technocratic ›Social Revolution‹

Rudolf Knoell argues in his text that the strategies currently pursued by the top management of German Rail (GR) can be described as a destructive Utopia that has much in common with an autoimmune disease. Not only will the homeless be removed from the stations but ordinary passengers also from the trains. One could even say that both groups enjoy equality in treatment: At the same time as Church-related charities are no longer permitted to hand out free meals to the needy inside the stations, restaurant cars are being uncoupled from the trains to starve those who can afford to pay. Human freight is being subjected to (ir)rationalization measures, as a result of which the ›Lufthansa on Rails‹ (GR about GR) squanders all structural advantages over other means of transportation that travel by rail traditionally has provided. Internal self-protection and self-defence structures and mechanisms are replaced by those of self-destruction and dissuasion (of prospective travellers). At the end of the day, Knoell sees a completely ›slimmed-down‹ rail service – an enterprise still behaving like a monopolist, systematically attempting to eliminate competitors (e.g. by destroying – not selling – unused but not outdated GR engines and coaches), and trying to mould its customers into objects ›optimal-for-exploitation‹.

MICHAEL BRIE:

The Spectre of Anti-Americanism – A German Debate

In the article Michael Brie, member of the governing board of the Rosa-Luxemburg-Foundation, presents the key arguments of his contribution to the debate with Karsten D. Voigt, co-ordinator of German-American cultural and political relations and speaker on foreign affairs of the SPD Party Group in the German parliament (Bundestag). This debate on »The Spectre of Anti-Americanism« took place January 9, 2002 at the Humboldt University in Berlin. In Michael Brie's view, the real problem is not the presumed Anti-Americanism of the Left (especially presumed among the members of the Party of Democratic Socialism) but a certain brand of ›Americanism‹ that is silently but incessantly penetrating and remoulding international standards. And it is the often well-founded criticism of this penetration and deformation that one attempts to discredit as ›Anti-Americanism‹.

GRET HALLER

De-Regulation of Human Rights

There is a danger of deregulation and even privatisation of Human Rights in different aspects and domains. There is, first of all, a trend toward replacing ›hard law‹ by ›soft law‹, declarations and standards of private organisations or even business enterprises have become more influential than instruments of international law. A second phenomenon is the tendency toward a transfer of responsibility for upholding Human Rights from states or international organisations to private organisations or even economic institutions. And a third

consists of a re-moralisation of Human Rights. These problems are discussed here in the context of the variance between European and US American views of the concept of Human Rights. This contribution deals also with the historical backgrounds behind these transatlantic differences, as well as the special role of Europe in the current global context.

STEFAN BOLLINGER:

The ›Question of Violence‹ in the Revolution of 1989/90 and in the Present

In the aftermath of the September 11 terrorist attacks, the question of violence has returned to the agenda. In his article Stefan Bollinger analyses the ›question of violence‹ using the context of the revolution of 1989/90 in East Germany (former GDR) with the aim of drawing lessons for the present political struggles in western centers of power. He argues that, since there are power relations incorporated within social structures, violence against persons or symbols of the regime will not be successful. Legitimacy of violence must be based on the legitimacy of the concerned political and social system, a democracy, rule of law, or how appropriate or inappropriate terror is. In the course of history political conflicts often took violent forms in situations lacking political legitimacy and/or democratic control. Bollinger, as a consequence, maintains the idea that only the renunciation of physical and military violence and the strengthening of civil society are capable of solving conflicts, otherwise conflicts will return only in their classic forms, violent but leading to a dead-end.

LOTHAR SCHRÖTER

The Intentions behind the Reform of German Armed Forces – ›Ready for War‹

When the new Military Strategy of the NATO was adopted in April 1999, a turning point in the self-image of the North Atlantic Alliance was marked. Schröter shows in his well documented article, that in this new strategy, the priority for the defence of the national territories of the NATO-member-states has been replaced by the ›defence of national interests‹. In modern capitalist societies, the ›national interests‹ are defined by the globally transacting great companies and the transnational banks, signifying that NATO-Members now openly declare their readiness to implement military violence – mostly against so-called Third-World-Countries – in order to protect and sustain the profit interests of capital. In the case of Germany, Schröter sees the new quality of this strategy in the important fact that one of the founding pillars of the Federal Republic – the commitment to non-aggression – has now been replaced by the doctrine of ›readiness for warfare‹. This moreover reflects a decisive change in the German self-confidence, now defined as a ›Continental European Middle-Power‹ or even as a ›Great-Power in the middle of Europe‹.

Redaktion:
Arndt Hopfmann
Jörg Schultz

UTOPIE

Diskussion sozialistischer Alternativen

kreativ

Liebe Autorinnen und Autoren,

wir bitten Sie/Euch, beim Einreichen von Manuskripten zu beachten, daß Beiträge in »UTOPIE kreativ« nur veröffentlicht werden können, wenn sie in der eingereichten oder einer ähnlichen Form nicht anderwärts erschienen sind oder erscheinen werden. Manuskripte können sowohl auf Diskette (dann stets zusammen mit einem Ausdruck) als auch per eMail (als Attachment) vorzugsweise im »rtf«-Format eingesandt werden. Sofern in den Text Graphiken eingebunden sind, bitten wir darum, diese als gesonderte Datei beizufügen. Da wir bemüht sind, in den jeweiligen Ausgaben eine Vielzahl von Themen zu berücksichtigen, sollten Manuskripte für Sachbeiträge einen Umfang von 25 000

Zeichen (entspricht zirka 15 Normmanuskriptseiten) nicht überschreiten. Am Ende des Beitrages bitten wir folgende Angaben unmittelbar anzufügen: Informationen zur Autorin, zum Autor (Geburtsjahr, akademische Titel und Grade, Ausbildung/Tätigkeit, Publikationen etc.), Marginalien (zirka im Verhältnis 5 : 1 zum Umfang des Beitrages; das heißt auf 25 000 Zeichen kommen zirka 5 000 Zeichen Marginalien) sowie eine deutsche und eine englische Zusammenfassung/Summary (zirka 300 bis 500 Zeichen). Autor/innen, die erstmals bei uns veröffentlichen, werden gebeten, ein Porträtfoto einzusenden. Der Kopf von Rezensionen/Annotationen muß folgende Angaben – in der angegebenen Reihenfolge und Interpunktion – enthalten: Vorname, Name der Autor/innen oder Herausgeber/innen: Titel, Verlag Ort Jahr, Seitenzahl und (Preis). Der Umfang des Textes sollte zirka 7 000 Zeichen nicht überschreiten. Für unverlangt eingehende Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Eine Rücksendung von Manuskripten erfolgt nicht. Nach Ablehnung eines Beitrages werden die betreffenden Daten auf den Rechnern der Redaktion gelöscht.

Impressum

Herausgegeben von der
Rosa-Luxemburg-Stiftung e.V.
Redaktion:
WOLFRAM ADOLPHI, THOMAS GERLACH,
ARNDT HOPFMANN (V.i.S.d.P.), ULLA PLENER,
MARTIN SCHIRDEWAN, JÖRN SCHÜTRUMPF,
MARION SCHÜTRUMPF-KUNZE, DIETMAR WITTICH
Redaktionsadresse: Franz-Mehring-Platz 1,
10243 Berlin (Tel.: 030 – 29 78 11 - 57, Fax - 81)
Internet: www.utopiekreativ.de
E-Mail: utopiekreativ@rosaluxemburgstiftung.de
Verlag: NDZ Neue Zeitungsverwaltung GmbH,
Weydingerstraße 14-16, 10178 Berlin
Verlagsarbeiten: RUTH ANDEXEL
Satz: ELKE SADZINSKI
Druck: BärenDruck GmbH,
Plauener Straße 163-165, 13053 Berlin
Vertrieb: ND-Vertrieb, Alt Stralau 1-2,
10245 Berlin (Tel.: 030 – 29390800)
Einzelverkaufspreis: 6 €
Jahresabonnement (incl. Versand):
57 € (Inland), 75 € (Ausland)
Förderabonnement (incl. Versand): 75 €

Die Redaktion

Preisliste für frühere Hefte

Heft 1 bis 85/86:	je	1 €
Heft 87 bis 121/122	je	2,50 €

